

# Nachhaltigkeitserklärung 2024

Ingolstadt, Juli 2025

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG

Südliche Ringstraße 66, 85053 Ingolstadt

Kontakt

Albert Buchner  
Nachhaltigkeitsmanagement  
Tel. 0841 3105-122  
[albert.buchner@vr-bayernmitte.de](mailto:albert.buchner@vr-bayernmitte.de)

## Inhaltsübersicht

Persönliches Vorwort	3
Allgemeine Informationen	6
Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	6
Allgemeine Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	6
Offenlegungen in Bezug auf spezifische Umstände	7
Governance	10
Geschäftsmodell	17
Interessengruppeneinbezug	23
Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	27
Mindestangabepflichten	43
Mindestangabepflichten zur Strategie	43
Mindestangabepflichten zu Maßnahmenplänen	46
Mindestangabepflichten zu verwendeten Metriken	48
Mindestangabepflichten zu Zielen	49
Informationen zu Umweltthemen	51
Klimawandel	51
Umweltverschmutzung	62
Wasser- & Meeresressourcen	62
Biologische Vielfalt & Ökosysteme	63
Kreislaufwirtschaft	63
Informationen zu sozialen Themen	65
Eigene Arbeitskräfte	65
Informationen zu Governance-Themen	75
Unternehmenspolitik/Geschäftsgebaren	75
Anlage A - Liste von Datenpunkten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ableiten	83
Anlage B – Informationen zur Green Asset Ratio	94

## Persönliches Vorwort

### **Verantwortung übernehmen, Zukunft gestalten.**

Liebe Mitglieder, Kundinnen und Kunden, liebe Mitarbeitende,

als Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG übernehmen wir Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung unserer Bank und unserer Region. Seit unserer Gründung im Jahr 1895 gestalten wir als Genossenschaftsbank mit Hauptsitz in Ingolstadt verlässlich wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen mit. Heute beschäftigen wir 780 Mitarbeitende und stehen für Werte wie Verlässlichkeit, Ehrlichkeit und Nachhaltigkeit. Diese Werte sind tief in unserer genossenschaftlichen Identität verankert und prägen unser tägliches Handeln ebenso wie unsere strategischen Entscheidungen.

Die Nähe zu unseren Mitgliedern und Kundinnen und Kunden sowie die Verantwortung für die Region haben für uns höchste Priorität. Geleitet von den genossenschaftlichen Prinzipien Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung verbinden wir wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich verantwortlichem Handeln. Unter dem Leitbild „*Gemeinsam. Zukunft. Machen.*“ bleiben wir ein verlässlicher Partner für Menschen und Unternehmen in unserer Region – heute und in Zukunft.

Als eine der größten Genossenschaftsbanken in Bayern bieten wir attraktive Entwicklungsperspektiven, vielfältige Karrieremöglichkeiten und überdurchschnittliche Sozialleistungen. Unsere Mitarbeitenden sind das Fundament unseres Erfolgs. Ihr Engagement, ihre Kompetenz und ihre Verbundenheit mit der Region machen uns stark – jetzt und für die Zukunft.

Nachhaltigkeit verstehen wir als integralen Bestandteil unseres unternehmerischen Selbstverständnisses. Wir handeln nachhaltig, wenn ökologische, soziale und ökonomische Aspekte in unserem Wertesystem, in unserer Organisation, in den Bewusstseinsstrukturen unserer Mitarbeitenden und in unseren Prozessen verankert sind. Diese Prinzipien sind für uns handlungsleitend und bilden den Rahmen für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln.

Rechtlich gilt derzeit das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) als verbindlicher Rahmen für unsere nichtfinanzielle Berichterstattung. Aufgrund der fehlenden nationalen Umsetzung des CSRD-Umsetzungsgesetzes (CSRD-UmsG) erfolgt unsere nichtfinanzielle Erklärung daher weiterhin auf Grundlage der Anforderungen des § 289c Handelsgesetzbuch (HGB). Entsprechend orientiert sich unser Bericht auch an den fünf klassischen Berichtspflichten des CSR-RUG: Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Auswahl der berichtspflichtigen Inhalte erfolgte im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse, in der wir jene Sachverhalte identifiziert haben, die sowohl für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage unserer Bank als auch hinsichtlich der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit wesentlich sind.

Deshalb haben wir uns entschlossen, bereits im Geschäftsjahr 2024 freiwillig nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zu berichten – auch wenn die gesetzliche Pflicht erst ab 2025 greift. Wir verstehen diesen Schritt als bewusstes Signal für Transparenz, Verantwortung und Zukunftsorientierung. Auch wenn die verbindliche Anwendung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zunächst verschoben wurde, befanden wir uns zu diesem Zeitpunkt bereits mitten in der Umsetzung eines umfangreichen Nachhaltigkeitsprojekts. Aufgrund des fortgeschrittenen Projektstands sowie der wachsenden Relevanz der ESRS für die künftige Unternehmenssteuerung haben wir dieses Vorhaben konsequent weiterverfolgt. Unser Ziel war es, frühzeitig wertvolle Erkenntnisse zu gewinnen und einen Lerneffekt zu erzielen – sowohl für die künftige Pflichtanwendung ab 2025 als auch für die strategische Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsarbeit.

Dieser Bericht ist unser erster Bericht, der sich in Aufbau und Inhalt an den Vorgaben der ESRS orientiert. In den vergangenen sieben Jahren haben wir unsere nichtfinanzielle Berichterstattung im Rahmen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) veröffentlicht. Die Inhalte des DNK und der ESRS sind jedoch nicht deckungsgleich – weder hinsichtlich ihrer Tiefe noch ihrer Struktur. Die Anforderungen der ESRS sind deutlich umfassender und systematischer. Wir gehen davon aus, dass die ESRS und die dahinterstehende CSRD künftig den Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung darstellen werden. Vor diesem Hintergrund haben wir uns bewusst entschieden, unser Berichtsrahmenwerk frühzeitig zu wechseln und unsere Nachhaltigkeitskommunikation zukunftsfähig auszurichten.

Bereits die Umsetzung der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS hat uns wichtige Einblicke in die Auswirkungen unseres Geschäftsbetriebs und die Erwartungen unserer Anspruchsgruppen ermöglicht. Durch die Bearbeitung relevanter Datenpunkte möchten wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie fundiert weiterentwickeln und die Grundlage für eine belastbare, transparente und zukunftsgerichtete Berichterstattung schaffen.

Im vorliegenden Bericht legen wir offen, wie wir Nachhaltigkeit in unserer Bank verstehen, verankern und umsetzen. Er bietet Einblick in unsere Ziele, Maßnahmen und Herausforderungen – und soll zugleich Grundlage für einen offenen Dialog mit allen Interessierten sein.

### **Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung 2024 – Einordnung und Methodik im Überblick**

Um die Leserschaft durch diesen Bericht zu führen, möchten wir an dieser Stelle den Aufbau kurz erläutern:

Der Bericht ist strukturiert entlang der themenspezifischen und bereichsübergreifenden Standards der ESRS. Berichtet wird ausschließlich zu den Standards, die gemäß unserer Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuft wurden sowie zu jenen Inhalten, die laut Phase-In-Regelung bereits im ersten Berichtsjahr verpflichtend sind. Darüber hinaus berichten wir – über die Pflicht hinaus – auch zum Standard **ESRS S1 „Eigene Arbeitskräfte“**, da dieser laut ESRS 2 BP2 inhaltlich bereits berücksichtigt werden soll.

Innerhalb der einzelnen Standards folgen wir der Struktur der Rechtsvorgaben und gliedern die Inhalte nach den zugehörigen Unterabschnitten – zum Beispiel **ESRS 2 BP2, ESRS E1-1** und so weiter. Darunter finden sich die konkreten **Angabepflichten und Datenpunkte**, wie sie von

der EFRAG in tabellarischer Form definiert wurden. Diese werden in der im Standard vorgegebenen Reihenfolge – von oben nach unten – durchgearbeitet. Datenpunkte, die aufgrund der Phase-In-Regelung oder einer fehlenden Wesentlichkeit des zugrundeliegenden Standards nicht zu berichten sind, wurden entsprechend ausgelassen.

Mit dem vorliegenden Bericht legen wir nicht nur offen, wie wir Nachhaltigkeit in unserer Bank verstehen und umsetzen, sondern auch, nach welchen methodischen und regulatorischen Grundlagen wir berichten. Unsere Berichterstattung erfolgt außerhalb des Lageberichts (§ 289b Abs. 3 HGB) als gesonderter nichtfinanzialler Bericht.

Mit diesem Bericht setzen wir ein klares Zeichen für Transparenz, Verantwortung und Zukunftsorientierung. Die freiwillige Anwendung der ESRS bereits vor deren gesetzlicher Verpflichtung unterstreicht unseren Anspruch, Nachhaltigkeit als festen Bestandteil unserer Geschäftsstrategie zu verankern. Als regional verwurzelte Genossenschaftsbank wollen wir nicht nur gesetzliche Anforderungen erfüllen, sondern aktiv zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region und Gesellschaft beitragen. Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse und der systematischen Berichterstattung bilden eine tragfähige Grundlage, um unsere Nachhaltigkeitsleistung stetig weiterzuentwickeln – gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden, Mitgliedern und Partnern. Auch in Zukunft bleibt es unser Ziel, wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung in Einklang zu bringen – im Sinne unseres Leitbilds: „**Gemeinsam. Zukunft. Machen.**“

Herzliche Grüße

**Andreas Streb**

Vorstandsvorsitzender

## Allgemeine Informationen

### Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Allgemeine Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

#### ESRS 2

##### **BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung**

Da die europäische Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) zum 31. Dezember 2024 nicht ins Deutsche Recht umgesetzt wurde, ist der gegenwärtige, durch das CSR-RUG aus 2017 geschaffene Rechtsrahmen zur nichtfinanziellen Berichterstattung für 2024 weiterhin gültig (§§ 289c bis 289e des Handelsgesetzbuches (HGB)). Dennoch wandte die Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG nicht mehr die Grundsätze des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) sondern teilweise die Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) als Berichtsrahmenwerk an und legt auf dieser Grundlage Governance, Strategie, Auswirkungen, Risiko- und Chancenmanagement, Kennzahlen und Ziele für wesentliche Nachhaltigkeitsangelegenheiten offen. Die berichtspflichtigen Informationen wurden auf Basis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des ESRS 1 bestimmt. Die Nachhaltigkeitserklärung für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr, wurde als gesonderter nichtfinanzialer Bericht außerhalb des Lageberichts erstellt.

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf Basis eines Einzelinstituts erstellt. Da keine Tochterunternehmen bestehen, ist kein Konzernabschluss aufzustellen, entsprechen auch keinen Konzernnachhaltigkeitsbericht. Alle Informationen in dieser Nachhaltigkeitserklärung beziehen sich ausschließlich auf die Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG.

Bei der Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen betrachten wir sowohl unseren eigenen Geschäftsbetrieb als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Zur vorgelagerten Wertschöpfungskette zählen insbesondere unsere Mitglieder, Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, Versicherungspartner und Kooperationspartner sowie IT-Dienstleister. Ebenso sind der Bundesverband der Deutschen Volksbanken Raiffeisenbanken e.V., der Genossenschaftsverband Bayern e.V. und Dienstleister der Gebäudegrundversorgung, wie Energie-, Wasser- und Reinigungsunternehmen, Teil dieser Kette. Ergänzend werden weitere Dienstleister und Lieferanten einbezogen, die unseren Geschäftsbetrieb unterstützen. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst in erster Linie unsere Privat- und Firmenkunden, die unsere Bankdienstleistungen in Anspruch nehmen. Diese Akteure stellen diejenigen Teile unserer Wertschöpfungskette dar, die wir im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse aufgrund ihrer Relevanz für unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch betrachtet haben.

Im Rahmen dieser Berichterstattung ergab sich nicht das Erfordernis, von der Ausübung der Schutzklausel „Klassifizierte und vertrauliche Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen“ Gebrauch zu machen.

Von der in Artikel 19a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU vorgesehenen Möglichkeit zur Nichtoffenlegung bestimmter Informationen wurde kein Gebrauch gemacht, da dieses Wahlrecht im deutschen Recht nicht vorgesehen ist.

Offenlegungen in Bezug auf spezifische Umstände

## ESRS 2

### BP2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

#### Angaben zu Zeithorizonten in der Wesentlichkeitsanalyse

Hinsichtlich der Berichterstattung und Bewertung der Auswirkungen, Chancen und Risiken im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zugrunde gelegten Zeithorizonte weichen wir nicht von den Definitionen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten ab, die sich in ESRS 1 dargelegt finden.

Als kurzfristiger Zeithorizont wird der Berichtszeitraum für den Nachhaltigkeitsbericht zu Grunde gelegt (Geschäftsjahr 2024 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024).

Der mittelfristige Zeithorizont von fünf Jahren geht vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2029, während sich der langfristige Zeithorizont auf mehr als fünf Jahre erstreckt.

Für das Risikomanagement bzw. die strategische Steuerung werden abweichende Zeithorizonte betrachtet.

Grundsätzlich erfolgt keine unterschiedliche Definition von Zeithorizonten für die Wesentlichkeitsanalyse. Für das Risikomanagement bzw. die strategische Steuerung berücksichtigen wir sowohl kurz- und mittelfristige als auch langfristige Zeithorizonte. Der Planungshorizont und die durchschnittliche Kreditlaufzeit sind üblicherweise kürzer als der Zeitraum, in dem die Auswirkungen des Klimawandels erheblich werden könnten. Aufgrund des zukunftsorientierten Ansatzes beziehen wir auch einen längeren Zeithorizont in unsere Risikobewertung ein.

Unsere Risikoinventur betrachtet dabei zwei Perspektiven: Zum einen die kurz- und mittelfristige Perspektive, die Klima- und Umweltrisiken erfasst, die in den kommenden ein bis drei Jahren – teils auch drei bis fünf Jahren – von Relevanz sein können. Dabei handelt es sich insbesondere um akute physische sowie transitorische Risiken. Zum anderen bezieht die langfristige Perspektive Risiken bis etwa zum Jahr 2050 mit ein, um die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels systematisch zu erfassen. Letztere Perspektive wird ab dem Berichtsjahr 2025 in unserer Risikoinventur berücksichtigt, nicht jedoch für das Jahr 2024.

### Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Bei folgenden Kennzahlen beruhen die Daten der Kennzahlen zu vor- und nachgelagerten Prozessen in der Wertschöpfungskette auf Schätzungen: Kennzahlen zu Verbräuchen und THG-Emissionen.

Die Klimabilanz unserer Bank, deren Ergebnisse im ESRS E1 Klimawandel veröffentlicht wird, basiert teilweise auf Schätzungen und Hochrechnungen. Bei folgenden Punkten konnten keine genauen Daten verwendet werden: Wasserverbrauch, Abfallaufkommen, Dienstreisen, Pendelverkehr und Tonermenge. Die Vorgehensweise zur Ermittlung dieser Punkt ist im Kapitel ESRS E1 Klimawandel präziser beschrieben.

Die Klimabilanz wurde mit dem Tool Mission CO2 der DG Nexolution erstellt. Dieses Tool ermittelt die THG-Emissionen in Scope 1, 2 und 3 des Geschäftsbetriebs.

Da auf Grund der Phase-In Regelungen in der ESRS die Berechnung und Offenlegung des Scope-3 im erstem Berichtsjahr keine Pflicht ist, haben wir die Berechnung unserer finanzierten Emissionen ausgelassen.

Die angegebenen Kennzahlen sind als Schätzwerte mit mittlerem Genauigkeitsgrad zu betrachten. Sie bieten eine solide Grundlage für die Berichterstattung, allerdings haben wir die genannten Unsicherheiten transparent gemacht, um die Aussagekraft der Daten richtig einzuordnen und Verbesserungspotenziale bei der Datenerhebung zu identifizieren.

Zur Verbesserung der Genauigkeit von Kennzahlen, die auf geschätzten Daten aus indirekten Quellen basieren, sind Anpassungen der Prozesse im Geschäftsjahr 2025 geplant, um eine umfassendere Datenerhebung zu ermöglichen. Ziel ist es, die Datenqualität kontinuierlich zu steigern und langfristig eine höhere Präzision der Kennzahlen zu erreichen. Die Vorgehensweise bei der Anpassung der Prozesse muss noch erarbeitet werden.

Die Messungenauigkeiten der Kennzahlen resultieren aus verschiedenen Faktoren. Ein zentraler Punkt ist die mangelnde Datenquantität, da für viele Bereiche nicht alle relevanten Daten vollständig vorliegen. Dies betrifft insbesondere standortspezifische Verbrauchsdaten oder detaillierte Informationen aus der Wertschöpfungskette. Genauere Angaben darüber welche Kennzahlen davon betroffen sind, werden in Kapitel ESRS E1 Klimawandel wiedergegeben. Darüber hinaus ist die Datenqualität teilweise eingeschränkt, da die vorhandenen Informationen unvollständig, nicht aktuell oder nur begrenzt belastbar sind. Aufgrund dieser Einschränkungen bei Datenquantität und -qualität sind wir gezwungen, auf Schätzungen und Hochrechnungen zurückzugreifen, die auf Durchschnittswerten oder begrenzten Stichproben basieren. Dies führt zu methodischen Unsicherheiten, da spezifische Gegebenheiten und individuelle Abweichungen nicht immer präzise berücksichtigt werden können.

Im Berichtsjahr beschäftigten wir durchschnittlich 353,5 Vollzeit- sowie 340,3 Teilzeitmitarbeitende. Zusätzlich waren im Durchschnitt 52,5 Auszubildende bei uns tätig. Gemäß den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) werden Auszubildende bei der Bestimmung der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden nicht berücksichtigt. Damit liegt die für die Anwendung der Phase-in-Regelung relevante Mitarbeitendenanzahl unterhalb der Schwelle von 750 Personen. Infolgedessen profitieren wir im ersten Berichtsjahr von den erleichterten Offenlegungspflichten gemäß ESRS.

Zusätzliche Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung, die aus anderen Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannten Standards und Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung als der CSRD oder Taxonomie Verordnung stammen, sind nicht enthalten. Eine Ausnahme bildet der Standard ESRS S1 („Eigene Arbeitskräfte“), zu dem wir auch in diesem Bericht Angaben machen. Zum einen haben wir bereits in den vergangenen Berichtsjahren im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung über entsprechende Inhalte berichtet, zum anderen ist die Berichterstattung zu sozialen Belangen erforderlich, um den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) gerecht zu werden. Die Integration von ESRS S1 ermöglicht es uns, diesen gesetzlichen Vorgaben systematisch und kohärent nachzukommen.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir die folgenden Angabepflichten („Disclosure Requirements“) als wesentlich identifiziert. Diese Anforderungen leiten sich aus den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ab und bilden die Grundlage unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung.

## **E – Umweltbezogene Aspekte**

### **E1 Klimawandel**

- E1.1 Anpassung an den Klimawandel
- E1.2 Klimaschutz
- E1.3 Energie

### **E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Berichtspflicht aufgeschoben – schrittweise Einführung)**

- E4.3 Auswirkungen auf den Umfang und Zustand von Ökosystemen
- E4.3.3 Bodenversiegelung

## **S – Soziale Aspekte**

### **S1 Eigene Arbeitskräfte**

- S1.1 Arbeitsbedingungen
- S1.1.5 Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmenden auf Information, Anhörung und Mitbestimmung
- S1.1.7 Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

### **S4 Verbraucher und Endnutzer (Berichtspflicht aufgeschoben – schrittweise Einführung)**

- S4.1 Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer
  - S4.1.3 Zugang zu (hochwertigen) Informationen
- S4.3 Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern
  - S4.3.2 Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

## **G – Governance-Aspekte**

### **G1 Unternehmenspolitik und Geschäftsethik**

- G1.1 Unternehmenskultur
- G1.6 Korruptions- und Bestechungsbekämpfung
  - G1.6.1 Vermeidung und Aufdeckung, einschließlich Schulung

### **G2 Gesellschaftliches Engagement (Berichtspflicht aufgeschoben – schrittweise Einführung)**

Derzeit werden die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken, die in der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS erarbeitet wurden, noch nicht explizit im Geschäftsmodell und in der Strategie berücksichtigt. Für das Jahr 2025 ist jedoch vorgesehen, im Rahmen des Strategieanpassungsprozesses eine stärkere Integration dieser Themen vorzunehmen. Dabei wird insbesondere auf die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse Bezug genommen, um die

strategische Ausrichtung schrittweise an den identifizierten Nachhaltigkeitsauswirkungen auszurichten.

Bisher wurden für die als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsaspekte der Wesentlichkeitsanalyse noch keine zeitgebundenen Zielvorgaben definiert. Entsprechend liegen auch noch keine Fortschritte hinsichtlich solcher Ziele vor. Eine schrittweise Entwicklung und Festlegung entsprechender Zielvorgaben ist im weiteren Verlauf geplant.

Im Berichtsjahr wurden erstmals wesentliche Nachhaltigkeitsthemen systematisch analysiert. Strategien beziehen sich bislang noch nicht direkt auf diese Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse im Sinne der ESRS. Auch Maßnahmen zur Ermittlung, Überwachung, Vermeidung, Minderung oder Behebung nachteiliger Auswirkungen wurden bisher nicht speziell auf diese Themen ausgerichtet. In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß CSR-RUG bereits zentrale Themenfelder erarbeitet, die aus damaliger Sicht als wesentlich galten. Dazu zählten insbesondere: Sustainable Finance, wirtschaftliche Stabilität, Digitalisierung, Beratungskompetenz, zunehmende Regulatorik, Regionalität, sichtbare Marktpresenz sowie das genossenschaftliche Prinzip. Auf diesen Themenfeldern sind unsere Strategien im Geschäftsjahr 2024 aufgebaut.

#### Governance

##### **GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Im Berichtsjahr 2024 umfasste unsere Geschäftsleitung 5 Mitglieder. Der Aufsichtsrat bestand aus 15 Mitgliedern, davon 6 Frauen und 9 Männer.

Unsere Mitarbeitenden werden gemäß den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) durch einen Betriebsrat vertreten.

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Anzahl geschäftsführender Mitglieder	Anzahl nicht geschäftsführender Mitglieder
Vorstand	5	0
Aufsichtsrat	0	15

Der Gesamtvorstand der Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG verfügt über die für ihre Funktion erforderliche fachliche Eignung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Ihre Qualifikation und Expertise haben sie unter anderem im Rahmen bankaufsichtlicher Zulassungsverfahren sowie durch die erfolgreiche Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsformaten, wie dem Bankführungsseminar für Vorstände der Akademie Deutscher Genossenschaften (ADG), nachgewiesen. Die hier vermittelten Inhalte decken alle wesentlichen Bereiche der Geschäftsleitung ab – darunter das Privat- und Firmenkundengeschäft, das Immobilien- und Kreditwesen, Treasury sowie das Risikomanagement – und stellen sicher, dass alle Mitglieder über ein umfassendes und aktuelles Verständnis der regulatorischen und geschäftlichen Anforderungen verfügen.

Aufgrund ihrer Tätigkeiten auf regionaler sowie teilweise überregionaler Ebene kennen sie die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten in den wichtigsten geografischen Märkten der Bank – insbesondere in der Region Bayern und Süddeutschland.

Diese Erfahrung stellt sicher, dass strategische Entscheidungen mit Blick auf regionale Marktkenntnis, Produktausgestaltung sowie sektorale Entwicklungen fundiert getroffen werden können.

Der Aufsichtsrat der Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG besteht gemäß gesetzlicher Vorgaben vollständig aus unabhängigen Mitgliedern. Diese sind weder operativ noch geschäftsführend für die Bank tätig und unterliegen keinen Interessenskonflikten. Der Prozentsatz unabhängiger Gremienmitglieder liegt somit bei 100 %. Dadurch wird eine objektive Kontrolle und Überwachung der Geschäftsführung sichergestellt.

Das Thema Nachhaltigkeit gilt in unserem Haus als Querschnittsthema, da es sich durch alle Unternehmensbereiche durchzieht. Aufgrund der erstmaligen Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse müssen in der Folge noch Prozesse geschaffen werden, die die Überwachung der Auswirkungen, Chancen und Risiken auf strategischer Ebene regeln. Der Vorstandsvorsitzende trägt die Gesamtverantwortung für die strategische Steuerung und Integration von Nachhaltigkeit in das Kerngeschäft. Der Aufsichtsrat überwacht diese Prozesse im Rahmen seiner Kontrollfunktion. Das Nachhaltigkeitsmanagement koordiniert bereichsübergreifend die Analyse, Bewertung und Berichterstattung relevanter Nachhaltigkeitsthemen. Fachbereiche liefern hierfür spezifische Daten und Einschätzungen. Regelmäßige Berichterstattungen und Abstimmungen mit Vorstand und Aufsichtsrat stellen sicher, dass Chancen und Risiken angemessen berücksichtigt werden. Entscheidungen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen werden gemeinsam mit dem Vorstand getroffen und im Rahmen der Governance-Struktur der Bank verankert.

Im Unternehmen sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Nachhaltigkeit in der Geschäftsordnung des Vorstands sowie der Satzung und den Mandaten des Aufsichtsrats verankert. Der Vorstand ist strategisch für die Berücksichtigung und Steuerung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen zuständig. Der Aufsichtsrat nimmt eine überwachende Rolle ein und prüft, ob relevante ökologische und soziale Risiken sowie Chancen angemessen berücksichtigt werden. Ergänzend wird die Nachhaltigkeitsgovernance durch ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement unterstützt, das als fachliche Schnittstelle agiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsthemen ist Teil der regelmäßigen Gremiensitzungen und Berichterstattung.

Das Management nimmt eine zentrale Rolle in den Governance-Prozessen zur Überwachung und Steuerung von Nachhaltigkeitsthemen ein. Der Vorstand ist unmittelbar in die strategische Ausrichtung und Priorisierung von wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen eingebunden und trifft Entscheidungen auf Basis von Risiko- und Wesentlichkeitsanalysen. Unterstützt wird er dabei durch das Nachhaltigkeitsmanagement, das die operativen Prozesse koordiniert, relevante Daten aufbereitet und an den Vorstand berichtet. Zur Sicherstellung der Transparenz und Nachverfolgbarkeit wurden Verantwortlichkeiten und Kontrollmechanismen definiert. Der Aufsichtsrat prüft und überwacht die Berichte des Vorstands mit Bezug auf die Risikoperspektive.

Die operative Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen wurde auf Vorstandsebene an das Nachhaltigkeitsmanagement delegiert. Die Aufsicht über diese Funktion erfolgt durch den Vorstand, insbesondere durch das für Nachhaltigkeit zuständige Vorstandsmitglied. Berichterstattungen, Status-Updates sowie die Vorlage relevanter Entscheidungsgrundlagen

stellen sicher, dass der Vorstand über wesentliche Entwicklungen, Chancen und Risiken informiert ist und gezielt steuernd eingreifen kann.

Die Berichtslinien zu Nachhaltigkeitsthemen verlaufen vom Nachhaltigkeitsmanagement über das zuständige Vorstandsmitglied direkt an den Gesamtvorstand der Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG. Der Vorstand wird über Fortschritte, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit informiert – insbesondere im Rahmen von Strategierunden, Vorstandsvorlagen und Statusberichten zu regulatorischen Entwicklungen (z. B. CSRD/ESRS) durch unterschiedliche Abteilungen wie zum Beispiel das Risikomanagement oder die Compliance-Beauftragte. Darüber hinaus erfolgt eine Einbindung des Aufsichtsrats im Zuge der jährlichen Berichterstattung sowie bei wesentlichen strategischen Entscheidungen mit Nachhaltigkeitsbezug. Diese Berichtslinie stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsthemen auf oberster Entscheidungsebene adressiert und überwacht werden.

Nachhaltigkeitsbezogene Kontrollen und Verfahren sind in die bestehenden internen Funktionen integriert. So erfolgt z.B. eine enge Abstimmung mit dem Risikomanagement zur Berücksichtigung von ESG-Risiken im Rahmen der Risikoinventur. Auch die Compliance- und Revisionsfunktion ist eingebunden, etwa bei der Überprüfung regulatorischer Anforderungen und der Nachverfolgung entsprechender Maßnahmen wie zum Beispiel die Integrierung der Anforderungen der MaRisk. Im Personalmanagement werden Nachhaltigkeitsaspekte durch Schulungen und Leitlinien zur werteorientierten Unternehmensführung berücksichtigt. Die Integration erfolgt systematisch über bereichsübergreifende Gremien, regelmäßige Abstimmungsformate und interne Richtlinien. Dadurch wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeit nicht isoliert betrachtet, sondern in relevante Geschäftsprozesse eingebettet wird.

Die Überwachung der Zielsetzung im Zusammenhang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen nach CSR-RUG erfolgt durch den Vorstand in enger Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsmanagement. Der Vorstand ist für die strategische Steuerung zuständig und wird über Fortschritte und Abweichungen bei der Zielerreichung informiert. Die zuständigen Fachbereiche berichten an das Nachhaltigkeitsmanagement, das diese Informationen konsolidiert und in einem Lagebericht an Vorstand und Aufsichtsrat aufbereitet. Darüber hinaus wird die Zielerreichung über ein internes Nachhaltigkeitscockpit mit KPIs unterstützt. Der Aufsichtsrat nimmt seine Überwachungsfunktion durch Berichterstattung zu ESG-Themen wahr. So ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsziele integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung sind.

Wir stellen sicher, dass Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane über geeignete Fähigkeiten und Fachkenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit verfügen bzw. diese kontinuierlich weiterentwickeln. Hierzu erfolgt eine regelmäßige Selbsteinschätzung der Gremienmitglieder hinsichtlich ESG-Kompetenzen, auf deren Basis gezielte Schulungsangebote bereitgestellt werden. Die Bank verfolgt zudem einen strukturierten Qualifizierungsplan für Führungskräfte, der ESG-Themen integriert. Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle Entscheidungsträger in der Lage sind, Nachhaltigkeitsaspekte kompetent zu bewerten und in ihre Arbeit einfließen zu lassen.

Die Mitglieder der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane verfügen über grundlegende Kenntnisse in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Themen, insbesondere in dem Bereich verantwortungsvolle Unternehmensführung. Dieses Fachwissen wird durch Fortbildungsmaßnahmen kontinuierlich erweitert. Zudem stehen interne Facheinheiten wie das Nachhaltigkeitsmanagement sowie externe ESG-Berater als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung, um eine fundierte Entscheidungsfindung sicherzustellen. Bei Bedarf können weitere Expertisen aufgebaut oder extern eingeholt werden, um spezifische Nachhaltigkeitsfragen angemessen zu bewerten.

Nachhaltigkeitsbezogene Fähigkeiten und Fachkenntnisse sind eng mit der Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen verknüpft. Insbesondere in den Bereichen nachhaltige Finanzierung, regulatorische ESG-Anforderungen und Klimarisikomanagement sind entsprechende Kompetenzen erforderlich, um fundierte Entscheidungen treffen und Risiken angemessen steuern zu können. Durch Schulungen sowie die enge Zusammenarbeit mit internen Fachexperten und externen ESG-Beratern stellen wir sicher, dass die relevanten Entscheidungsträger über das notwendige Wissen verfügen. Diese Expertise ist grundlegend, um Chancen in der nachhaltigen Transformation zu identifizieren, regulatorische Risiken zu minimieren und negative Auswirkungen zu vermeiden oder zu verringern.

#### **GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen**

Die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane werden über wesentliche Nachhaltigkeitsthemen. Die Berichterstattung erfolgt durch die Abteilung Nachhaltigkeitsmanagement in enger Abstimmung mit dem Risikomanagement sowie relevanten Fachbereichen. Inhalte der Berichterstattung umfassen die Durchführung und Ergebnisse der Sorgfaltsprüfungen, die Wirksamkeit umgesetzter Maßnahmen sowie den Fortschritt hinsichtlich definierter Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen. Diese Informationen werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf erfolgt eine ad-hoc-Berichterstattung zu besonderen Vorkommnissen oder regulatorisch relevanten Entwicklungen.

Die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane berücksichtigen wesentliche Nachhaltigkeitsthemen bei der strategischen Überwachung, bei Entscheidungsprozessen zu bedeutenden Geschäftsvorgängen sowie im Rahmen des integrierten Risikomanagements. Nachhaltigkeitsaspekte sind Bestandteil der strategischen Planungsprozesse und fließen in die Bewertung von Investitionsentscheidungen und Kreditvergaben ein. Der Aufsichtsrat wird über wesentliche ESG-Themen informiert und bezieht diese Informationen in seine Kontrollfunktion mit ein.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden den zuständigen Verwaltungs- und Managementorganen vorgelegt. Eine aktive Auseinandersetzung mit den identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS durch diese Organe ist für das Jahr 2025 im Rahmen des anstehenden Strategieüberprüfungsprozesses vorgesehen. Ziel ist es, die Erkenntnisse der

Wesentlichkeitsanalyse systematisch in die strategische Ausrichtung unserer Bank zu integrieren.

### **GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme**

In unserem Unternehmen bestehen derzeit keine Anreizsysteme oder Vergütungsprogramme, die mit Nachhaltigkeitsaspekten verknüpft sind. Dies gilt sowohl für die Mitglieder der Geschäftsführung als auch für die Führungskräfte. Da keine solchen Systeme existieren, sind Angaben zu den wichtigsten Bestandteilen sowie zu der Zuständigkeitebene im Unternehmen, auf der entsprechende Bedingungen genehmigt oder aktualisiert würden, nicht relevant. Ebenso gibt es derzeit keine spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele oder Einflüsse, die zur Bewertung der Leistung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane herangezogen werden. Nachhaltigkeitsbezogene Leistungsindikatoren werden weder als Leistungs-Benchmarks berücksichtigt noch in Vergütungsprogramme integriert. Der prozentuale Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen oder Einflüssen abhängt, beträgt entsprechend 0 %.

### **GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht**

Die Sorgfaltspflicht ist in generellen und themenbezogenen Angabepflichten eingebunden. Nachfolgende Übersicht veranschaulicht, wie und wo die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in unserer Nachhaltigkeitserklärung Berücksichtigung findet:

- Einbindung der Sorgfaltspflichten in Governance, Strategie und Geschäftsmodell
  - ESRS2 GOV-2, GOV-3, SBM-3
- Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht
  - ESRS2 GOV-2, SBM-2, IRO-1, MDR-P
- Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen
  - ESRS2 IRO-1, SBM-3
- Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen
  - ESRS2 IRO-1, SBM-3, BP2
- Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen
  - ESRS2 MDR-m, MDR-T, Themenbezogene ESRS in Bezug auf Kennzahlen

## GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen folgende Verfahren und Systeme für das Risikomanagement.

- Interne Kontrollen durch die Interne Revision zur Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Die relevanten Informationen und Daten werden direkt von den jeweils zuständigen Fachbereichen bereitgestellt und stammen somit unmittelbar aus der operativen Quelle. Das Nachhaltigkeitsteam koordiniert und prüft die gelieferten Inhalte in enger Abstimmung mit den Fachabteilungen, um eine konsistente und nachvollziehbare Berichterstattung sicherzustellen.
- Dokumentation und Nachverfolgbarkeit: Alle relevanten Daten und Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden systematisch dokumentiert und sind jederzeit nachvollziehbar. Dies umfasst die Aufzeichnung von Datenquellen, Methoden und Annahmen, die bei der Erstellung des Berichts verwendet wurden.
- Schulung und Sensibilisierung: Mitarbeiter, die an der Nachhaltigkeitsberichterstattung beteiligt sind, erhalten regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass sie über die neuesten Anforderungen und Best Practices informiert sind.
- Die Interne Revision prüft den Nachhaltigkeitsbericht nach dessen Fertigstellung im Rahmen ihrer regulären Prüfhandlungen. Ziel ist es, die inhaltliche Richtigkeit sowie die Einhaltung interner Vorgaben und Prozesse sicherzustellen. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

Die Kreditgenossenschaft verwendet einen systematischen Ansatz zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken (Risikoinventur). Dieser umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung aller wesentlichen Risiken, die sich auf die ökologischen und sozialen Aspekte der Geschäftstätigkeit auswirken können.

Aktuell bestehen noch keine belastbaren Risikomessmodelle, die Nachhaltigkeitsaspekte, die im Zusammenhang mit den bestehenden Risikoarten auftreten, quantifizieren können. So kann bspw. nicht gemessen werden, inwiefern ESG-Faktoren dazu beitragen, dass im Adressrisiko Kundengeschäft die Wahrscheinlichkeit für eine Migration eines Kunden in eine schlechtere Ratingklasse und folglich für einen Ausfall des Kunden steigt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigen sich Nachhaltigkeitsrisiken teilweise bereits im Marktwert. Sie wurden als Bemessungsgrundlage ins Risikomodell miteinbezogen. Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit wurde qualitativ auf noch freie Risikodeckungsmasse (Pufferansatz) für zukünftig möglicherweise eintretende ESG-Risiken verwiesen. In der normativen Perspektive erfolgte ein Verweis auf noch freie Eigenmittel (Ambitionsniveau).

Im Rahmen der Risikoinventur wurden mögliche materielle Auswirkungen von ESG-Faktoren auf die bestehenden Risikoarten identifiziert und gewürdigt. So konnten wir ableiten, in welchen Geschäftsbereichen konkrete Risiken eintreten könnten.

Unsere Bank hat im Rahmen der Risikoinventur festgestellt, dass zukünftig im Adressrisiko Kundengeschäft ESG-Faktoren eine erkennbare Rolle spielen werden. Besonders in den Branchen Landwirtschaft und Wohnungsbau könnten sich Risiken materialisieren. Folgende vorbeugende Maßnahmen wurden von der Bank in die Strategie mitaufgenommen:

Im Rahmen der strategischen Maßnahmen wurde eine Nachhaltigkeitsquote für das Eigengeschäft festgelegt, die auf definierten Ausschlusskriterien basiert. Zudem wird der ESG-RisikoScore als Bestandteil in den Kreditgenehmigungsprozess integriert, um Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in die Kreditvergabe einzubeziehen.

Die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden systematisch in die relevanten internen Funktionen und Prozesse integriert. Im Strategieprozess werden die Ergebnisse der Risikobewertung verwendet, um die Nachhaltigkeitsziele und -strategien des Unternehmens zu aktualisieren und anzupassen. Die Banksteuerung (Controlling) berücksichtigt die identifizierten Risiken und Chancen bei der Finanzplanung und Budgetierung. Die Abteilungen für Compliance sowie die Interne Revision überwachen die Umsetzung der Risikomanagement- und Kontrollmaßnahmen und führen regelmäßige Überprüfungen durch.

Die identifizierten Risiken werden in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert, um kontinuierliche Überwachung und Anpassung zu gewährleisten. Die Ergebnisse der internen Kontrollen fließen in die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts ein, um eine umfassende und transparente Berichterstattung sicherzustellen. Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter stellen sicher, dass alle relevanten Abteilungen und Funktionen über die Ergebnisse und deren Bedeutung informiert sind. Diese finden zum Beispiel im Risikomanagement und im Nachhaltigkeitsmanagement statt. In diesen Abteilungen wird kontinuierlich an Webinaren, Austauschrunden und Schulungen teilgenommen um auf den aktuellsten Ständen der regulatorischen Anforderungen zu bleiben.

Unsere Bank hat im Rahmen der Auseinandersetzung mit Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement nachhaltigkeitsrelevante Kernrisikoindikatoren definiert und in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat aufgenommen. Im quartalsmäßigen Risikobericht wurden die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die bestehenden Risikoarten, die bereits im Rahmen der Risikoinventur identifiziert wurden, dargestellt. Wenn möglich, wurden die Auswirkungen quantifiziert; ansonsten erfolgte eine qualitative Auseinandersetzung mit den bestehenden Sachverhalten. Zusätzlich sind Klima- und Umweltrisiken in die Risikostrategie einbezogen worden, die vom Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht wird.

Die Berichterstattung zu Nachhaltigkeit erfolgt regelmäßig an die zuständigen Organe. Der Vorstand erhält quartalsweise Berichte über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie über den Stand der Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand über die entsprechenden Ergebnisse informiert.

## Geschäftsmodell

### **SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette**

Unsere Bank bietet ein umfassendes Spektrum an Finanzprodukten und -dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden an, wobei wir uns an wirtschaftlichen Prinzipien und den Anforderungen des Marktes orientieren. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Unterstützung der lokalen Wirtschaft und die Bedürfnisse des Mittelstands. Neben eigenen Produkten nutzen wir in großem Umfang das Angebot unserer Partner innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, um unseren Kunden maßgeschneiderte Lösungen bereitzustellen.

Im Bereich Zahlungsverkehr bieten wir unter anderem Privatgirokonten und Kreditkarten an. Unser Spargeschäft umfasst Produkte wie Tagesgeld, Festgeld, Sparkonten, Gewinnsparen und Bausparen. Im Anlage- und Vorsorgebereich stehen Fondssparpläne, Anlagen in Edelmetalle und Wachstumsgeld zur Verfügung. Das Kreditgeschäft beinhaltet Angebote für Privatkunden, Firmenkunden sowie Kommunalkredite. Darüber hinaus bieten wir Dienstleistungen wie Vermögensmanagement sowie die Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen an.

Wir haben 165.086 Privatkundenstämme und 11.696 Firmenkundenstämme.

Die Kunden werden in 42 Filialen vor Ort, unserer Digitalfiliale und dem KSC (Kundenservicecenter) direkt und persönlich beraten und betreut. Zudem stehen den Kunden auch zahlreiche Online-Services zur Verfügung.

Im Berichtsjahr 2024 beschäftigte unser Unternehmen insgesamt 780 Mitarbeitende, die zu 100 % in Deutschland tätig sind.

In unserem Unternehmen bieten wir keine Produkte oder Dienstleistungen an, die in bestimmten Märkten verboten sind. Unsere Produktpalette orientiert sich an den geltenden gesetzlichen Vorschriften und ethischen Standards der Märkte, in denen wir tätig sind. Wir stellen sicher, dass alle unsere Angebote den jeweiligen regulatorischen Anforderungen entsprechen und keine verbotenen Inhaltsstoffe oder Praktiken beinhalten.

Für Kreditinstitute wird der Begriff „Nettoumsatzerlöse“ gemäß Art. 43 Abs. 2 Buchst. c der Richtlinie 86/635/EWG des Rates definiert. Demzufolge beinhaltet der Umsatz bei uns folgende Erträge:

- Zinserträge und ähnliche Erträge (darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren)
- Erträge aus Wertpapieren
  - a. Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren
  - b. Erträge aus Beteiligungen
  - c. Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen
- Provisionserträge

- sonstige betriebliche Erträge

Diese Posten können der Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2024 entnommen werden.  
Eine weitere

Aufteilung nach geografischen Märkten erfolgt nicht.

Wir sind nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig.

Wir sind nicht in der Chemieproduktion, im Bereich umstrittener Waffen oder im Anbau und in der Erzeugung von Tabak tätig und haben dementsprechend auch keine Einnahmen aus diesen Bereichen.

Unsere Bank orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Dieses Leitbild betont die Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung unserer Ziele folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitfaden des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR).

Zur systematischen Umsetzung nutzen wir das BVR-NachhaltigkeitsCockpit, das unsere aktuelle Positionierung in Sachen Nachhaltigkeit abbildet und uns ermöglicht, gezielt auf das angestrebte Ambitionsniveau hinzuarbeiten. Wir haben ein Ist-Niveau sowie ein Ambitionsniveau zur Bewertung unserer nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten für einen Zeitraum von drei Jahren festgelegt. Für die Jahre 2022, 2023 und 2024 wurde ein durchschnittliches Ist-Niveau von 0,87 ermittelt. Das von uns angestrebte Ambitionsniveau zum 31.12.2024 liegt bei 1,5. Diese Werte spiegeln unsere kontinuierlichen Fortschritte sowie den angestrebten Reifegrad im Bereich Nachhaltigkeit wider. Im Geschäftsjahr 2025 wird das NachhaltigkeitsCockpit turnusgemäß neu befüllt – mit Zielen und Bewertungen für den Zeitraum 2025 bis 2027.

Im Bereich der Produkt- und Dienstleistungsgruppen ist es unser Ziel, ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in den Kreditvergabeprozess zu integrieren, um nachhaltige von nicht nachhaltigen Investitionen systematisch zu unterscheiden. Hierbei soll diese Unterscheidung keinen Unterschied machen, ob ein Kredit vergeben wird, sondern lediglich für eine besser Datenqualität und Auswertbarkeit sorgen. Momentan bieten wir unseren Firmenkundenberatern die technische Möglichkeit einen auf ESG-Daten basierenden RisikoScore anzulegen, diese Möglichkeit wird allerdings nur sporadisch genutzt. Im Geschäftsjahr 2025 planen wir den ESG-RisikoScore als festen Bestandteil der Kreditvergabe an Firmenkunden zu etablieren.

Für unsere Kundensegmente setzen wir auf kontinuierliche Ansprache zu Finanzthemen und auf den Kunden zugeschnittene Angebote. Bei jeder Anlageberatung wird die Nachhaltigkeitspräferenz unserer Kunden abgefragt und dementsprechend das Produktangebot daran angepasst. Regelmäßige Befragungen helfen uns, die Kundenzufriedenheit zu überprüfen. Ein zentrales Beschwerdemanagement steht zur Verfügung, um die Zufriedenheit von Mitgliedern und Kunden wiederherzustellen und aus

Hinweisen sowie Fehlern zu lernen. Zudem achten wir mit der schrittweisen Einrichtung von Barrierefreiheit in allen Filialen auf die Bedürfnisse und die Diversität unserer Kunden.

Aufgrund unserer regionalen Ausrichtung besteht keine geografische Differenzierung der Nachhaltigkeitsangebote.

Unsere Bank verwendet die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden überwiegend zur Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Privatpersonen sowie Kommunen in der Region. Dabei legen wir besonderen Wert auf unsere Rolle als regionaler Finanzpartner, der den Zugang zu finanziellen Dienstleistungen für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellt. So ermöglichen wir auch wirtschaftlich schwächeren Personen die aktive Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen grundlegende Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit.

Mit insgesamt 42 Filialen vor Ort, einer Digitalfiliale, einem dichten Netz an Geldausgabeautomaten sowie umfangreichen Angeboten im Bereich VR-OnlineBanking gewährleisten wir einen flächendeckenden Service im Großraum Ingolstadt. Die Beratung erfolgt flexibel und bedarfsoorientiert – persönlich in der Filiale oder digital per Telefon, Chat oder Video. Darüber hinaus können viele unserer Produkte auch vollständig digital abgeschlossen werden, ohne dass ein Besuch in der Filiale erforderlich ist.

Im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Ziele bieten wir bereits heute Produkte an, die einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Dazu zählen insbesondere Förderdarlehen im Kundenkreditgeschäft, ausgewählte nachhaltige Produkte im Eigengeschäft sowie einzelne nachhaltige Angebote im Vermittlungsgeschäft.

Basierend auf der NachhaltigkeitsLandkarte des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) haben wir sechs zentrale Handlungsfelder als wesentlich für unsere Nachhaltigkeitsstrategie definiert: Strategie, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Kommunikation und Gesellschaft sowie Unternehmenskultur. Diese Struktur haben wir bewusst übernommen, da sie ein bewährtes, auf die Besonderheiten genossenschaftlicher Banken zugeschnittenes Rahmenwerk darstellt.

Die genannten Handlungsfelder sind auch im BVR-NachhaltigkeitsCockpit abgebildet, das wir als zentrales Steuerungstool nutzen. Es unterstützt uns dabei, unsere Nachhaltigkeitsstrategie systematisch zu entwickeln, regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Durch die Nutzung des BVR-Cockpits stellen wir sicher, dass unsere strategische Ausrichtung mit den sektorspezifischen Empfehlungen und Zielbildern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe in Einklang steht.

Unser Risikomanagementsystem erfasst und bewertet alle durch die Regulatorik geforderten physischen und transitorischen Risiken aus dem Klimawandel.

Es umfasst die gesamte Organisation und integriert Nachhaltigkeitsrisiken in das unternehmensweite Risikomanagement. Das Nachhaltigkeitsrisiko stellt keine eigene Risikoklasse dar, sondern wirkt übergreifend über alle Risikoklassen. Im Rahmen der Risikoinventur wurde und wird daher die Wirkung von Nachhaltigkeitsaspekten auf die

einzelnen, bereits existierenden Risikotreiber und deren Risikoklassen geprüft. Dazu werden Ursache-Wirkungszusammenhänge entlang der skizzierten Wirkungskette identifiziert. Hier zeigt sich, dass das Nachhaltigkeitsrisiko als relevante querschnittliche Risikoklasse eingestuft werden kann. Exemplarisch bestehen solche Wirkungszusammenhänge zwischen Unwetterereignissen und dem verringerten Sicherheitswert einer Immobilie oder der Abschaffung des Verbrennermotors und einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit eines Firmenkunden aus der Branche der Automobilzulieferung. Solche potenziellen negativen Wirkungsketten werden regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur analysiert.

Das Risikomanagementsystem unserer Bank ist darauf ausgerichtet, potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren, zu bewerten und ihnen wirksam zu begegnen. In allen Geschäftsbereichen erfolgen Bewertungen möglicher Risiken im Zusammenhang mit ökologischen, sozialen und governancebezogenen Aspekten. Auf Basis dieser Bewertungen werden geeignete Kontrollen und Maßnahmen zur Risikominderung implementiert. Die identifizierten Risiken sowie die eingeleiteten Maßnahmen werden in Berichten dokumentiert und dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird die Wirksamkeit der Risikokontrollen und -verfahren im Rahmen interner Prüfungen überprüft.

Weitere Nachhaltigkeitsrisiken wie soziale und Governance-Risiken werden ebenfalls in das Risikomanagement einbezogen. Bei der Bewertung der Bedeutung von Klima- und Umweltrisiken sowie der Wirksamkeit der Risikomanagementinstrumente wird auf die Besonderheiten des Geschäftsmodells, des Umfelds und des Risikoprofils geachtet.

Das Compliance-Konzept ist präventiv ausgerichtet. Es umfasst auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der Bank auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Anforderungen überwacht werden. Hierzu leiten wir auf Basis von Risikoanalysen regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen Überwachungshandlungen ab. Des Weiteren sind Berichtswege an Vorstand und Aufsichtsorgan implementiert, um regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen über Risiken sowie die Ergebnisse der Überwachungshandlungen zu berichten.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die für unser Unternehmen relevanten ESRS-Sektoren identifiziert. Diese spiegeln die Vielfalt unserer Geschäftstätigkeit wieder. Von besonderer Bedeutung sind dabei die folgenden Sektoren:

- Land- und Forstwirtschaft
- Energie- und Wasserversorgung
- Grundstücks- und Wohnungswesen
- Privatkundengeschäft
- Depot A
- Depot A Ersatzgeschäft (z. B. Immobilien)
- Personal

- Bauorganisation, Betriebsökologie, Mobilität und Einkauf
- Unternehmensführung
- Verbundgeschäft sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

Diese Sektoren haben wir als relevant für unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) eingestuft. Sie bilden die Grundlage für die weitere Analyse und Berichterstattung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Als Genossenschaft besteht ein klarer Auftrag: Wir sind der Förderung unserer Mitglieder verpflichtet. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind die Leitideen unserer Rechtsform. Genossenschaften arbeiten bis heute nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Gemäß unseres Identitätskerns als Genossenschaftsbank ist unser Geschäftsmodell durch folgende wesentliche Merkmale geprägt:

- Mitgliederorientierung: Im Fokus stehen unsere Mitglieder, die gleichzeitig auch Kunden der Bank sind.
- Förderauftrag: Unser Hauptziel ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung unserer Mitglieder.
- Regionalität: Starke Verwurzelung in unserer Region und Konzentration auf die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaft. Unterstützung lokaler Projekte und Unternehmen und dadurch Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region.
- Gewinnverwendung: Die Gewinne fließen größtenteils in die Rücklagen der Bank oder werden an die Mitglieder ausgeschüttet. Dies stärkt die finanzielle Stabilität der Bank und kommt den Mitgliedern direkt zugute.
- Dienstleistungsangebot: Angebot von unterschiedlichen Finanzdienstleistungen an, darunter Kontoführung, Kreditvergabe, Anlageberatung und Versicherungen. Dabei wird großer Wert auf persönliche Beratung und individuelle Lösungen für ihre Mitglieder.

Unsere Bank hat in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette mit unterschiedlichen Wirtschaftsakteuren zu tun, wobei sie grundsätzlich den Großteil ihrer Wertschöpfungskette selbst abdeckt. Wir bevorzugen neben der Zusammenarbeit mit Verbundunternehmen (DZ BANK, Union Investment, etc.) die Zusammenarbeit mit regionalen Dienstleistern und Lieferanten, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen.

Gemäß unseres Identitätskerns sieht unsere Bank ihre Rolle darin, die Mitglieder und Kunden sowie den Mittelstand in Phasen der nachhaltigen Transformation als verlässlicher Finanzpartner mit genossenschaftlichen Werten zu begleiten. Die durch diesen Transformationsprozess entstehenden Bedarfe durch nachhaltige Produkte und Lösungen zu decken und bestehende Marktpotenziale zu nutzen, stellt für die Bank einen wesentlichen wirtschaftlichen Erfolgsgaranten in unserer Geschäftstätigkeit sowie einen wichtigen Faktor für die Reputation als Finanzinstitut und Arbeitgeber dar. Durch den genossenschaftlichen

Grundgedanken ist für uns zudem das Engagement für das Gemeinwohl in unserer Region ein Selbstverständnis.

Für die Umsetzung unseres Geschäftsmodells und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsthemen ist der wichtigste Faktor qualifizierte und zufriedene Mitarbeiter. Sie ermöglichen, dass wir in 42 Standorten, unserem Kundenservicecenter und unserer DigitalFiliale+ für unsere Kunden da sein können und einen einwandfreien Service gewährleisten. Sie treten mit unseren Kunden und Mitgliedern in den Dialog und pflegen den persönlichen Austausch.

Bei den Eigenanlagen der Bank werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt und regelmäßige Nachhaltigkeitsanalysen der Bestände durchgeführt. Zum Stichtag 31.12.2024 waren 91,49% unseres Depot A als Nachhaltig eingestuft. Dafür genutzt werden die Daten unserer Verbundpartner DZ BANK und Union Investment. Weiterhin kommen wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen nach, Nachhaltigkeit in den Anlageprozesse zu integrieren und Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen entsprechend zu berücksichtigen.

Bestellungen über den genossenschaftlichen Onlineshop GenoBuy werden nach Möglichkeit gebündelt und klimaneutral versendet. Dabei setzt GenoBuy umweltfreundliche Verpackungen ein. Die IT-Dienstleistungen werden über die Atruvia AG bezogen, die zu 100 % mit Ökostrom arbeiten.

Als Genossenschaft engagieren wir uns aktiv für unsere Region und ihre Bewohner. Wir leisten einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung als Kreditgeber, durch die Finanzierung von Energieprojekten und unser gesellschaftliches Engagement. Unsere Regionen profitieren von:

- gezahlten Löhnen und Gehältern,
- gezahlten Lohn- und Unternehmenssteuern,
- Aufträgen an regionale Firmen und Dienstleister
- gewerblichen und privaten Krediten,
- Zugang zu Finanzdienstleistungen,
- Anlage- und Vorsorgeberatung,
- Beratung und Finanzierung von Unternehmensgründungen,
- Förderung durch Spenden und Sponsoring,
- Unterstützung des Ehrenamts

Unsere Regionalförderung erfolgt unter anderem über die bankeigenen Stiftungen

- Stiftung Jugendförderung Musik Pfaffenhofen
- Weißenburger Kinderstiftung
- Eichstätter Kulturstiftung

deren Zweck die Stärkung gesellschaftlicher Eigenverantwortung und Entwicklung der Region ist. Der Stiftungsvorstand arbeitet ehrenamtlich, und die Stiftungsaufsichtsbehörden sind

- Regierung von Oberbayern (Stiftung Jugendförderung Musik Pfaffenhofen, Eichstätter Kulturstiftung)

- Regierung von Mittelfranken (Weißenburger Kinderstiftung)

Das Stiftungskapital beträgt derzeit 410 T€. Unternehmen und Privatpersonen können Projekte durch Spenden, Zustiftungen oder Stiftungsfonds unterstützen.

Wir fördern gesellschaftlich relevante Projekte und Institutionen in Bildung, Umwelt und Soziales durch Spenden und Sponsoring. Unsere Bank ist Fördermitglied in verschiedenen Organisationen und Vereinen und unterstützt das Ehrenamt unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Geschäftsgebiet. Die Höhe der Aufwendungen für Spenden und Sponsoring ist jederzeit nachvollziehbar und unterliegt einem Prüfprozess. Dieses Konzept stellt sicher, dass alle Anfragen den gleichen Prozess durchlaufen und trägt erheblich zur nachhaltigen Entwicklung vor Ort bei.

- Ertragsabhängige Steuerzahlungen: 12.335 T€
- Personalaufwand: 48.656 T€
- Sachaufwand: 24.774 T€
- Ausschüttungen an Eigentümer: 1.519 T€
- Spenden: 411,00 T€, Sponsorings: 22.541,00 €
- Anzahl Girokonten: 109.976 Stück.
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (ggf. Anzahl Wertpapierdepots...): 4.199.108 T€
- Forderungen an Kunden (ggf. Anzahl Neuzusagen im Kreditgeschäft – davon für nachhaltige Zwecke: 4.396.106 T€
- Neugeschäft: 9991 Mio. €

Unsere Bank besteht im Wesentlichen aus der Beschaffung von Daten sowie IT Hard- und Software, Beratungs- und Prüfungsdienstleistungen, Büromaterial und Leistungen rund um das Gebäudemanagement. Wir arbeiten vorzugsweise mit regionalen Dienstleistern und Lieferanten, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Genossenschaftliche Verbundpartner (z. B. Atruvia, DG Nexolution, Union Investment) sehen sich den Nachhaltigkeitsstandards der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken und Raiffeisenbanken (GFG) verpflichtet. Sofern eine Nachhaltigkeitszertifizierung der Verbundpartner oder deren Produkte vorliegt, erkennen wir diese an. Die DZ BANK AG als Spitzeninstitut der GFG verfügt über eine Nachhaltigkeitskonzeption im Rahmen ihrer Group Corporate Responsibility Committee (CRC)-Struktur.

Interessengruppeneinbezug

## **SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger**

Als regional verankertes Kreditinstitut pflegt unsere Bank einen kontinuierlichen Austausch mit ihren wichtigsten Interessensgruppen, um Produkte und Services zielgruppengerecht auszustalten.

Als unsere Interessensgruppen betrachten wir unsere „betroffenen Interessensträger“: Diese Gruppe umfasst Einzelpersonen oder Gruppen, welche von den direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen der Bank entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf positive oder negative Weise betroffen sind oder sein könnten. Daneben zählen auch die „Nutzer von

Nachhaltigkeitserklärungen“ zu den Interessensgruppen: Unter dieser Gruppe werden sämtliche Einzelpersonen oder Gruppen zusammengefasst, welche die allgemeine Finanzberichterstattung und/oder die Nachhaltigkeitserklärungen der Bank nutzen.

Zu den wichtigsten internen und externen Interessensgruppen (Betroffene und Nutzer) unserer Bank zählen:

- Mitarbeitende: Eigene Mitarbeiter / Betriebsrat / Schwerbehinderten-Vertretungen
- Organe: Vorstand / Aufsichtsrat
- Mitglieder / Vertreter und Vertreterversammlung
- Privatkunden
- Firmenkunden

Die Einbeziehung der Interessen der „betroffenen Interessensträger“ in die Analyse und Bewertung der Wesentlichkeit ist „von entscheidender Bedeutung“ (vgl. hierzu IRO-1\_05, ESRS 2 IRO-1 53 biii).

Daneben haben wir folgende Interessengruppen:

- Externe Kooperationspartner (inkl. Verbundunternehmen)
- Lieferanten / Dienstleister
- Vereine
- Öffentliche Kunden
- Genossenschaftsverbände

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir eine Stakeholderbefragung durchgeführt, um die Perspektiven unserer wichtigsten Interessengruppen in den Prozess einzubeziehen. Befragt wurden Mitarbeitende, Mitglieder des Aufsichtsrats, Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkundinnen und -kunden. Allen Gruppen wurde eine auf die Gruppe angepasste Online-Umfrage zur Verfügung gestellt, in der sie die Relevanz der einzelnen ESRS-Standards auf einer Skala von 1 (sehr geringe Relevanz) bis 5 (sehr hohe Relevanz) bewerten konnten.

Die Ergebnisse der Befragung wurden anschließend mit unserer internen Wesentlichkeitsanalyse abgeglichen. Dabei zeigte sich, dass alle übergeordneten Standards der ESRS von den Stakeholdern durchgehend als wesentlich eingestuft wurden. Daraus leiten wir ab, dass ESG-Themen für unsere Anspruchsgruppen eine sehr hohe Bedeutung haben. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Befragten nicht immer zwischen der allgemeinen gesellschaftlichen Relevanz eines Themas und seiner konkreten Wesentlichkeit für unser Bankgeschäft unterscheiden.

Für den Einbezug von Interessengruppen im regulären Bankbetrieb nutzt unsere Bank verschiedene Dialogformate und Kommunikationswege, die je nach Zielgruppe individuell ausgestaltet sind. Zu den wesentlichen Kategorien von Interessengruppen zählen Aufsichtsrat, Mitglieder, Kunden sowie Mitarbeitende.

- Der Aufsichtsrat wird regelmäßig in strategische Entscheidungsprozesse eingebunden, insbesondere im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank.

- Die Mitglieder der Bank bringen ihre Interessen und Standpunkte insbesondere über die Vertreterversammlung und Vertreterforen ein. So stellen wir sicher, dass die genossenschaftlichen Werte und Perspektiven unserer Eigentümer berücksichtigt werden.
- Die Kundinnen und Kunden der Bank haben die Möglichkeit, sich im Rahmen von Beratungsgesprächen sowie über verschiedene Veranstaltungsformate aktiv einzubringen und Feedback zu geben.
- Die Mitarbeitenden werden über vielfältige interne Kommunikations- und Beteiligungiformate einbezogen. Dazu zählen u. a. Mitarbeitergespräche, der Führungsdialog, Mitarbeiterbefragungen, Veranstaltungen, interne Kommunikationskanäle sowie das betriebliche Vorschlagswesen. Darüber hinaus erfolgen Mitbestimmung und Interessenvertretung über den Betriebsrat – insbesondere bei Verhandlungen und Vereinbarungen zu betrieblichen Änderungen mit möglichen Auswirkungen auf die Belegschaft. Auch Tarifverhandlungen und Mitwirkungsverfahren zu wesentlichen Personalthemen sind Teil des institutionalisierten Dialogs.

Auf diese Weise stellen wir sicher, dass die Perspektiven und Anliegen aller wesentlichen Stakeholdergruppen in die Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse der Bank einfließen.

Die Einbindung von Interessengruppen erfolgt strukturiert und zielgerichtet durch die jeweils zuständigen Fachbereiche. Je nach Art und Zweck des Austauschs übernehmen beispielsweise der Vorstandsstab, die Personalabteilung oder die Kundenbetreuung die operative Verantwortung für die Organisation und Durchführung der entsprechenden Dialogformate.

Die übergeordnete Koordination der Stakeholder-Einbindung obliegt dem Nachhaltigkeitsmanagement, das die Abstimmung zwischen den Fachbereichen sicherstellt und die strategische Ausrichtung des Stakeholderdialogs im Sinne der Gesamtbankperspektive begleitet. Dadurch wird gewährleistet, dass die Einbindung konsistent, adressatengerecht und auf Augenhöhe erfolgt.

Ziel der Einbeziehung ist es, einen Einblick in die Ansichten der unterschiedlichen Interessensträger zu erlangen, diese entsprechend zu würdigen, bei Bedarf entsprechend zu berücksichtigen und um die Produkte sowie Leistungen der Bank nach den Wünschen unserer Interessensgruppen und im Sinne eines stabilen Geschäftsmodells auszurichten.

Die Ergebnisse der Einbeziehung unserer Interessengruppen fließen auf vielfältige Weise in unsere Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse ein. Je nach Zielgruppe und Anliegen kommen unterschiedliche Formate und Kommunikationswege zum Einsatz.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig – insbesondere im Rahmen der jährlichen Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie – in strategische Überlegungen eingebunden, darunter auch in Teilstrategie Nachhaltigkeit. Die Interessen und Rückmeldungen unserer Mitglieder und ihrer gewählten Vertreter greifen wir unter anderem über Vertreterversammlungen, Foren und gezielte Veranstaltungsformate auf.

Kundinnen und Kunden beziehen wir über persönliche Beratungsgespräche, Kundenbefragungen sowie Veranstaltungen in die Weiterentwicklung unserer Angebote und

Leistungen ein. Mitarbeitende bringen sich durch verschiedene Kanäle wie Mitarbeitergespräche, Führungsdialoge, interne Kommunikationsplattformen, das betriebliche Vorschlagswesen sowie strukturierte Mitarbeiterbefragungen aktiv ein. Hinzu kommen Mitbestimmungsprozesse über den Betriebsrat sowie tarifliche und betriebliche Vereinbarungen.

Darüber hinaus steht ein etabliertes Beschwerdemanagement zur Verfügung, das Hinweise und Anregungen systematisch erfasst und in den Verbesserungsprozess einspeist. Ergänzt wird dies durch spezielle Formate wie Workshops oder Schulungen, die bei Bedarf themenspezifisch oder übergreifend organisiert werden. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass relevante Erkenntnisse aus dem Stakeholderdialog in unsere strategischen und operativen Entscheidungen einfließen.

Im Berichtszeitraum wurden keine grundlegenden Änderungen am Geschäftsmodell vorgenommen. Allerdings wurde die bestehende Unternehmensstrategie gezielt weiterentwickelt, um den steigenden regulatorischen und gesellschaftlichen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit gerecht zu werden. Hierzu zählen insbesondere die Integration von Nachhaltigkeitszielen in die Gesamtbanksteuerung, die Stärkung der ESG-Risikobetrachtung sowie der gezielte Ausbau nachhaltiger Produkt- und Serviceangebote.

Die strategische Weiterentwicklung berücksichtigt die Interessen und Erwartungen zentraler Stakeholdergruppen wie Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Firmenkunden sowie dem Aufsichtsrat. Die digitalen Stakeholderbefragungen im Sinne der Wesentlichkeitsanalyse beinhalteten ebenfalls gruppenindividuelle Fragen und offene Kommentarfelder um die Wünsche der Stakeholder an die Bank für Nachhaltigkeitsthemen zu erfragen. Im Geschäftsjahr 2025 werden diese Ergebnisse genauer analysiert und teilweise in die Nachhaltigkeitsstrategie übernommen. Konkret führt dies zu einer stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Entwicklung von Finanzprodukten, bei Kreditentscheidungen und in der Risikobewertung. Das Geschäftsmodell bleibt weiterhin auf die genossenschaftliche Kernidee ausgerichtet, erfährt jedoch eine zukunftsorientierte Erweiterung durch den gezielten Ausbau nachhaltiger Dienstleistungen und Förderangebote.

Zukünftig sollen insbesondere Transparenz, Dialogformate und ESG-bezogene Informationsangebote weiter ausgebaut werden, um die Erwartungen der Stakeholder nicht nur zu erfüllen, sondern aktiv in die strategische Steuerung einzubinden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements sind für die kommenden Jahre mehrere gezielte Schritte geplant. Dazu zählt der Ausbau der ESG-Dateninfrastruktur, um eine verlässliche Datengrundlage für Steuerung und Berichterstattung zu schaffen. Parallel dazu soll ein Lieferkettenmonitoring erarbeitet werden.

Zudem ist die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsgovernance vorgesehen, einschließlich klar definierter Verantwortlichkeiten auf allen Führungsebenen. Auch die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden im Bereich Nachhaltigkeit wird 2025 intensiviert und langfristig als fester Bestandteil in die Personalentwicklung eingebunden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung nachhaltiger Finanzprodukte.

Diese Maßnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit unserem Ziel, Nachhaltigkeit systematisch in alle Geschäftsprozesse zu integrieren und zugleich den regulatorischen Anforderungen dauerhaft gerecht zu werden.

Es ist davon auszugehen, dass sich das Verhältnis zu unseren Interessenträgern durch die geplanten Schritte weiter stärken wird. Durch die gezielte Einbindung von Stakeholder-Interessen in strategische und operative Prozesse – etwa durch den Ausbau der ESG-Datenqualität, nachhaltige Produktentwicklungen und transparente Kommunikation – fördern wir das Vertrauen und die Dialogbereitschaft unserer Anspruchsgruppen.

Insbesondere die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in Lieferketten, Geschäftspraktiken und Kundenangeboten spiegelt zentrale Erwartungen unserer Stakeholder wider. Somit erwarten wir nicht nur eine intensivere Zusammenarbeit, sondern auch eine zunehmende inhaltliche Übereinstimmung mit deren Anliegen und Positionen. Dieses gestärkte Verhältnis bildet die Grundlage für eine partnerschaftliche Weiterentwicklung im Sinne einer nachhaltigen Transformation.

Die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane werden durch das Nachhaltigkeitsmanagement über relevante Anliegen und Perspektiven der betroffenen Interessengruppen informiert. Die Informationen basieren auf strukturierten Stakeholderdialogen, Kunden- und Mitarbeiterbefragungen, Rückmeldungen aus dem genossenschaftlichen Netzwerk sowie auf Erkenntnissen aus ESG-Risikoanalysen.

Diese Berichte fließen in Gremiensitzungen ein, durch Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat. Darüber hinaus werden wesentliche Entwicklungen in Bezug auf regulatorische Anforderungen, gesellschaftliche Erwartungen und ökologische Trends in übersichtlichen Entscheidungsvorlagen aufbereitet. Ziel ist es, eine fundierte Meinungsbildung und eine strategische Reaktion auf Stakeholder-Erwartungen zu ermöglichen.

#### Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

#### **SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt identifiziert. Diese betreffen insbesondere die Themenbereiche Klima, Energie, Biodiversität, Beschäftigte, Verbraucherinformation, Unternehmenskultur, Integrität sowie gesellschaftliches Engagement.

ESRS-Kriterium	Geschäftsfeld	Auswirkung	Beschreibung der Auswirkung
E1.1 Anpassung an den Klimawandel	Depot A	Positiv	Investition in Wertpapiere mit positivem Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel
E1.2 Klimaschutz	Land- & Forstwirtschaft	Positiv	Investitionsförderung von Maschinen und Geräten zur Stärkung natürlicher Bodenfunktionen im Rahmen

			des Aktionsprogramms natürlicher Klimaschutz
	Grundstücks- & Wohnungswesen	Positiv	Finanzierung von Sanierungs- Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen
	Depot A	Positiv	ESG-orientierte Investitionen mit positiver Klimawirkung
	Depot A	Negativ	Investitionen in Wertpapiere mit negativer Klimawirkung
	Depot A Ersatzgeschäft (Immobilien)	Positiv	Sanierung, Revitalisierung und Modernisierung im Eigenbestand
	Bauorganisation, Betriebsökologie, Mobilität, Einkauf	Negativ	THG-Emissionen des Bankbetriebs durch Pendelverkehr
	Branchenübergreifend	Positiv	ESG-orientierte Investitionen mit mittlerer positiver Klimawirkung auf nationaler/internationaler Ebene
E1.3 Energie	Grundstücks- & Wohnungswesen	Positiv	Finanzierung von Wohnungen mit hoher Energie-Effizienz-Klasse
	Grundstücks- & Wohnungswesen		Finanzierung von Wohnungen mit niedriger Energie-Effizienz-Klasse
	Grundstücks- & Wohnungswesen	Positiv	Förderung / Finanzierung von Sanierungs- Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen
	Depot A	Negativ	Investitionen mit negativer Wirkung auf den Klimaschutz
	Depot A Ersatzgeschäft (Immobilien)	Positiv	Bestandshaltung / Finanzierung energieeffizienter Wohngebäude
	Depot A Ersatzgeschäft (Immobilien)	Positiv	Sanierung, Revitalisierung und Modernisierung im Eigenbestand
E4.3.3 Bodenversiegelung	Privatkundengeschäft	Negativ	Bauvorhaben von Privatkund:innen tragen zur Bodenversiegelung bei
	Depot A Ersatzgeschäft (Immobilien)	Negativ	Implizite Bodenversiegelung durch Entwicklung bankeigener Immobilien
S1.1.5 Vereinigungsfreiheit	Personal	Positiv	Langfristige Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsplatzsicherung durch

			Mitbestimmung und Arbeitnehmervertretung
S1.1.7 Vereinbarkeit von Berufsleben	Personal	Positiv	Hohe Mitarbeitendenzufriedenheit und Förderung der Gesundheit durch gute Arbeitsbedingungen
S4.1.3 Zugang zu Informationen	Branchenübergreifend / Privatkundengeschäft	Positiv	Unterstützung fundierter Entscheidungen durch transparente und zugängliche Informationen zu Kreditprodukten
S4.3.2 Zugang zu Produkten / DL	Privatkundengeschäft	Positiv	Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten (z. B. Studienkredite, Wohnungsbaufinanzierung) für alle Kundensegmente
G1.1 Unternehmenskultur	Unternehmensführung	Positiv	Schaffung einer Kultur von Vertrauen und Transparenz durch frühzeitige Aufdeckung potenzieller Verstöße
G1.6 Korruption & Bestechung	Unternehmensführung	Positiv	Beitrag zur Gesellschaft durch effektive Prävention von Korruption und Bestechung
G1.6.1 Schulung & Aufdeckung	Branchenübergreifend	Positiv	Bekämpfung von Finanzkriminalität durch Maßnahmen und Schulungen
G2 Gesellschaftliches Engagement	Unternehmensführung	Positiv	Einhaltung interner Vorgaben zu Sponsoringmaßnahmen sowie Transparenz bei geförderten Projekten im eigenen Betrieb

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir zentrale Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung (ESG) identifiziert. Zusätzlich wurden im Sinne der doppelten Wesentlichkeit auch wesentliche Chancen und Risiken analysiert, die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten für unsere Geschäftstätigkeit ergeben. Die folgende Tabelle stellt diese wesentlichen Risiken und Chancen differenziert nach Themenfeldern dar:

ESRS-Kriterium	Geschäftsfeld	Typ	Beschreibung
E1.1 Anpassung an den Klimawandel	Land- & Forstwirtschaft	Risiko	Finanzielles Risiko aus erhöhtem Kreditausfallrisiko wegen erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit und -höhe aufgrund finanzieller

			Belastungen durch Klimaschutzmaßnahmen
	Privatkundengeschäft	Chance	Steigerung der Kreditnachfrage aufgrund Investitionen in energetische Maßnahmen
E1.2 Klimaschutz	Land- & Forstwirtschaft	Risiko	Finanzielles Risiko aus erhöhtem Kreditausfallrisiko wegen erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit und -höhe aufgrund finanzieller Belastungen durch Klimaschutzmaßnahmen
	Branchenübergreifend	Risiko	Finanzielles Risiko aus erhöhtem Kreditausfallrisiko wegen erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit und -höhe aufgrund finanzieller Belastungen durch Klimaschutzmaßnahmen
	Branchenübergreifend	Risiko	Finanzielles Risiko aus Nicht-Umsetzung von Geschäftschancen und/oder höheren Kosten durch verschärfte Nachhaltigkeitsprüfungen und/oder höhere Priorisierung von Klimaschutzmaßnahmen
E1.3 Energie	Grundst.- & Wohnungswesen	Chance	Transformationsfinanzierungen für mehr Energieeffizienz im Wohnungsbau
G1.1 Unternehmenskultur	Unternehmensführung	Chance	Finanzielle Chance aus Positionierung als zuverlässiger und transparenter Geschäftspartner durch integeres und wertebasiertes Verhalten
G1.6 Korruption & Bestechung	Unternehmensführung	Chance	Chance aus Positionierung als zuverlässiger und transparenter Geschäftspartner

Die ausführliche Wesentlichkeitsanalyse auf Basis der ESRS wurde im Berichtsjahr erstmals durchgeführt. Entsprechend befinden wir uns aktuell in einem frühen Stadium der Auseinandersetzung mit den identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Aus diesem Grund wurden bislang weder strategische noch operative Maßnahmen abgeleitet oder umgesetzt.

Auch sind zum jetzigen Zeitpunkt keine spezifischen Anpassungen unseres Geschäftsmodells, unserer Strategie oder unserer operativen Prozesse vorgenommen oder beschlossen worden.

Im Rahmen unserer erstmalig durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl positive als auch negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft identifiziert. Diese betreffen insbesondere die Bereiche Klima, Ressourcennutzung, Umweltverschmutzung sowie Menschenrechte entlang der Lieferkette.

#### **Negative Auswirkungen:**

Unsere Kreditvergabe an bestimmte Wirtschaftssektoren kann mit negativen Umwelteinflüssen verbunden sein. So kann beispielsweise die Finanzierung emissionsintensiver Branchen (z. B. Energieversorgung, Landwirtschaft, verarbeitendes Gewerbe) zur Verstärkung des Klimawandels beitragen (E1.1, E1.2). Auch Finanzierungen im Bereich der industriellen Landwirtschaft oder der Bauwirtschaft können mit einem erhöhten Ressourcenverbrauch, Emissionen sowie Beeinträchtigungen von Biodiversität und Ökosystemen einhergehen (E1.2, E2, E4).

#### **Positive Auswirkungen:**

Gleichzeitig können wir über unsere Finanzierungsentscheidungen auch positive Beiträge leisten. Dies gilt insbesondere für Investitionen in die energetische Sanierung im Privatkundengeschäft (E1.1) oder für Transformationsfinanzierungen im Gebäudesektor (E1.3), die einen Beitrag zur Emissionsminderung und zur Förderung der Energieeffizienz leisten. Auch durch die Etablierung einer nachhaltigen Unternehmenskultur und verantwortungsvoller Unternehmensführung tragen wir zu positiven gesellschaftlichen Wirkungen bei, etwa durch integritätsbasiertes Handeln, Transparenz und die Stärkung von Vertrauen bei Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern (G1.1, G1.6).

#### **Zukünftige Auswirkungen:**

Es ist zu erwarten, dass sich die Auswirkungen – sowohl positiv als auch negativ – mit der zunehmenden Integration von Nachhaltigkeitskriterien in unsere Geschäftsprozesse weiterentwickeln. Durch gezielte Maßnahmen die Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in die Kreditvergabe sowie durch die Sensibilisierung unserer Kunden für nachhaltige Investitionen können langfristig negative Auswirkungen reduziert und positive Wirkungen verstärkt werden.

Grundsätzlich sind alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie die damit verbundenen Risiken und Chancen auf unser Geschäftsmodell und unsere strategische Ausrichtung zurückzuführen. Als Bank wirken wir sowohl über unseren direkten Geschäftsbetrieb (z. B. Energieverbrauch, Ressourcenbedarf) als auch indirekt durch unsere zentrale Rolle in der Finanzierung der Realwirtschaft und der Allokation von Kapital.

Insbesondere unsere Kredit- und Investitionstätigkeit hat maßgebliche Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. Durch die Finanzierung bestimmter Wirtschaftssektoren können

sowohl positive als auch negative Wirkungen entstehen – etwa durch die Unterstützung nachhaltiger Bauprojekte oder durch die Kreditvergabe an emissionsintensive Branchen.

Unsere Strategie, Nachhaltigkeitskriterien zunehmend in Geschäftsentscheidungen zu integrieren, steht somit in engem Zusammenhang mit den festgestellten Auswirkungen. Auch unsere Positionierung als vertrauenswürdiger und verantwortungsvoller Finanzpartner führt zu gesellschaftlichen Wirkungen, etwa im Bereich Unternehmensführung, Transparenz und Korruptionsprävention.

Die meisten Auswirkungen im Firmenkundengeschäft, im Privatkundengeschäft und eigenen Geschäftsbetrieb haben einen bis mittel- bis langfristigen Zeithorizont.

Für die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wurden interne Impacts, Risks and Opportunities (IROs) ausgearbeitet. Die konkreten finanziellen Auswirkungen dieser identifizierten Risiken und Chancen auf unsere Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit sowie auf unsere Cashflows befinden sich derzeit in der Analysephase. Eine Bewertung der möglichen Notwendigkeit wesentlicher Anpassungen der Buchwerte ausgewiesener Vermögenswerte, Sicherheiten und Verbindlichkeiten im kommenden Berichtszeitraum steht zum jetzigen Zeitpunkt noch aus.

Die Belastbarkeit unserer Strategie sowie unseres Geschäftsmodells hinsichtlich der Fähigkeit, wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen und -risiken zu bewältigen sowie wesentliche Chancen zu nutzen, ist gegeben. Wesentliche Risiken werden im Rahmen unserer etablierten Risikostrategie identifiziert, gesteuert und überwacht. Gleichzeitig sind wir in der Lage, identifizierte Chancen – sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch im Hinblick auf den Ausbau unseres nachhaltigen Produktangebots – mit den bestehenden personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen unserer Bank zu realisieren.

Dies ist der erste Berichtszeitraum, weshalb kein Vergleich zu vorherigen Berichtszeiträumen gezogen werden kann.

Alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, sind durch die bestehenden Offenlegungspflichten der ESRS abgedeckt. Wir haben uns für eine zusätzliche unternehmensspezifische Offenlegung entschieden im Standard ESRS G2, da unser gesellschaftliches Engagement ein wichtiger Bestandteil unserer Identität als regionale Genossenschaftsbank ist.

#### **IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Zur Identifikation und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) wurde ein mehrstufiges Vorgehen auf Basis des BVR-Nachhaltigkeitskonzepts und der ESRS-Vorgaben angewendet. Für alle als „relevant“ definierten Geschäftstätigkeiten erfolgte im ersten Schritt eine Geschäftsmodellanalyse mit einer systematischen Erhebung potenziell relevanter IROs entlang sämtlicher Nachhaltigkeitsthemen der ESRS (auf Sub- und Sub-Sub-Themenebene). Diese wurden durch das interne Projektteam aus Fachspezialistinnen und -

spezialisten auf Relevanz für unser spezifisches Geschäftsmodell geprüft und durch individuell identifizierte, bankeigene IROs ergänzt.

Die Ermittlung der Auswirkungen erfolgte sowohl aus Inside-Out- als auch aus Outside-In-Perspektive:

- Inside-Out-Perspektive (Wirkungen der Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt): Für jedes relevante Thema wurden mögliche positive und negative Auswirkungen identifiziert. Die Bewertung erfolgte auf Basis branchenspezifischer Kriterien unter Berücksichtigung von ESG-Aspekten.
- Outside-In-Perspektive (Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf das Unternehmen): Hier erfolgte die Identifikation möglicher Risiken und Chancen für unser Geschäftsmodell.

Anschließend wurden alle identifizierten IROs den jeweiligen ESRS-Themen zugeordnet und durch die Fachabteilungen auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet. Bewertet wurden:

- Wirkungstyp (positiv / negativ, Chance / Risiko),
- Ausmaß der Auswirkungen,
- Umfang (z. B. betroffene Bevölkerung, geographischer Raum),
- Unabänderlichkeit (bei negativen Auswirkungen),
- Eintrittswahrscheinlichkeit (bei Risiken).

Bei der Betrachtung der Wesentlichkeit der Auswirkungen unseres Instituts auf Mensch und Umwelt wurden sowohl positive als auch negative, tatsächliche wie potenzielle, kurz-, mittel- oder langfristige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Aspekte betrachtet, welche in Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit, der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, den Produkten, Dienstleistungen und unseren Geschäftsbeziehungen entstehen.

Wir haben für die Nachhaltigkeitsaspekte positive und negative Auswirkungen identifiziert. Neben dem eigenen Geschäftsbetrieb spielte insbesondere unser Kreditgeschäft eine große Rolle. Nach der Erfassung einer Beschreibung der Auswirkungen durch das Nachhaltigkeitsteam fand eine Validierung in einem gemeinsamen Workshop mit jeweils geeigneten Experten unter Einbezug der Ergebnisse aus der Interessensgruppenbefragung statt. Die Überprüfung und finale Adaption der Ergebnisse fand durch den Vorstand und den Nachhaltigkeitsverantwortlichen statt.

Die Wesentlichkeit der Auswirkungen eines Nachhaltigkeitsaspektes wird anhand des Ausmaßes, Umfang der Auswirkungen und deren Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und dadurch priorisiert.

Für die Bewertung und Priorisierung des Schweregrades der Auswirkungen wurden folgende Kriterien betrachtet:

- Ausmaß: Beschreibt, wie schwerwiegend Auswirkungen sind oder wie nützlich positive Auswirkungen für Mensch oder Umwelt sind.
- Umfang: Beschreibt, wie weitverbreitet die negativen oder positiven Auswirkungen sind. Im Falle von Umweltauswirkungen kann der Umfang als das von Umweltschäden betroffene Gebiet oder als geografischer Bereich verstanden werden. Im Falle von Auswirkungen auf Menschen kann der Umfang als die Anzahl der betroffenen Personen verstanden werden.
- Unabänderlichkeit (bei negativen Auswirkungen): Beschreibt, ob und in welchem Umfang die negativen Auswirkungen verbessert werden können, indem die Umwelt oder die betroffenen Menschen in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.
- Eintrittswahrscheinlichkeit: Beschreibt, wie wahrscheinlich der Eintritt der Auswirkung ist.

Neben einer positiven Auswirkung haben wir je Nachhaltigkeitsaspekt mindestens eine negative Auswirkung identifiziert und dabei neben dem eigenen Geschäftsbetrieb, das Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, die Eigenanlagen sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet und entsprechend den vorher beschriebenen Kriterien unter Bezugnahme auf das Kreditanlagevolumen bewertet.

Ein hohes Risiko negativer Auswirkungen ergibt sich vornehmlich für physische und transitorische Risiken im Kreditgeschäft, bei privaten Immobilienfinanzierungen, im Firmenkundenkreditgeschäft bei den Branchen Landwirtschaft und Baugewerbe.

Die Bewertung der beiden Wesentlichkeitsdimensionen stellt voneinander getrennte Prozesse dar, die Ermittlung der IROs aber nicht. Da ein mit einem Nachhaltigkeitsaspekt in Verbindung stehender Wirkungszusammenhang für beide Wesentlichkeitsdimensionen relevant sein kann, haben wir unterschiedliche IROs jeweils für die Wesentlichkeit der Auswirkungen und die finanzielle Wesentlichkeit formuliert, sowie getrennt voneinander bewertet.

Wie vorher beschrieben wurden unter Bezugnahme der individuellen Geschäftsmodellanalyse zur ganzheitlichen Betrachtung je Nachhaltigkeitsaspekt entsprechend dessen zuvor bestimmter Granularität mindestens eine positive Auswirkung, eine negative Auswirkung, ein Risiko und eine Chance in Bezug auf die Dimensionen eigener Betrieb und Portfolio unter Einbezug der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert, um Zusammenhänge und Abhängigkeiten und deren Wechselwirkung zu identifizieren.

Dabei haben wir grundsätzlich zunächst die Auswirkungen und Abhängigkeiten der Bank und anschließend daran angeschlossene finanzielle Chancen und Risiken identifiziert. Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurden auch Chancen und Risiken betrachtet, welche nicht unter die Kontrolle der Bank fallen (z.B. Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen, deren Verfügbarkeit zu angemessenen Preisen und angemessener Qualität in der Wesentlichkeitsanalyse zu berücksichtigen sind). Beispielsweise bei der Kreditfinanzierung für Firmenkunden ergeben sich sowohl Chancen, um den Klimawandel voranzutreiben, als auch Risiken, wenn zu viele Kreditmittel in Branchen investiert werden, die physischen oder transitorischen Risiken ausgesetzt sind.

Allerdings können finanzielle Chancen und Risiken auch ohne die Verbindung zu Auswirkungen und Abhängigkeiten durch systemische Veränderungen, wie die Einführung neuer Regulatorik, entstehen.

Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsprozesses haben wir in einem internen Workshop zunächst die wichtigsten Interessengruppen unserer Bank identifiziert. Auf dieser Basis wurde eine Umfrage entwickelt, die gezielt auf den jeweiligen Wissensstand und die Perspektive der unterschiedlichen Gruppen zugeschnitten war. Ziel war es, ein besseres Verständnis dafür zu gewinnen, wie diese Stakeholder von unseren Aktivitäten betroffen sein könnten. Ergänzend dazu wurde der Prozess durch den Austausch mit Experten unterstützt, um fundierte Einschätzungen und Impulse aus fachlicher Sicht in die Bewertung mit einfließen zu lassen.

Auswirkungen, Chancen und Risiken wurden von internen Fachspezialisten systematisch analysiert und auf Basis definierter Kriterien bewertet. Dabei kamen die Dimensionen Umfang, Ausmaß, Unabänderlichkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit zur Anwendung. Jede dieser Dimensionen wurde auf einer Skala von 1 bis 5 eingeschätzt. Diese mehrdimensionale Bewertung ermöglichte eine Priorisierung der negativen wie auch der positiven Auswirkungen in Bezug auf ihre relative Bedeutung. Die Ergebnisse dienten anschließend als Grundlage für die Wesentlichkeitsbewertung, auf deren Basis entschieden wurde, welche Nachhaltigkeitsthemen in den Bericht aufgenommen werden.

Die finanzielle Wesentlichkeit betrachtet die tatsächlichen und potenziellen finanziellen Effekte von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Bank und dient somit vor allem als Informationsquelle für Nutzer der traditionellen Finanzberichterstattung unserer Bank. In diesem Zusammenhang gilt ein Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich, wenn durch ihn finanzielle Risiken oder Chancen entstehen, die in einem kurz-, mittel- oder langfristigen Zeitraum wesentliche Einflüsse auf die Entwicklung, die finanzielle Lage und Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten der Bank haben oder potenziell haben werden.

Unsere Geschäftstätigkeit wirkt auf Umwelt- und Gesellschaftsaspekte und ist zugleich von deren Stabilität und Verfügbarkeit abhängig. Diese Wechselwirkungen sind eng mit Chancen und Risiken für unsere Geschäftsentwicklung verknüpft.

Im Bereich **Klimaschutz (E1)** fördern wir durch die Finanzierung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich Wohnen und Immobilien eine klimafreundliche Transformation. Diese positiven Auswirkungen eröffnen zugleich Chancen, insbesondere durch eine wachsende Nachfrage nach Finanzierungen für energieeffiziente Gebäude und nachhaltige Investitionen. Gleichzeitig gehen mit dieser Transformation Risiken einher, etwa durch regulatorische Verschärfungen oder CO<sub>2</sub>-Bepreisung, die zu finanziellen Belastungen unserer Kreditkund\*innen führen können. Es bestehen beispielsweise erhöhte Kreditrisiken, wenn unsere Kreditportfolios stark in emissionsintensiven Sektoren engagiert sind oder wenn Investitionen in unserem Eigenanlageportfolio (Depot A) nicht im Einklang mit Klimazielen stehen.

Im Kontext des **Ressourcenverbrauchs (E2)** und der **Kreislaufwirtschaft (E5)** ergeben sich aufgrund unserer indirekten Auswirkungen über Lieferanten und Dienstleister vergleichsweise

geringe, aber dennoch relevante Abhängigkeiten. Steigende regulatorische Anforderungen an Ressourceneffizienz sowie zunehmende gesellschaftliche Erwartungen an nachhaltiges Wirtschaften bergen Risiken, etwa durch Reputationsverluste bei unzureichender Umsetzung. Gleichzeitig ergeben sich Chancen durch Effizienzsteigerungen im internen Ressourceneinsatz und durch nachhaltige Beschaffung.

Bezogen auf das Thema **Verschmutzung (E3)** sind unsere direkten Auswirkungen vor allem durch den Geschäftsbetrieb (z. B. Druckerzeugnisse, Mobilität) verursacht. Die damit verbundenen Risiken sind gering, jedoch kann eine konsequente Reduktion dieser Emissionen zur Effizienzsteigerung beitragen und wird zunehmend von regulatorischer Seite erwartet, was Chancen für eine proaktive Positionierung bietet.

Im Themenfeld **Wasserressourcen (E4)** bestehen keine wesentlichen direkten Auswirkungen oder Abhängigkeiten. Dennoch behalten wir potenzielle regulatorische Entwicklungen sowie Nachhaltigkeitserwartungen im Blick, insbesondere im Hinblick auf unsere Lieferkette.

Im Bereich der **Arbeitnehmerbelange (S1)** wirken wir durch unsere Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie durch gezielte Aus- und Weiterbildung positiv auf die soziale Nachhaltigkeit. Diese Maßnahmen stärken unsere Arbeitgeberattraktivität und tragen zur Fachkräftesicherung bei – ein zentraler Erfolgsfaktor in einem angespannten Arbeitsmarktfeld. Eine unzureichende Personalentwicklung birgt hingegen das Risiko, dass wir zukünftigen Kompetenzanforderungen nicht gerecht werden.

Im Themenfeld **betroffene Gemeinschaften (S3)** leisten wir durch Spenden, Sponsoring, Ehrenamtsförderung und genossenschaftliches Engagement einen positiven Beitrag zur regionalen Entwicklung. Dies stärkt nicht nur das Gemeinwesen, sondern auch unsere gesellschaftliche Verankerung und Reputation. Risiken können dort entstehen, wo gesellschaftliche Erwartungen an regionale Verantwortung nicht erfüllt werden.

Schließlich ist im Bereich **Unternehmensführung (G1)** unsere Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie ein zentraler Hebel zur Risikosteuerung und zur Nutzung von Chancen. Durch transparente Governance-Strukturen und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Risikomanagementsystem verringern wir potenzielle Reputations- und Haftungsrisiken. Gleichzeitig positionieren wir uns als verlässlicher Partner im Transformationsprozess, was die Grundlage für zukünftiges Wachstum und nachhaltige Wertschöpfung bildet.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir die Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch bewertet. Ziel war es, nachvollziehbar zu bestimmen, welche Themen für unsere Bank eine wesentliche Nachhaltigkeitsbedeutung haben – entweder aufgrund ihrer tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft oder aufgrund der finanziellen Relevanz im Sinne von Risiken und Chancen für unser Geschäftsmodell.

Zunächst wurde für alle identifizierten Nachhaltigkeitsthemen bewertet, ob die jeweilige Auswirkung positiv (Chance) oder negativ (Risiko bzw. potenzielle Beeinträchtigung) einzuschätzen ist. Im Anschluss wurden für **Auswirkungen** folgende Kriterien herangezogen:

- **Ausmaß der Auswirkung,**

- **Umfang der Betroffenheit,**
- bei negativen Auswirkungen zusätzlich die **Unabänderlichkeit**, also wie stark die Auswirkung gegebenenfalls rückgängig zu machen ist,
- sowie die **Eintrittswahrscheinlichkeit**.

Für **Risiken und Chancen** wurden ebenfalls das **Ausmaß der möglichen Auswirkungen** sowie die **Eintrittswahrscheinlichkeit** beurteilt. Die Bewertung erfolgte in enger Abstimmung zwischen dem Nachhaltigkeitsmanagement und den jeweils betroffenen Fachbereichen. Damit wurde sichergestellt, dass die Einschätzungen fachlich fundiert und bankweit einheitlich vorgenommen werden konnten.

Alle Bewertungen erfolgten anhand einer standardisierten Skala von **1 (sehr gering)** bis **5 (sehr hoch)**. Auf dieser Grundlage wurde ein Gesamtscore für jede Auswirkung, jedes Risiko und jede Chance gebildet. Themen, die dabei einen Score von **mehr als 3** erreichten, wurden als **wesentlich** eingestuft und in unsere weitere Berichterstattung sowie die strategische Steuerung aufgenommen.

Diese Methodik ermöglicht es uns, die für unsere Bank bedeutsamsten Nachhaltigkeitsthemen systematisch zu priorisieren und zielgerichtet in unser Nachhaltigkeits- sowie Risikomanagement zu integrieren.

Mit der 7. MaRisk-Novelle wird eine Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Risikoinventur von Banken gefordert. Hierbei muss beurteilt werden, inwiefern ESG-Faktoren potenziell wesentliche Treiber für klassische Risikoarten sind. Für potenziell wesentliche ESG-Risiken werden detailliertere Wirkungsanalysen wie unter anderem durch die Einbeziehung von Szenarioanalysen in kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten gefordert.

ESG-Risiken werden in unserer Bank nicht als eigenständiges Risiko verstanden: Eine Risikotreiberanalyse liefert Aussagen über potenzielle Wesentlichkeiten von ESG-Risiken auf bereits bekannte Risikoarten (u.a. Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Beteiligungsrisiko, operationelles Risiko). Die Einschätzung der ESG-Risiken erfolgte anhand des ESG-RisikoScores. Eine Priorisierung im Vergleich zu anderen Risikoarten erfolgte damit nicht.

In die Wesentlichkeitsanalyse wurden neben den Nachhaltigkeitsverantwortlichen folgende interne Bereiche einbezogen:

- Vorstand - Vorstandsstab - Controlling und Risikomanagement - Rechnungswesen - Vertriebsmanagement - Marktunterstützung Aktiv - Privatkundenleitung - Firmenkundenleitung - Personalmanagement - Betriebsorganisation - Treasury - Immobilienmanagement

Nach Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse unter übergeordneter Koordination durch das Nachhaltigkeitsteam mit Einbezug von internen und externen Experten und Interessensträgern erfolgte eine laufenden Qualitätssicherung durch den Nachhaltigkeitsverantwortlichen und den Vorstand.

Diese umfasste insbesondere die angemessene Abdeckung aller relevanten Bereiche der Geschäftstätigkeit der Bank durch IROS sowie der als wesentlich identifizierten Themen.

Daneben waren mit dem Entscheidungsprozesses folgende interne Kontrollverfahren verbunden:

Vorstand und Aufsichtsrat wurden vor der Erstellung des Berichtes über das Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der IROs und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert.

Auch wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die ESG-Risikoinventur derzeit unterschiedlich zu denen der CSDR-Wesentlichkeitsanalyse sind, liefern die Erkenntnisse aus der ESG-Risikoinventur trotzdem ein Bild über die Betroffenheit von ESG-Risikotreibern und haben damit auch für die CSDR-Wesentlichkeitsanalyse eine Relevanz. Für eine konsistente Berichterstattung haben wir eine Schnittstelle zwischen der Risikoinventur und der CSDR-Wesentlichkeitsanalyse geschaffen, über welche die Ergebnisse der ESG Risikoinventur auf die CSDR-Wesentlichkeitsanalyse übertragen werden können. Für das Geschäftsjahr 2025 ist geplant, über eine Mapping-Tabelle die ESG-Risikotreiber aus der ESG-Risikoinventur auf (Unter-)Themen der CSDR-Wesentlichkeitsanalyse aufeinander abzustimmen.

So werden die Ergebnisse der ESG-Risikotreiberanalyse in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden und (Unter-)themen in der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuft, wenn der entsprechende ESG-Risikotreiber in der ESG-Risikoinventur als potenziell wesentlich bewertet wurde.

Ebenso finden umgekehrt die Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse Einzug in das Risikomanagement. Wenn Risiken in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert werden, die noch nicht in der ESG-Risikoinventur enthalten sind, werden diese zur Wahrung der Konsistenz auch in die ESG Risikoinventur aufgenommen.

Neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurden relevante Führungskräfte, insbesondere auf Bereichsleitungsebene, bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden und über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Vorstand und Aufsichtsrat sind auch in die laufende Überprüfung und Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden und verantworten die finale Verabschiedung dieser.

Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte im Berichtsjahr 2024 auf Basis von qualitativen Eingangsgrößen, insbesondere Informationen über das Geschäftsmodell, der Strategie und die Ergebnisse des BVR NachhaltigkeitsCockpits. Als quantitative Eingangsgrößen für die Wesentlichkeitsanalyse dienten insbesondere das betreute Kreditanlagevolumen aus unserem internen Steuerungssystem VR-Control KRM, die Ergebnisse des ESG-RisikoScores sowie der Risikoinventur.

Im Berichtsjahr orientierten wir uns an den Anforderungen der CSDR / ESRS, insofern wurden die themenbezogenen ESRS erstmalig zur Identifikation herangezogen. Die Wesentlichkeitsanalyse wird im Zuge der erneuten Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung in 2025 überprüft.

**IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten**

Eine Liste von Datenpunkten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ableiten, und Information über deren Position in der Nachhaltigkeitserklärung ist in **Anlage A** zu finden.

Die Ermittlung der wesentlichen Informationen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen unserer Bank. Diese haben die relevanten Daten und Einschätzungen geliefert, die als Grundlage für die Bewertung der Wesentlichkeit dienten. Durch diesen interdisziplinären Ansatz konnten wir sicherstellen, dass alle wesentlichen Aspekte vollständig und sachgerecht in die Berichterstattung einfließen.

Data Requirement	Seite
<b>Allgemeine Angaben</b>	
<b>BP-1</b> Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	6
<b>BP-2</b> Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	7
<b>GOV-1</b> Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	10
<b>GOV-2</b> Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	13
<b>GOV-3</b> Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	14
<b>GOV-4</b> Erklärung zur Sorgfaltspflicht	14
<b>GOV-5</b> Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	15
<b>SBM-1</b> Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	17
<b>SBM-2</b> Interessen und Standpunkte der Interessenträger	23
<b>SBM-3</b> Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	27
<b>IRO-1</b> Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	32
<b>IRO-2</b> In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	39
<b>Mindestangabepflichten</b>	
<b>MDR-P</b> Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	43

<b>MDR-A</b> Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	46
<b>MDR-M</b> Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	48
<b>MDR-T</b> Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	49
<b>Environment</b>	
<b>E1-GOV-3</b> Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	51
<b>E1-1</b> Übergangsplan für den Klimaschutz	51
<b>E1.SBM-3</b> Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	55
<b>E1.IRO-1</b> Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	55
<b>E1-2</b> Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	56
<b>E1-3</b> Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	57
<b>E1-4</b> Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	58
<b>E1-5</b> Energieverbrauch und Energiemix	58
<b>E1-6</b> THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	59
<b>E1-7</b> Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	61
<b>E1-8</b> Interne CO2-Bepreisung	61
<b>E2.IRO-1</b> Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	62
<b>E3.IRO-1</b> Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	62
<b>E4.IRO-1</b> Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen	63

Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	
<b>E5.IRO-1</b> Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	63
<b>Social</b>	
<b>S1-1</b> Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	65
<b>S1-2</b> Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	67
<b>S1-3</b> Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	68
<b>S1-4</b> Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	68
<b>S1-5</b> Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	69
<b>S1-6</b> Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	69
<b>S1-7</b> Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	70
<b>S1-8</b> Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	70
<b>S1-9</b> Diversitätskennzahlen	70
<b>S1-10</b> Angemessene Entlohnung	71
<b>S1-11</b> Soziale Absicherung	71
<b>S1-12</b> Menschen mit Behinderungen	72
<b>S1-13</b> Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	72
<b>S1-14</b> Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	73

<b>S1-15</b> Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	73
<b>S1-16</b> Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	73
<b>S1-17</b> Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	74
Governance	
<b>G1.GOV-1</b> Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	75
<b>G1-1</b> Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	75
<b>G1-2</b> Management der Beziehungen zu Lieferanten	76
<b>G1-3</b> Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	77
<b>G1-4</b> Fälle von Korruption oder Bestechung	78
<b>G1-5</b> Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	78
<b>G1-6</b> Zahlungspraktiken	79
<b>G2</b> Gesellschaftliches Engagement	79

## Mindestangabepflichten

Mindestangabepflichten zur Strategie

### **MDR-P Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten**

Die Unternehmensstrategie unserer Genossenschaftsbank ist darauf ausgerichtet, Nachhaltigkeit ganzheitlich und dauerhaft im Kerngeschäft zu verankern. Als genossenschaftlich organisierte Bank verstehen wir nachhaltiges Handeln als die konsequente Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Aspekte – nicht nur in unserem Wertesystem, sondern ebenso in unserer Organisation, den Prozessen sowie im Bewusstsein unserer Mitarbeitenden. Diese Prinzipien dienen als handlungsleitende Grundlage für alle Entscheidungen und Aktivitäten.

Unsere strategische Ausrichtung berücksichtigt dabei vier zentrale Perspektiven:

- **Finanzen & Risiko:** Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil unserer Gesamtbanksteuerung. Wir fördern ESG-Kriterien und steuern Risiken und Chancen systematisch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten.
- **Kunden & Mitglieder:** Wir betreiben ein verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Finanzwesen, das sich am langfristigen Nutzen unserer Kunden und Mitglieder orientiert.
- **Prozesse:** Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Prozesse streben wir eine Verbesserung der ökologischen Effizienz an und gestalten unsere Betriebsabläufe ressourcenschonend und zukunftsfähig.
- **Mitarbeitende:** Eine nachhaltige Führungskultur ist zentraler Bestandteil unserer strategischen Ausrichtung. Wir fördern eine Arbeitsumgebung, die Motivation und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden stärkt und langfristig sichert.

Diese strategischen Leitlinien bilden das Fundament für die nachhaltige Weiterentwicklung unserer Bank.

Die Verantwortung für die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie liegt bei uns auf höchster Führungsebene. Damit ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeit nicht als isoliertes Thema verstanden wird, sondern als fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und -steuerung.

### **Unsere oberste verantwortliche Instanz:**

#### **Der Vorstand**

Unser Vorstandsvorsitzender trägt die gesamtstrategische Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit in der Bank. Er legt die übergeordneten Nachhaltigkeitsziele fest, wird über deren Fortschritt informiert und trifft Entscheidungen über wesentliche Maßnahmen zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in unser Geschäftsmodell.

Darüber hinaus stellt der Vorstand die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sicher – insbesondere im Hinblick auf die EU-Taxonomie, die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie die European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Auch die Freigabe unseres Nachhaltigkeitsberichts erfolgt durch den Vorstand. Damit übernimmt er eine zentrale Steuerungs- und Kontrollfunktion für eine verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Unternehmensführung.

### **Operative Verantwortung**

Die operative Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt durch eine klar strukturierte und abgestimmte Organisation:

#### **Nachhaltigkeitsmanagement**

Unser Nachhaltigkeitsmanagement ist zentral in der Organisation verankert und berichtet direkt an den Vorstand. Es trägt die Gesamtverantwortung für die Koordination und kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei stellen wir sicher, dass die regulatorischen Anforderungen erfüllt werden.

Zu den wesentlichen Aufgaben unseres Nachhaltigkeitsmanagements zählen die systematische Erfassung, Auswertung und Analyse relevanter ESG-Daten, durch die Zusammenarbeit mit relevanten Fachbereichen wie dem Risikomanagement, Personalmanagement und dem Immobilienmanagement, sowie die Erstellung unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung. Als zentrale Schnittstelle binden wir alle relevanten Fachbereiche aktiv in die Bearbeitung von Nachhaltigkeitsthemen ein, koordinieren den internen Austausch und schaffen Transparenz über Ziele, Maßnahmen und Fortschritte.

#### **Fachabteilungen (z. B. Controlling, Vertriebsmanagement, Vertrieb Privatkunden, Vertrieb Firmenkunden, Personal, Immobilienmanagement)**

Unsere Fachabteilungen übernehmen die Verantwortung für die Umsetzung bereichsspezifischer Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Sie liefern die erforderlichen ESG-Daten und tragen damit maßgeblich zur Erfüllung unserer Nachhaltigkeitsziele bei. Durch ihre fachliche Expertise und aktive Mitwirkung unterstützen sie die wirksame Integration von Nachhaltigkeit in sämtliche Geschäftsprozesse.

Unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten unterliegen Kontrollen durch die interne und externe Revision. Die Interne Revision führt unabhängige Plausibilitätsprüfungen und Risikoanalysen durch – auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsthemen. Unser Nachhaltigkeitsbericht wird auf Basis vorher vereinbarter einem Wirtschaftsprüfer einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Zudem überwacht der Aufsichtsrat die Umsetzung unserer Unternehmensstrategie, welche auch die Teilstrategie Nachhaltigkeit beinhaltet, und prüft regelmäßig deren Wirksamkeit sowie die Einhaltung relevanter Vorgaben.

Die direkte Einbindung des Vorstands unterstreicht die strategische Bedeutung des Themas für unsere Bank. So schaffen wir nicht nur Transparenz gegenüber unseren Mitgliedern und

Stakeholdern, sondern tragen auch aktiv zu einer nachhaltigen Entwicklung in unserer Region bei.

Wir orientieren uns bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie an den Leitlinien der Genossenschaftlichen Finanzgruppe, sowie den Vorgaben unserer Verbände wie dem Genossenschaftsverband Bayern und dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken. Diese unterstützen uns dabei, unsere Nachhaltigkeitsleistung transparent, nachvollziehbar und wirksam darzustellen – im Einklang mit regulatorischen Anforderungen und im Sinne unserer Mitglieder und der Region.

Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich an maßgeblichen gesetzlichen und normativen Vorgaben auf europäischer und nationaler Ebene.

Erstmals richten wir unsere Berichterstattung an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) aus – auch wenn die nationale Umsetzung aktuell noch aussteht. Die zwölf themenspezifischen und bereichsübergreifenden Standards bieten uns eine systematische Grundlage für eine transparente, vergleichbare und zukunftsorientierte ESG-Offenlegung.

Darüber hinaus berücksichtigen wir die EU-Taxonomie-Verordnung, um ökologische Nachhaltigkeit in unseren Finanz- und Kreditprozessen abzubilden.

Bisher haben wir unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung am Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) ausgerichtet. Dieser diente uns als bewährter Rahmen zur strukturierten ESG-Berichterstattung entlang klar definierter Kriterien. Mit dem Übergang auf die ESRS entwickeln wir unsere Berichterstattung nun konsequent weiter.

Im Sinne einer globalen Verantwortung bekennen wir uns zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Unser Nachhaltigkeitsverständnis richten wir gezielt an ausgewählten Sustainable Development Goals (SDGs) aus.

Darüber hinaus unterstützen wir die zehn Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Diese Grundsätze sind in unsere Unternehmensführung integriert und fließen in strategische wie operative Entscheidungsprozesse ein.

Die Leitlinien der BaFin zu Nachhaltigkeitsrisiken bilden eine weitere wichtige Grundlage für uns. Sie unterstützen uns bei der systematischen Berücksichtigung von ESG-Risiken im Rahmen unseres Risikomanagements und sind fester Bestandteil unserer Kredit- und Geschäftsstrategie.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlichen wir jährlich im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts. Der Bericht wird gemäß den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Wir stellen ihn als PDF auf unserer Website zur Verfügung und er wird jährlich im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Darüber hinaus betreiben wir auf unserer Website eine eigene Nachhaltigkeitsrubrik, in der wir zentrale Inhalte wie Ziele, Maßnahmen und häufig gestellte Fragen transparent aufbereiten. Ergänzt wird das Angebot durch interaktive Elemente – beispielsweise

Infografiken – die einen barrierearmen und verständlichen Zugang zu unseren Nachhaltigkeitsinformationen ermöglichen.

Ein zentraler Bestandteil unserer Strategie ist der aktive Austausch mit unseren Anspruchsgruppen. Wir binden unsere Stakeholder durch verschiedene Dialogformate ein – etwa über Kundenworkshops, Austauschformate mit Nichtregierungsorganisationen und Kommunen oder gezielte Feedbackformate. Auch unsere Mitarbeitenden halten wir regelmäßig informiert, zum Beispiel über interne Newsletter, Infoveranstaltungen und unser Intranet. So schaffen wir Transparenz, fördern das Verständnis für Nachhaltigkeit und stärken die Beteiligung auf allen Ebenen.

Wir legen großen Wert darauf, unsere Nachhaltigkeitsinhalte zielgruppengerecht aufzubereiten, um alle relevanten Stakeholder bestmöglich einzubinden. Für unsere Mitarbeitenden sind ESG-Themen ein fester Bestandteil der Aus- und Weiterbildung. Dabei ergänzen wir unser Angebot durch interne Workshops sowie aktuelle Informationen und FAQs, die wir über unser Intranet zugänglich machen. Unsere Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartner binden wir aktiv in den Nachhaltigkeitsdialog ein, indem wir relevante Inhalte in Beratungsgespräche und Produktinformationen integrieren. Für Fragen steht ihnen ein direkter Ansprechpartner aus unserem Nachhaltigkeitsmanagement zur Verfügung. Auch in der Öffentlichkeit zeigen wir unser Engagement sichtbar: Über Social-Media-Kanäle kommunizieren wir regelmäßig, beteiligen uns an lokalen Projekten und fördern nachhaltige Initiativen durch gezielte Partnerschaften und Sponsoring. Für Investoren und Behörden schaffen wir nachvollziehbare Transparenz durch eine strukturierte Nachhaltigkeitsberichterstattung.

#### Mindestangabepflichten zu Maßnahmenplänen

#### **MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte**

Unsere zentralen Maßnahmen zur Förderung von Nachhaltigkeit orientieren sich an einem ganzheitlichen Ansatz, der ökologische, soziale und ökonomische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt. Ein wesentliches Instrument unserer Kommunikation ist die jährliche Veröffentlichung unseres Nachhaltigkeitsberichtes, der bislang auf dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) basiert.

Im Bereich des nachhaltigen Finanzwesens fördern wir nachhaltige Finanzierungen – etwa durch gezielte Kreditangebote für ökologische oder soziale Projekte. Nachhaltigkeitskriterien werden systematisch in unsere Gesamtbanksteuerung integriert, um langfristige Wirkungen in unseren Geschäftsprozessen zu verankern. Dazu gehören unter anderem die Umsetzung eines institutseigenen ESG-Scores sowie die laufende Überwachung der Green Asset Ratio.

Auch bei unseren baulichen Maßnahmen achten wir konsequent auf Nachhaltigkeit: Bei Neubauten und Sanierungen setzen wir Standards für Energieeffizienz und Barrierefreiheit um. So schaffen wir zukunftsfähige Infrastrukturen, die ökologische Anforderungen erfüllen und gleichzeitig soziale Teilhabe ermöglichen.

Diese Aktivitäten sind jedoch bislang als einzelne Maßnahmen zu verstehen, die keinem übergeordneten, strukturierten Maßnahmenplan folgen. Im Rahmen des für 2025 geplanten Strategieanpassungsprozesses ist vorgesehen, einen umfassenden Nachhaltigkeitsmaßnahmenplan zu entwickeln. Dieser wird unsere Aktivitäten bündeln, priorisieren und mit konkreten Zielen und Zeitplänen unterlegen, um eine noch wirksamere Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie sicherzustellen.

Da unsere bisherigen Nachhaltigkeitsmaßnahmen keinem übergeordneten Maßnahmenplan folgen, sind für die einzelnen Aktivitäten derzeit keine konkreten Zeithorizonte zur Umsetzung oder „Fertigstellung“ definiert. Vielmehr handelt es sich um kontinuierlich durchgeführte Maßnahmen, die wir im laufenden Betrieb verankern und bedarfsorientiert weiterentwickeln. Wir gehen davon aus, dass diese Maßnahmen insbesondere im mittleren bis langfristigen Zeithorizont positive Wirkungen entfalten werden – sowohl im Hinblick auf ökologische und soziale Ziele als auch auf die langfristige Resilienz unserer Bank.

Zum aktuellen Zeitpunkt wurden keine spezifischen Maßnahmen für betroffene Interessensgruppen ergriffen, da sich die Erarbeitung eines strukturierten Vorgehens im Umgang mit tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen noch in der konzeptionellen Phase befindet.

Die Thematik ist jedoch integraler Bestandteil unserer strategischen Weiterentwicklung im Nachhaltigkeitsmanagement. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse und unter Berücksichtigung der Stakeholderperspektiven befindet sich die Bank derzeit in einem intensiven Bewertungsprozess. Ziel ist es, ein wirksames Maßnahmenpaket zu entwickeln, das sowohl präventiv wirkt als auch im Fall konkreter negativer Auswirkungen zielführend adressiert werden kann.

Dazu gehört die Etablierung klarer Verantwortlichkeiten sowie die Entwicklung standardisierter interner Meldeprozesse.

Die Umsetzung erfolgt mit dem Anspruch, nicht nur regulatorische Anforderungen zu erfüllen, sondern auch das Vertrauen der von der Geschäftstätigkeit der Bank potenziell betroffenen Gruppen zu stärken. Eine Konkretisierung entsprechender Maßnahmen ist für das kommende Berichtsjahr vorgesehen.

Dem Nachhaltigkeitsmanagement steht bei uns derzeit kein eigenes, separates Budget zur Verfügung. Stattdessen übernimmt es eine koordinierende und steuernde Funktion: Es begleitet die Fachbereiche bei der Entwicklung und Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Maßnahmen. Die Verantwortung für die inhaltliche und finanzielle Umsetzung liegt somit bei den jeweiligen Fachabteilungen. Da bislang kein konkreter, übergeordneter Maßnahmenplan vorliegt, wurden diesen Aktivitäten auch keine spezifischen finanziellen Ressourcen – wie Capex (Investitionsausgaben) oder Opex (Betriebsausgaben) – zentral zugewiesen.

Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich die finanziellen und operativen Planungen zur Ressourcenverwendung im Aufbau. Es ist vorgesehen, künftig sowohl Investitionsausgaben (Capex) für strukturelle Maßnahmen als auch operative Ausgaben (Opex) für begleitende Prozesse, wie z. B. Monitoring, Kommunikation, Stakeholderdialog oder Schulungen, gezielt zuzuweisen.

#### Mindestangabepflichten zu verwendeten Metriken

#### **MDR-M Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte**

Zur Bewertung unserer Nachhaltigkeitsleistung nutzen wir eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Metriken, um sowohl regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden als auch eine wirksame strategische Steuerung zu gewährleisten.

Darüber hinaus greifen wir auf eine Reihe von Kennzahlen zurück, um konkrete Auswirkungen unseres Handelns zu bewerten. Dazu zählen unter anderem unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen, das Volumen nachhaltiger Finanzierungen, der Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie die Ergebnisse zur Mitarbeiterzufriedenheit.

Zur frühzeitigen Identifikation potenzieller Risiken setzen wir risikoorientierte Frühindikatoren ein. Diese umfassen qualitative Einschätzungen von ESG-bezogenen Risiken entlang unserer Geschäftsprozesse und erlauben es uns, bei Bedarf frühzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Ein Benchmarking mit vergleichbaren genossenschaftlichen Kreditinstituten sowie die Einbeziehung externer ESG-Ratings unterstützen uns dabei, unsere Leistungen im Marktkontext einzuordnen und mögliche Verbesserungspotenziale zu identifizieren.

Ergänzend überprüfen wir in halbjährlichen Zyklen den Fortschritt bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Diese Kontrolle ist integraler Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsmanagements und trägt maßgeblich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Unsere Metriken basieren auf einer unternehmensspezifischen doppelten Wesentlichkeitsanalyse, welche sowohl potenzielle Auswirkungen unseres Handelns auf Umwelt und Gesellschaft (Impact-Perspektive) als auch finanzielle Risiken und Chancen (Finanzperspektive) berücksichtigt. Diese Analyse stellt sicher, dass wir unsere Berichterstattung gezielt auf die relevanten Themen ausrichten.

Zur Datenerhebung greifen wir vorrangig auf interne Quellen zurück, etwa aus HR-Systemen, Energieverbrauchsdaten oder Risikoberichten.

Insgesamt achten wir darauf, dass unsere Metriken sowohl mit den regulatorischen Anforderungen als auch mit unseren internen Steuerungsbedarfen im Einklang stehen. Unser Ziel ist es, die Langfristigkeit, Konsistenz und Aussagekraft unserer Nachhaltigkeitskennzahlen kontinuierlich zu sichern und weiterzuentwickeln.

Im Rahmen unserer ersten Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) legen wir besonderen Wert auf die Qualitätssicherung und Glaubwürdigkeit unserer Angaben. Zur fachlichen Überprüfung der angewendeten Methoden und der inhaltlichen Plausibilität unserer Daten arbeiten wir mit externen ESG-Fachberatungen zusammen. Diese unterstützen uns insbesondere bei der strukturierten Anwendung der ESRS-Anforderungen, prüfen die Nachvollziehbarkeit unserer Bewertungen und helfen uns bei der Weiterentwicklung unserer internen Berichtsprozesse.

Mindestangabepflichten zu Zielen

### **MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben**

Nachhaltigkeit ist für uns weit mehr als ein regulatorisches Erfordernis – sie ist fest in unserer Geschäftsstrategie und unserer genossenschaftlichen Identität verankert. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie steht im direkten Einklang mit den unternehmenspolitischen Zielen der Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG und trägt maßgeblich dazu bei, unsere Vision eines verantwortungsvollen und zukunftsfähigen Bankgeschäfts zu verwirklichen.

Wir verstehen Nachhaltigkeit als Querschnittsthema, das sämtliche Geschäftsbereiche betrifft – von der Steuerung unseres Kredit- und Anlageportfolios über unser operatives Handeln bis hin zur Ausgestaltung unserer Unternehmenskultur. Die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und unternehmerischer Verantwortung bildet dabei die Grundlage für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und stärkt gleichzeitig das Vertrauen unserer Mitglieder, Kunden und Mitarbeitenden.

Unsere Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen orientieren sich daher konsequent an unseren strategischen Grundsätzen: wirtschaftliche Stabilität, regionale Verantwortung und werteorientiertes Handeln. Damit leisten wir einen aktiven Beitrag zur Erreichung unserer Gesamtbankziele – sei es durch die Förderung nachhaltiger Finanzierungen, die Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks oder die Stärkung von Transparenz und Teilhabe innerhalb der Organisation.

Im Rahmen unserer ersten Berichterstattung nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) haben wir den Aufbau unseres Nachhaltigkeitsmanagements schrittweise und praxisnah gestaltet. Dabei orientieren wir uns an den regulatorischen Anforderungen, verfolgen aber zugleich das Ziel, eine langfristig tragfähige und strategisch verankerte Nachhaltigkeitssteuerung zu etablieren.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass bestimmte in den ESRS geforderten Angaben – insbesondere zu messbaren Zielen, Art und Umfang der Ziele, dem Basiswert und Basisjahr, dem Zeitraum der Zielerreichung, etwaigen Meilensteinen sowie zu den zugrunde gelegten Methoden und Annahmen – für unsere derzeitige Berichtspraxis noch keine Relevanz besitzen.

Dies liegt darin begründet, dass wir uns aktuell in der Aufbauphase eines standardisierten Nachhaltigkeitszielsystems befinden. Derzeit setzen wir vor allem auf qualitative Ziele und Orientierungsgrößen, um ein belastbares Fundament für ein zukünftig quantitativ messbares Zielbild zu schaffen. Dabei steht zunächst die Integration von ESG-Aspekten in unsere Geschäftsstrategie, das interne Verständnis für Nachhaltigkeit sowie der Aufbau einer verlässlichen Datenbasis im Vordergrund.

Sobald ein vollständiger Zielrahmen mit quantifizierbaren Kennzahlen, eindeutigen Referenzwerten und festgelegten Zeiträumen vorliegt, werden wir entsprechende Angaben in künftigen Berichtsjahren vollständig und strukturiert offenlegen.

Unsere Umweltziele orientieren sich an wissenschaftlich fundierten Grundlagen und reflektieren die aktuellen Erkenntnisse zum Klimawandel sowie zu ökologischen Nachhaltigkeitsherausforderungen. Dabei nehmen wir die Ziele des Pariser Klimaabkommens, die Empfehlungen des Weltklimarats (IPCC) sowie weitere einschlägige Referenzrahmen wie die EU-Taxonomie und die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen als zentrale Bezugspunkte.

Wir verfolgen einen evidenzbasierten Ansatz, um sicherzustellen, dass unsere Maßnahmen einen wirksamen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels und zur Schonung natürlicher Ressourcen leisten. Unsere strategische Ausrichtung ist eng mit diesen wissenschaftlich validierten Zielvorgaben verknüpft.

Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements legen wir großen Wert auf den kontinuierlichen Austausch mit unseren wesentlichen Interessengruppen. Um deren Erwartungen und Anforderungen gezielt in unsere Nachhaltigkeitsstrategie einfließen zu lassen, haben wir eine strukturierte Stakeholderbefragung durchgeführt.

Im Zuge dieser Befragung wurden zentrale Anspruchsgruppen – darunter unser Aufsichtsrat, Mitglieder, Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende sowie Firmenkunden – systematisch eingebunden. Ihre Rückmeldungen und Perspektiven bilden eine wichtige Grundlage für die Bestimmung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen, auf die wir unsere strategische Ausrichtung und Zielsetzung stützen.

Die gewonnenen Erkenntnisse fließen direkt in die Definition und Priorisierung unserer Nachhaltigkeitsziele ein. So stellen wir sicher, dass unsere strategischen Handlungsfelder nicht nur regulatorischen Anforderungen und unternehmerischer Verantwortung gerecht werden, sondern auch den tatsächlichen Erwartungen unserer Anspruchsgruppen entsprechen.

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung der ESRS haben wir keine Änderungen an unseren Nachhaltigkeitszielen, den zugrunde liegenden Metriken oder Messmethodiken vorgenommen. Die Ergebnisse unserer aktuellen Stakeholderbefragung bestätigten im Wesentlichen die Ergebnisse unserer bankeigenen Wesentlichkeitsanalyse. Somit waren weder Anpassungen an den Annahmen, den Datenerhebungsprozessen noch an den zugrundeliegenden Bewertungsgrundlagen erforderlich.

## Informationen zu Umweltthemen

### Klimawandel

#### **E1.GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme**

Klimabezogene Überlegungen fließen derzeit nicht in die Vergütung der Mitglieder unserer Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane ein. Die Vergütung der Geschäftsführung besteht im Wesentlichen aus einem Fixum sowie einem variablen Anteil, der sich an betriebswirtschaftlichen Faktoren orientiert. Mitglieder des Aufsichtsorgans erhalten ausschließlich eine feste Vergütung ohne variable Bestandteile. Entsprechend sind aktuell 0 % der anerkannten Vergütung an klimabezogene Erwägungen geknüpft.

#### **E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz**

Wir haben uns dem „Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe“ verpflichtet. Damit bekennen wir uns zu den 17 Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung sowie zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Konkrete Klimaziele haben wir derzeit noch nicht definiert. Im Zuge der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie planen wir jedoch, künftig Ziele zu erarbeiten, die im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens stehen. Auch ein detaillierter Maßnahmenplan zur Dekarbonisierung liegt derzeit noch nicht vor. Dieser wird im Jahr 2025 im Rahmen eines umfassenden Strategieanpassungsprozesses entwickelt.

Aktuell verfügen wir noch über keinen konkreten Übergangsplan zur Erreichung von Klimazieln oder zur Dekarbonisierung. Dementsprechend haben wir bislang keine wesentlichen betrieblichen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) identifiziert oder ausgewiesen, die mit einem solchen Maßnahmenplan verbunden wären. Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher keine Zuordnung finanzieller Mittel möglich.

Ebenso haben wir bislang keine spezifischen Ziele oder Pläne erarbeitet, um unsere wirtschaftlichen Aktivitäten – also Einnahmen, CapEx oder OpEx – gezielt an den technischen Bewertungskriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 auszurichten. Die Auseinandersetzung mit der EU-Taxonomie erfolgt derzeit im Rahmen unserer regulatorischen Berichtspflichten. Eine strategische Integration dieser Kriterien wird im Zuge der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsjahr 2025 geprüft.

Eine relevante Kennzahl, die wir im Rahmen der EU-Taxonomie bereits ermitteln, ist unsere Green Asset Ratio (GAR). Diese Kennzahl gibt den Anteil ökologisch nachhaltiger Vermögenswerte am Gesamtportfolio an und spielt perspektivisch eine Rolle in der Umsetzung klimabezogener Maßnahmen.

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI)	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet	% Erfassung (an den Gesamtaktivaten) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktivaten der Banken (Umsatz-KPI)	% Erfassung (an den Gesamtaktivaten) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktivaten der Banken (CapEx-KPI)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<b>Haupt KPI</b>	<b>Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)</b>	50.128.913,42 €	57.038.620,32 €	0,88%	1,00%	0,84%	0,96%	35,89%	4,87%
<b>Zusätzlich e KPI</b>	<b>GAR Zuflüsse</b>	50.128.913,42 €	57.038.620,32 €	7,45%	8,11%	0,84%	0,96%	35,89%	4,87%
	Handelsbuch Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen	0,00€	0,00€	0,00%	0,00%				
	<b>Finanzgarantie</b>	0,00€	0,00€	0,00%	0,00%				
	<b>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)</b>	0,00€	0,00€	0,00%	0,00%				
	<b>Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM</b>	0,00€	0,00€	0,00%	0,00%				

Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober 2022, 20. Oktober 2023 und 8. November 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.

Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen. Die GAR war erstmalig zum 31.12.2023 zu berichten.

Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelntaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.

Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486.

Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.

Ein entsprechender Prozess zur Prüfung der Taxonomiekonformität wurde in 2024 im Verbund etabliert. Dieser erfolgt mithilfe des neu eingeführten EU-Taxonomie-Tools seitens der Atruvia und beinhaltet eine technische Unterstützung bei den erforderlichen Prüfschritten für alle Maßnahmen, die unter die Regelungen der Taxonomie-Verordnung fallen.

Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft.

- Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden.
- Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden.
- Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungsweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z.B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat.

Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.

Des Weiteren können nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen unter die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele 3 bis 6 fallen.

Die Unterlagen zur Green Asset Ratio befinden sich im Anhang.

Unsere bedeutendsten Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus unseren Eigenanlagen sowie unseren Finanzierungen. Aktuell verfügen wir über keine geeignete Methodik zur vollständigen Ermittlung der Scope-3-Emissionen, die aus unseren Finanzierungen resultieren. Daher können wir zu potenziell eingeschlossenen THG-Emissionen in diesem Bereich derzeit keine quantitativen Aussagen machen.

Für die Analyse der potenziell eingeschlossenen Emissionen innerhalb unseres Eigengeschäfts greifen wir auf Datenlieferungen von Bloomberg zurück. Auf Basis dieser Informationen konnten wir die THG-Emissionen aus fünf unserer größten Eigenanlagen bestimmen. Diese summieren sich auf rund 30.131,18 Tonnen CO<sub>2</sub>. Eine weitergehende, umfassende Bewertung aller Eigenanlagen ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund fehlender Datengrundlagen nicht möglich.

Da wir derzeit keinen Übergangsplan vorliegen haben, wurden bislang auch keine konkreten Ziele zur Reduktion dieser potenziell eingeschlossenen Emissionen formuliert.

Wir tätigen keine erheblichen Investitionsausgaben in kohle-, öl- oder gasbezogene Wirtschaftsaktivitäten. In unserem Portfolio sind keine relevanten Engagements in diesen Sektoren enthalten.

Wir sind als nicht börsennotiertes Institut nicht Teil der EU Paris-aligned Benchmarks. Eine explizite Ausschlussentscheidung durch Indexanbieter ist uns nicht bekannt.

Ein Übergangsplan liegt derzeit noch nicht vor. Die Entwicklung eines solchen Plans ist im Rahmen eines Strategieüberprüfungsprozesses für das Jahr 2025 vorgesehen.

### **E1.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

Gemäß unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir klimabezogene finanzielle Risiken identifiziert, die wir als wesentlich für unser Institut bewerten.

Wir unterscheiden dabei zwischen physischen und transitorischen Risiken:

- **Physische Risiken:** Ein Teil der von uns finanzierten Immobilien befindet sich in Regionen, die infolge des Klimawandels mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit von Naturgefahren (z. B. Hochwasser, Stürme, Hitze) konfrontiert sein können.
- **Übergangsrisiken:** Wir sehen potenzielle Risiken für unsere Kreditengagements durch regulatorische Veränderungen im Zuge der Dekarbonisierung, insbesondere durch steigende CO2-Bepreisung. Diese Entwicklungen können sich negativ auf die Zahlungsfähigkeit unserer Kreditnehmer auswirken und zu erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten führen.

Wir haben bislang keine Resilienzanalyse in Bezug auf klimabezogene Risiken durchgeführt. Entsprechend können wir zum aktuellen Zeitpunkt keine Angaben zum Umfang der Analyse, zum methodischen Vorgehen, zu den verwendeten Zeithorizonten oder zu Ergebnissen machen. Eine Durchführung der Resilienzanalyse ist im Rahmen der Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements im Geschäftsjahr 2025 vorgesehen.

### **E1.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Zur Ermittlung der klimabezogenen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit haben wir im Rahmen eines gemeinsamen Projekts mit dem Genossenschaftsverband Bayern (GVB) sowie unter Beteiligung von Fachspezialistinnen und -spezialisten aus verschiedenen Abteilungen unserer Bank einen strukturierten Analyseprozess durchgeführt. In einem zentralen Workshop wurden für unsere relevanten Geschäftstätigkeiten in Bezug auf die verschiedenen Unterthemen potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) systematisch gesammelt und bewertet.

Ziel war es, sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf den Klimawandel zu identifizieren, deren Wesentlichkeit einzuschätzen und eine fundierte Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie zu schaffen.

Aufgrund unseres Geschäftsmodells als Finanzinstitut ergeben sich klimabedingte physische Risiken in erster Linie mittelbar durch die Finanzierungstätigkeit, insbesondere im Zusammenhang mit Emissionen aus finanzierten Vermögenswerten. Diese sind dem Scope 3, Kategorie 15, gemäß dem PCAF-Standard zuzuordnen.

Im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse an Firmenkunden berücksichtigen wir potenzielle klimabezogene Risiken in Form des ESG-RisikoScores, deren Relevanz in Abhängigkeit von der Laufzeit der jeweiligen Finanzierung variiert. Über langfristige Zeithorizonte ist mit einer Zunahme klimabedingter Risiken zu rechnen, insbesondere im Hinblick auf physische Risiken und Übergangsrisiken, die die Werthaltigkeit der finanzierten Vermögenswerte oder die Bonität der Kreditnehmenden beeinflussen können.

Zur Identifikation und Bewertung dieser Risiken setzen wir unter anderem das VR-ESG-Scoring ein und führen im Zuge der Kreditvergabe gezielte Abfragen bei Kreditnehmenden durch. Die gewonnenen Informationen fließen in unsere Risikobewertung ein und werden im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit analysiert.

Im Rahmen unserer Risikoinventur wurde geprüft, ob unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten potenziell klimabedingten Gefahren sowie Transitionseignissen ausgesetzt sein könnten. Dabei wurden sowohl physische Risiken – etwa durch extreme Wetterereignisse – als auch Übergangsrisiken, die sich aus politischen, regulatorischen oder marktbezogenen Veränderungen im Zuge der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft ergeben, berücksichtigt. Eine Definition kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizonte erfolgte bislang noch nicht; diese wird im Jahr 2025 im Zuge der Umsetzung der 7. MaRisk-Novelle vorgenommen.

Das Ausmaß der Exposition und Anfälligkeit unserer Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten gegenüber identifizierten klimabedingten Gefahren und Transitionseignissen sowie die Nutzung klimabezogener Szenarioanalysen wurden bislang noch nicht durchgeführt. Ebenso wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte bisher nicht festgelegt. Eine umfassende Bewertung dieser Themen – einschließlich der Analyse physischer und transitorischer Risiken sowie Chancen entlang der eigenen Geschäftstätigkeiten und der Wertschöpfungskette wurden noch nicht bewertet.

## **E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**

Die beiden Bereiche Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel haben wir in unserer übergeordneten zentralen Geschäftsstrategie verankert, der alle geschäftlichen Entscheidungen unserer Bank zugrunde liegen. Neben der zentralen Geschäftsstrategie berücksichtigen wir den Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel in unserem Produkt- und Dienstleistungsportfolio, in dem wir sukzessive den Fokus immer mehr auf

Klimafreundlichkeit sowie wirtschaftliche und gesellschaftliche Nachhaltigkeit richten. (NH-Quote Eigengeschäft / ESG-RisikoScore). Das Risikomanagement unserer Bank bezieht potenzielle und tatsächliche Risiken physischer und transitorischer Natur mit ein und berücksichtigt die Notwendigkeit der Anpassung unserer Bank an den Klimawandel inkl. unserer Vermögensgegenstände.

Unser Nachhaltigkeitsmanagement berücksichtigt die Bereiche Energieeffizienz sowie den Einsatz erneuerbarer Energien mit Fokus auf den eigenen Betrieb und den Scope-3-Emissionen, die durch uns unmittelbar beeinflusst werden können wie beispielsweise Sensibilisierung unserer Arbeitnehmer für die durch ihren Arbeitsweg verursachten Emissionen. Des Weiteren bieten wir Beratungen im Hinblick auf die Umsetzung von energieeffizienten Bauprojekten und Sanierungen bzw. Renovierungen sowie Fördermöglichkeiten für erneuerbare Energien an.

### **E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir noch keinen konkreten Maßnahmenplan definiert, die unserem Haus die Möglichkeit geben, auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz bzw. der Anpassung an den Klimawandel zu reagieren. Entsprechend wurden bislang weder konkrete Dekarbonisierungshebel identifiziert, noch wurden THG-Emissionsreduzierungen erzielt oder prognostiziert.

Wir sind uns der Relevanz klimabezogener Maßnahmen jedoch bewusst und beabsichtigen, im Laufe des Jahres 2025 im Rahmen eines umfassenden Strategieanpassungsprozesses einen entsprechenden Maßnahmenplan zu entwickeln. Dieser soll potenzielle Dekarbonisierungsansätze identifizieren und sowohl kurz- als auch mittelfristige Emissionsminderungsziele definieren.

Da sich der Maßnahmenplan derzeit noch in Planung befindet, liegen weder Angaben zum Ressourcenbedarf noch zu potenziellen Investitions- und Betriebsausgaben vor. Ebenso kann zum aktuellen Zeitpunkt kein Verhältnis dieser Ausgaben zu den im Finanzbericht ausgewiesenen Posten oder zu den in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 geforderten Hauptleistungsindikatoren und Investitionsplänen dargelegt werden.

Auch wenn derzeit noch kein systematischer Maßnahmenplan mit klar hinterlegten finanziellen Mitteln oder einem Investitionsplan vorliegt, setzen wir in verschiedenen Geschäftsbereichen bereits eine Reihe konkreter Maßnahmen zur Reduktion unserer Umweltwirkungen um. Diese Einzelmaßnahmen wurden bislang nicht zentral zusammengeführt oder strukturiert dokumentiert, verdeutlichen jedoch unser aktives Engagement im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

So wurde beispielsweise der Fuhrpark auf Geschäftsleitungsebene in den vergangenen Jahren schrittweise auf umweltfreundlichere Antriebstechnologien umgestellt. Aktuell befinden sich drei Hybrid- und zwei vollelektrische Fahrzeuge im Einsatz. Die hierfür erforderliche Ladeinfrastruktur wurde in der Tiefgarage unserer Hauptgeschäftsstelle installiert.

Auch bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen achten wir gezielt auf energieeffiziente Technik. Bei Neubauten werden grundsätzlich energiesparende Systeme eingeplant und realisiert. Als konkrete Maßnahme wird jährlich mindestens eine Filiale mit veralteter Beleuchtungstechnik auf moderne LED-Leuchtmittel umgerüstet. Unsere Immobilienstrategie legt darüber hinaus besonderen Wert auf energieeffizienten Wohnungsbau. Der Mindeststandard KfW 55 ist dabei gesetzt – sofern wirtschaftlich vertretbar, streben wir auch höhere Energiestandards an. Gleichzeitig setzen wir auf die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern.

Ein weiterer Baustein unseres ökologischen Engagements ist unser firmeneigener Wald in Dollnstein mit einer Fläche von 13,65 Hektar. Dieser leistet durch die Speicherung von rund 180 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz. Die Bewirtschaftung erfolgt mit dem Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit – nicht der Gewinnmaximierung. Abgeerntete Flächen werden unter Berücksichtigung des Klimawandels mit widerstandsfähigeren Baumarten wiederaufgeforstet.

Auch kleinere Initiativen tragen zur Bewahrung der Biodiversität bei. Mit insgesamt 19 betreuten Bienenvölkern an unseren Standorten in Ingolstadt, Pfaffenhofen, Eichstätt und im firmeneigenen Raiffeisenwald unterstützen wir aktiv die Bestäubungsleistung und damit den Erhalt lokaler Ökosysteme.

#### **E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**

Wir haben im Rahmen unseres aktuellen Berichtsprozesses noch keine konkreten Reduktionsziele formuliert. Daher liegen zum jetzigen Zeitpunkt weder ein Basisjahr noch Basiswerte vor, die für eine Zielverfolgung herangezogen werden könnten. Ebenso wurde bislang kein Dekarbonisierungshebel definiert, der zur Steuerung der Emissionsreduktion genutzt wird. Aufgrund dessen können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine multidimensionalen Tabellen mit Angaben zu Treibhausgasarten, Scope-3-Kategorien oder unternehmensspezifischen Nennern für Intensitätswerte bereitstellen.

#### **E1-5 Energieverbrauch und Energiemix**

Unser Gesamtenergieverbrauch besteht aus 1632898 kWh Strom- und 133416 kWh Wärmeenergie. Somit haben wir einen Gesamtenergieverbrauch von 1766314 kWh.

Da wir für unsere Geschäftsstellen unterschiedliche Strommixverträge nutzen und uns derzeit keine detaillierten Informationen darüber vorliegen, welcher Anteil des Strombezugs aus fossilen, nuklearen oder erneuerbaren Quellen stammt, können wir zum aktuellen Zeitpunkt keine belastbaren Angaben zur Zusammensetzung unseres Strommixes machen.

Wir nutzen Strom aus eigenen Photovoltaikanlagen auf einzelnen unserer Gebäude. Dieser selbst erzeugte Strom aus erneuerbaren Energien wird nicht als Brennstoff verwendet. Die Bank betreibt aktuell 7 Photovoltaikanlagen mit gesamt 170,18 kWp. Die Erzeugung liegt bei 153.460 kW, davon 58.199 kW für den Eigenverbrauch und 87.539 kW die eingespeist wurden.

In unserem Betrieb erfolgt keine Energieerzeugung aus nicht-erneuerbaren Quellen.

Kraftstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten ist nicht vorhanden. Für den Kraftstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten liegen uns Tankabrechnungen bis Oktober vor. Eine Hochrechnung ergibt einen Gesamtverbrauch von 18.344,58 Litern Kraftstoff auf Basis von Rohöl oder Erdölprodukten. Der Kraftstoffverbrauch aus Erdgas schwankt aufgrund der unterjährigen Abrechnung durch unsere Anbieter. Im Durchschnitt lag der Verbrauch bei 1.760.000 kWh. Für den Kraftstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen liegen uns derzeit keine Angaben vor.

Als Bank gehören wir keinem Sektor mit hohen Klimaauswirkungen an, da unsere Geschäftstätigkeit primär im Finanzdienstleistungsbereich liegt und keine direkten emissionsintensiven Prozesse umfasst.

#### **E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen**

Emissionskategorie	Brutto-THG-Emissionen (t CO <sub>2</sub> )	Kontrollbasis
Scope 1	70,486	Operative Kontrolle
Scope 2	746,03	Operative Kontrolle
Scope 3	1238,90	Nicht unter direkter Kontrolle
Gesamtbruttoverbrauch	2055,416	-

Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen in der Definition des berichtenden Unternehmens oder der zugrunde gelegten Wertschöpfungskette.

Wir haben im aktuellen Berichtsjahr erstmals unsere Treibhausgasemissionen für Scope 1, Scope 2 und Teile von Scope 3 bilanziert. Da bisher kein Basisjahr vorliegt, auf das eine Reduktion bezogen werden könnte, können wir derzeit keine Angaben zu absoluten oder prozentualen Reduktionswerten sowie zu Emissionsintensitäten machen.

Das aktuelle Berichtsjahr dient künftig als Basisjahr für unsere Emissionsberichterstattung. Auf dieser Grundlage werden wir Reduktionspfade und entsprechende Zielgrößen in den kommenden Jahren entwickeln und verfolgen.

Die Klimabilanz unserer Bank, deren Ergebnisse im ESRS E1 Klimawandel veröffentlicht wird, basiert teilweise auf Schätzungen und Hochrechnungen:

- Für die Ermittlung des Wasserverbrauchs unserer Geschäftsstellen wurden nicht für alle Standorte konkrete Verbrauchsdaten erhoben. Stattdessen haben wir die verfügbaren Daten von ausgewählten Filialen analysiert und den durchschnittlichen Wasserverbrauch pro Mitarbeitendem ermittelt. Anschließend wurde dieser Durchschnittswert auf die Gesamtzahl der Mitarbeitenden in unserer Bank hochgerechnet. Diese Methode ermöglicht eine annäherungsweise Erfassung des Wasserverbrauchs, berücksichtigt jedoch, dass standortspezifische Unterschiede (z. B. Filialgröße, Besuchsfrequenz) nicht vollständig abgebildet werden können.

- Zur Ermittlung des Abfallaufkommens unserer Geschäftsstellen wurden keine standortspezifischen Messungen vorgenommen. Stattdessen haben wir eine Hochrechnung auf Basis folgender Annahmen durchgeführt: Für jede Geschäftsstelle wurde ein durchschnittlicher Verbrauch von 1,5 Abfalltonnen mit einem Fassungsvermögen von 240 Litern angesetzt. Dieser Wert wurde mit der durchschnittlichen Abfalldichte für Papier und Restmüll multipliziert und auf Grundlage einer wöchentlichen Abholung hochgerechnet. Diese Methodik bietet eine fundierte Näherung, wobei individuelle Abweichungen je Standort nicht vollständig berücksichtigt werden können.
- Zur Ermittlung der im Rahmen von Dienstreisen mit Privatfahrzeugen gefahrenen Kilometer haben wir die Gesamtbeträge der erstatteten Fahrtkosten herangezogen. Diese wurden durch den durchschnittlichen Erstattungswert von 0,30 Euro pro Kilometer dividiert, um eine Schätzung der insgesamt zurückgelegten Kilometer zu erhalten. Diese Methodik ermöglicht eine verlässliche Annäherung, berücksichtigt jedoch keine möglichen Abweichungen in den individuell geltenden Erstattungsbeträgen oder Routen.
- Für die Ermittlung der im Rahmen von Dienstreisen mit der Bahn zurückgelegten Kilometer haben wir die gesamten Kostenerstattungen für Bahnreisen herangezogen. Diese wurden durch einen durchschnittlichen Wert von 16,5 Cent pro Kilometer geteilt, um eine Schätzung der gefahrenen Kilometer zu erhalten. Diese Methode bietet eine solide Grundlage zur Annäherung, berücksichtigt jedoch keine Schwankungen der tatsächlichen Ticketpreise oder Streckenvariationen.
- Zur Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch den Pendelverkehr unserer Mitarbeitenden haben wir den durchschnittlichen Arbeitsweg in Deutschland von 17 Kilometern pro Mitarbeitendem herangezogen. Dieser Wert wurde als Grundlage für die Berechnung verwendet, da spezifische Daten zur Pendelentfernung unserer Belegschaft nicht vorliegen. Diese Annahme ermöglicht eine realistische Näherung, bildet jedoch mögliche individuelle Abweichungen nicht vollständig ab.
- Zur Ermittlung der insgesamt verbrauchten Tonermenge haben wir eine Hochrechnung auf Basis der bis zum 15. November vorliegenden Daten durchgeführt. Der bis zu diesem Zeitpunkt gemeldete Verbrauch wurde auf das gesamte Jahr hochgerechnet, indem wir den durchschnittlichen monatlichen Verbrauch zugrunde legten. Diese Methode ermöglicht eine plausible Schätzung, berücksichtigt jedoch keine möglichen saisonalen Schwankungen oder veränderte Nutzungsintensitäten in den verbleibenden Wochen des Jahres.

Zwischen den jeweiligen Berichtsstichtagen sind keine bedeutenden Ereignisse oder veränderten Umstände eingetreten, die sich wesentlich auf unsere THG-Emissionen ausgewirkt haben.

Im Zusammenhang mit der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse entstehen bei uns keine biogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen, die über Scope 1 oder Scope 2 hinausgehen. Entsprechend sind keine zusätzlichen biogenen Emissionen offenzulegen.

Wir betreiben derzeit keine eigenen Projekte zum Abbau oder zur Speicherung von Treibhausgasen, weder innerhalb unseres Geschäftsbetriebs noch in unserer vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette. Ebenso finanzieren wir derzeit keine externen Klimaschutzprojekte durch den Erwerb von CO<sub>2</sub>-Gutschriften. Dementsprechend liegen uns keine Angaben zur Menge abgebauter oder gespeicherter Treibhausgase (in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent) oder zu damit verbundenen THG-Emissionen vor.

Die Brutto-Treibhausgasintensität unserer Geschäftstätigkeit beläuft sich für das Berichtsjahr auf 79,44 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Million Euro Bruttoumsatzerlöse. Die Berechnung basiert ausschließlich auf den Treibhausgasemissionen, die aus dem eigenen Geschäftsbetrieb resultieren. Indirekt verursachte Emissionen, etwa durch Finanzierungen und Anlagen, wurden in dieser Kennzahl nicht berücksichtigt. Die Bruttoumsatzerlöse beliefen sich im Berichtszeitraum auf 25.875 T€, die verursachten Emissionen auf 2.055,416 t CO<sub>2</sub>e. Die Kennzahl dient als Indikator zur Einordnung der direkten Klimawirkung unserer Geschäftstätigkeit und als Grundlage für die strategische Weiterentwicklung unserer Emissionsreduktion.

#### **E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate**

Wir betreiben derzeit keine Projekte zum Abbau oder zur Speicherung von Treibhausgasen, die in CO<sub>2</sub>-Gutschriften umgewandelt und auf dem freiwilligen Markt verkauft wurden. Ebenso haben wir bislang keine CO<sub>2</sub>-Gutschriften außerhalb unserer Wertschöpfungskette erworben oder gelöscht – weder zur Neutralisierung verbleibender Emissionen noch im Rahmen von THG-Neutralitätsstrategien.

Daher liegen uns keine Angaben zu verwendeten Qualitätsstandards, zur prozentualen Verteilung auf Reduktions- oder Abbauprojekte, zur Herkunft der Gutschriften oder zur Anerkennung im Sinne von Artikel 6 des Pariser Abkommens vor. Wir machen derzeit keine öffentlichen Geltendmachungen zur Treibhausgasneutralität.

#### **E1-8 Interne CO2-Bepreisung**

Derzeit nutzen wir kein internes Kohlenstoffpreissystem. Weder haben wir einen monetären Preis pro Tonne Treibhausgasemission festgelegt noch eine Anwendung eines solchen Preismechanismus in unserer internen Steuerung oder Entscheidungsfindung etabliert. Dementsprechend können wir auch keine Angaben zu Anwendungsbereichen, zugrunde liegenden Annahmen, Preisniveaus oder dem Anteil der abgedeckten Emissionen in den Scopes 1, 2 und 3 machen.

Ein Abgleich mit etwaigen Kohlenstoffpreisen in unseren Finanzberichten erfolgt nicht, da ein solches System aktuell nicht implementiert ist.

## Umweltverschmutzung

### **E2-IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung**

Zur Identifikation tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung haben wir eine strukturierte Branchenanalyse durchgeführt. Grundlage war eine Aufstellung sämtlicher Branchen, in denen wir Finanzierungen und Investitionen tätigen. Unter Berücksichtigung des betreuten Kundenanlagevolumens, des Kundenkreditvermögens sowie des Risikovolumens wurden daraus besonders relevante Branchen ausgewählt. In einem internen Workshop wurden anschließend potenzielle umweltbezogene Auswirkungen dieser Branchen – insbesondere in Bezug auf Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung – systematisch erarbeitet. Diese Analyse diente als methodische Grundlage zur Bewertung der Wesentlichkeit im Kontext von Umweltverschmutzung in unserer Wertschöpfungskette.

Im Berichtsjahr wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Das Thema Umweltverschmutzung wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als unwesentlich eingestuft. Zwar wurden potenzielle Auswirkungen im Bereich der Luft- und Bodenverschmutzung identifiziert, diese betreffen jedoch nur einen sehr geringen Anteil des Finanzierungs- und Investitionsvermögens. Aufgrund dieser begrenzten Relevanz wurde das Thema insgesamt als nicht wesentlich beurteilt.

## Wasser- & Meeresressourcen

### **E3.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen**

Zur Identifikation tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen, Chancen und Risiken auf Wasser- und Meeresressourcen haben wir eine systematische Analyse unserer Vermögenswerte und Aktivitäten vorgenommen. Dabei wurde zunächst eine Aufstellung aller Branchen erstellt, in denen wir Finanzierungen und Investitionen tätigen. Auf Basis des betreuten Kundenanlagevolumens, des Kundenkreditvermögens sowie des Risikovolumens wurden besonders relevante Branchen identifiziert. Anschließend wurden in einem internen Workshop potenzielle Auswirkungen dieser Branchen auf Wasser- und Meeresressourcen erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Analyse bildeten eine Grundlage für die Bewertung der Wesentlichkeit im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse. Dabei haben wir festgestellt, dass unsere relevante Geschäftstätigkeiten keine wesentlichen Auswirkungen auf Wasser- & Meeresressourcen haben.

Im Berichtsjahr wurden keine Konsultationen bezüglich Wasser- & Meeresressourcen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

## Biologische Vielfalt & Ökosysteme

### **E4.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

Zur Identifikation tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen haben wir eine strukturierte Branchenanalyse durchgeführt. Grundlage war eine Aufstellung sämtlicher Branchen, in denen wir Finanzierungen und Investitionen tätigen. Unter Berücksichtigung des betreuten Kundenanlagevolumens, des Kundenkreditvermögens sowie des Risikovolumens wurden daraus besonders relevante Branchen ausgewählt. In einem internen Workshop wurden anschließend potenzielle umweltbezogene Auswirkungen dieser Branchen systematisch erarbeitet. Diese Analyse diente als methodische Grundlage zur Bewertung der Wesentlichkeit im Kontext von Umweltverschmutzung in unserer Wertschöpfungskette. Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir jedoch festgestellt, dass durch die Finanzierung von Bauvorhaben potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt entstehen können – insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Bodenversiegelung.

Im Berichtszeitraum haben wir Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt sowie von Ökosystemen und deren Leistungen noch nicht systematisch ermittelt oder bewertet. Übergangs- und physische Risiken sowie mögliche Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen wurden bislang nicht identifiziert. Auch systemische Risiken im Zusammenhang mit dem Verlust biologischer Vielfalt wurden im aktuellen Berichtszeitraum noch nicht berücksichtigt.

Als Dienstleistungsunternehmen verfügen wir über keine Produktionsprozesse, die den Einsatz von Rohstoffen erfordern, welche potenziell negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften haben könnten. Unsere Standorte befinden sich ausschließlich in der Region, und im räumlichen Umfeld wurden keine betroffenen Gemeinschaften identifiziert, weshalb diese auch nicht in die Wesentlichkeitsbewertung einbezogen wurden und nicht konsultiert wurden.

Wir haben derzeit keine Standorte in oder in der Nähe von Gebieten, die als schutzbedürftig in Bezug auf ihre Biodiversität eingestuft sind. Entsprechend wurden keine besonderen Maßnahmen im Hinblick auf den Schutz von Biodiversität in diesen Regionen ergriffen.

Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass derzeit keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt erforderlich sind.

## Kreislaufwirtschaft

### **E5.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Zur Identifikation tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen in unserem Geschäftsbetrieb sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette haben

wir einen Workshop abgehalten, der vom Genossenschaftsverband Bayern begleitet wurde. In diesem Workshop haben Fachspezialisten aus unseren Abteilungen für die einzelnen Themen sowie deren Unterkategorien die relevanten Auswirkungen erarbeitet. Diese Methodik ermöglichte eine fundierte Einschätzung in der Wesentlichkeitsanalyse, welche ergab, dass es sich hierbei um kein wesentliches Thema für uns handelt.

Im Berichtsjahr wurden keine Konsultationen in Bezug auf Kreislaufwirtschaft mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

## Informationen zu sozialen Themen

### Eigene Arbeitskräfte

#### **S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens**

Im Rahmen unserer Menschenrechtspolitik verpflichten wir uns, die Würde, Rechte und Arbeitsbedingungen aller Mitarbeitenden zu schützen und zu fördern. Dies umfasst die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie unser klares Bekenntnis gegen Diskriminierung, Zwangs- oder Kinderarbeit. Ergänzend legen wir besonderen Wert auf Diversität, Chancengleichheit und einen respektvollen Umgang innerhalb unserer Bank.

Wir bekennen uns uneingeschränkt zur Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte und integrieren diese Grundsätze in alle Geschäftsprozesse. Dies umfasst faire Arbeitsbedingungen, die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit sowie den Schutz vor Diskriminierung und Ausbeutung. Unsere Verpflichtung wird durch die Einhaltung nationaler und internationaler Standards sichergestellt.

Wir legen großen Wert auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit allen Mitarbeitenden. Unser Ansatz basiert auf Chancengleichheit, Diversität, fairen Arbeitsbedingungen und der Förderung individueller Potenziale. Durch jährliche Feedbackgespräche, Schulungen und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung schaffen wir ein positives Arbeitsumfeld und stärken das Miteinander in der Belegschaft.

Wir verpflichten uns, mögliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte frühzeitig zu erkennen und effektiv zu beheben. Hierzu setzen wir auf Melde- und Beschwerdemechanismen, die allen Mitarbeitenden und externen Stakeholdern zur Verfügung stehen. Jede eingehende Meldung wird sorgfältig geprüft und mit klar definierten Prozessen bearbeitet, um zeitnah und wirksam Abhilfe zu schaffen. Unser Ziel ist es, eine Unternehmenskultur zu etablieren, in der Menschenrechte aktiv geschützt und respektiert werden.

Wir orientieren uns bei unseren Strategien für die eigene Belegschaft an international anerkannten Instrumenten wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Diese Standards fließen in unsere Richtlinien und Maßnahmen ein, um die Achtung der Menschenrechte und fairer Arbeitsbedingungen sicherzustellen. Dies unterstreicht unser Engagement für verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln im Umgang mit unserer Belegschaft.

Wir vertreten eine klare Null-Toleranz-Politik gegenüber Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Unsere internen Richtlinien orientieren sich an den internationalen Standards wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und entlang der Lieferketten setzen wir gezielte Maßnahmen um, um solche Praktiken zu verhindern und Abhilfe bei Verstößen zu schaffen. Darüber hinaus sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden regelmäßig für diese Themen und prüfen unsere

Prozesse auf mögliche Risiken. So unterstreichen wir unser Bekenntnis zu einer ethischen und nachhaltigen Geschäftstätigkeit.

Wie setzen auf ein Arbeitsschutzmanagementsystem, das der Verhütung von Arbeitsunfällen dient und regelmäßig überprüft sowie weiterentwickelt wird. Hierbei orientieren wir uns an den geltenden gesetzlichen Vorschriften und branchenspezifischen Standards. Regelmäßige Schulungen und Unterweisungen unserer Mitarbeitenden sowie die Bereitstellung moderner Arbeitsmittel stellen sicher, dass potenzielle Gefahren frühzeitig erkannt und minimiert werden können. Ergänzend führen wir jährliche Sicherheitsbegehungen durch unsere Arbeitssicherheitsbeauftragte durch, um die Arbeitsumgebung kontinuierlich zu verbessern. In diesen Begehungen wird für jede Geschäftsstelle eine Liste mit Mängeln aufgestellt, die bis zur nächsten Begehung zu beheben sind. Unser Ziel ist es, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für alle Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Es gibt eine Strategie zur Beseitigung von Diskriminierung. Diese umfasst unter anderem die Förderung der Integration durch Sprachkurse sowie die gezielte Unterstützung von Mitarbeitenden unterschiedlicher Nationalitäten. Zudem wird die Ausbildungsdauer bei Bedarf um bis zu sechs Monate verlängert, um sprachliche Herausforderungen auszugleichen und Chancengleichheit zu gewährleisten.

Unsere Personalstrategie schließt die potenziellen Diskriminierungsgründe ein, wie Geschlecht, Alter, ethnische Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung und Behinderung. Die genannten Punkte sollten dazu dienen, sowohl strukturelle als auch individuelle Bevorzugungen und Benachteiligungen zu vermeiden und eine Chancengleichheit für die ganze Belegschaft zu gewährleisten. Die Grundidee der Strategie ist die Schaffung und die Umsetzung diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen durch den Anreiz der Diversität und Inklusion sowie durch Schulungen und Sensibilisierung.

Die Bank verpflichtet sich zur Inklusion und Förderung besonders schutzbedürftiger Gruppen innerhalb der Belegschaft. Dies erfolgt unter anderem durch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Inklusion schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter gemäß SGB IX, die in einer Betriebsvereinbarung zur Integration von Menschen mit Behinderung konkretisiert sind. Darüber hinaus findet das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Anwendung und wird entsprechend in der Organisation umgesetzt.

Die Bank setzt spezifische Verfahren zur Verhinderung, Eindämmung und Bekämpfung von Diskriminierung sowie zur Förderung von Vielfalt und Inklusion um. Eine AGG-Beauftragte wurde benannt und im Unternehmenshandbuch veröffentlicht. Zudem stehen umfassende Informationen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), einschließlich eines Handouts für Mitarbeitende, zur Verfügung. Darüber hinaus sind Beschwerde- sowie Hinweisgebersysteme implementiert, um Verstöße frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln.

## **S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen**

Wir beziehen die Sichtweisen unserer Mitarbeitenden aktiv in Entscheidungen und Maßnahmen zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen ein. Dies geschieht insbesondere durch eine Mitarbeiterbefragungen alle zwei Jahre, unser Ideenmanagement sowie die enge Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat.

Die Bank stellt sicher, dass die eigene Belegschaft sowie Arbeitnehmervertreter aktiv einbezogen werden. Ein Betriebsrat ist implementiert, und das Mitbestimmungsrecht wird gewahrt. Mögliche Beschwerden oder Vorfälle werden gemeinsam mit dem Betriebsrat analysiert und erörtert, um angemessene Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Einbeziehung des Betriebsrats erfolgt situativ, in der Regel bereits zu Beginn eines Vorfalls oder einer Beschwerde, da der Betriebsrat eine zentrale Anlaufstelle für entsprechende Anliegen darstellt. Die Art und Häufigkeit der Einbindung richten sich nach dem jeweiligen Sachverhalt und den erforderlichen Maßnahmen.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung sowie die Sicherstellung, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen, liegt bei der AGG-Beauftragten (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) in Zusammenarbeit mit dem Personalmanagement.

Wir haben derzeit keine globale Rahmenvereinbarung oder vergleichbare Vereinbarungen auf internationaler Ebene abgeschlossen, die explizit auf die Achtung der Menschenrechte abzielen. Dennoch bekennen wir uns ausdrücklich zu den international anerkannten Menschenrechtsstandards, insbesondere zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Diese Prinzipien spiegeln sich in unseren internen Richtlinien, unserem Verhaltenskodex sowie unseren arbeitsrechtlichen und unternehmensexistischen Grundsätzen wider.

Am effektivsten lässt sich der Erfolg der Kooperation mit der Belegschaft durch unsere Mitarbeiterbefragungen alle zwei Jahre und jährliche Feedback-Gespräche überprüfen. Auf diese Weise können Schwächen und Stärken in der internen Kommunikation und Zusammenarbeit zutage treten.

Zur Gewinnung von Einblicken in die Sichtweisen unserer Belegschaft, insbesondere von Mitarbeitenden, die besonders anfällig für Auswirkungen sind oder potenziell ausgesetzt werden könnten, haben wir verschiedene Maßnahmen implementiert. Dazu gehören etablierte Beschwerdewege und ein Hinweisgebersystem. Zudem steht der Betriebsrat als weitere Anlaufstelle zur Verfügung. Ergänzend führen wir alle zwei Jahre Mitarbeiterbefragungen durch und haben ein Ideenmanagement eingerichtet, um Rückmeldungen und Anregungen aus der Belegschaft systematisch zu erfassen und auszuwerten.

### **S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können**

Unsere Mitarbeitenden haben verschiedene spezifische Kanäle, um ihre Anliegen und Bedürfnisse direkt gegenüber unserem Haus zu äußern. Hierzu zählen das etablierte Ideenmanagement, regelmäßige Mitarbeitergespräche mit ihren Führungskräften sowie ein implementiertes Hinweisgebersystem.

Anliegen können jederzeit vertraulich über verschiedene Kanäle wie persönliche Gespräche mit Führungskräften, den Betriebsrat oder unser internes Hinweisgebersystem eingebracht werden. Beschwerden prüfen wir sorgfältig und leiten bei Bedarf geeignete Maßnahmen ein. Bislang wurden keine Fälle gemeldet, in denen wesentliche negative Auswirkungen auf Personen unserer eigenen Belegschaft verursacht wurden. Daher mussten bisher auch keine Abhilfemaßnahmen durchgeführt oder Beteiligungen an entsprechenden Maßnahmen vorgenommen werden.

Wir stellen sicher, dass die Verfügbarkeit von Kanälen zur Äußerung von Anliegen und Beschwerden am Arbeitsplatz aktiv unterstützt wird. Dazu informieren wir unsere Mitarbeitenden regelmäßig über bestehende Kommunikationswege wie das Hinweisgebersystem, das Ideenmanagement sowie die Ansprechpartner im Betriebsrat und in der Personalabteilung. Diese Informationen werden im Intranet, bei Mitarbeiterversammlungen sowie im Rahmen von Onboarding-Prozessen neuer Kolleginnen und Kollegen bereitgestellt.

Die Wirksamkeit der Strukturen und Verfahren zur Mitteilung von Anliegen und Bedürfnissen wird unter anderem durch den Einsatz alterner und verschlüsselter Mitarbeiterumfragen sichergestellt. Darüber hinaus steht der Betriebsrat den Mitarbeitenden als vertrauensvolle Anlaufstelle zur Verfügung – sowohl bei anonymen als auch bei offen vorgebrachten Anliegen. Dabei gewährleistet der Betriebsrat die Vertraulichkeit und vertritt die Interessen der Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber. Zum Schutz von Einzelpersonen vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen stellen wir sicher, dass alle Meldeprozesse und -wege mit einem hohen Maß an Diskretion gestaltet sind. Darüber hinaus ermöglichen wir die anonyme Abgabe von Hinweisen, um die Identität und Integrität der meldenden Personen bestmöglich zu wahren.

### **S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen**

Ein konkreter Maßnahmenplan zur Vermeidung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf unsere Belegschaft wurde bislang nicht entwickelt. Der Schutz und das Wohl unserer Mitarbeitenden sind jedoch fest in unserer strategischen Ausrichtung sowie im genossenschaftlichen Selbstverständnis verankert. Wir verfolgen das Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Stabilität, Sicherheit und persönliche Entfaltungsmöglichkeiten bietet. Durch verschiedene bestehende Maßnahmen – wie flexible Arbeitszeitmodelle, die Möglichkeit zum

mobilien Arbeiten sowie ein betriebliches Gesundheitsmanagement – setzen wir uns aktiv für eine ausgewogene Work-Life-Balance und die langfristige Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden ein.

**S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

Bislang wurden keine konkreten Nachhaltigkeitsziele definiert. Entsprechend erfolgt derzeit keine Einbindung der Belegschaft oder der Arbeitnehmervertretung in die Zielsetzung, die Nachverfolgung der Zielerreichung oder die Ableitung von Erkenntnissen und Verbesserungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Unternehmensleistung.

**S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens**

Merkmal	Anzahl
Gesamtbeschäftigte am 31.12.2024	780
Davon weiblich	498
Davon männlich	282
Davon Auszubildende	63
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten im Jahr 2024	772,5
Beschäftigte in Ländern mit $\geq 50$ Beschäftigten, die $\geq 10\%$ der Gesamtzahl ausmachen	0
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten in Ländern mit $\geq 50$ Beschäftigten, die $\geq 10\%$ ausmachen	0

Im Berichtszeitraum haben 35 Beschäftigte das Unternehmen verlassen, was einer Fluktuationsquote von 4,78 % entspricht. Die Erhebung der Daten erfolgte nach der Vorgehensweise der Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR), bei der die Zahl der Beschäftigten in Kopfzahlen erfasst und zum Stichtag am Ende des Berichtszeitraums angegeben wird. Die Fluktuationsquote berücksichtigt ausschließlich freiwillige Austritte; andere Abgänge wie im Rahmen von Altersteilzeitregelungen oder Todesfällen bleiben unberücksichtigt. Zum Stichtag verfügten wir über keine befristeten Arbeitsverträge und beschäftigten keine Abrufkräfte.

**S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens**

Im Berichtszeitraum waren keine nicht angestellten Beschäftigten innerhalb unserer eigenen Belegschaft tätig. Wir setzen weder Leiharbeit noch Zeitarbeit ein. Es bestanden jedoch Kooperationen mit anderen Unternehmen sowie eine Zusammenarbeit mit selbstständigen Verbundpartnern. Insgesamt waren 35 Personen im Einsatz, die entweder selbstständig tätig

oder bei anderen Unternehmen angestellt waren. Diese Personen zählen somit zur nicht angestellten Beschäftigung innerhalb unserer eigenen Belegschaft.

Bei der Zusammenstellung der in den Abschnitten S1-6 angegebenen Daten zur Gesamtzahl der Arbeitskräfte wurden Fremdarbeitskräfte nicht berücksichtigt. Die Zahl der nicht angestellten Beschäftigten wird in Form der Personenzahl übermittelt, nicht als Vollzeitäquivalente. Zudem wird die Zahl der nicht angestellten Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraums als genauer Wert zum Stichtag übermittelt und nicht als Durchschnittswert des gesamten Berichtszeitraums.

### **S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog**

Von insgesamt 780 Beschäftigten sind 83 Personen nicht durch Tarifverträge abgedeckt. Dazu gehören 5 Vorstandsmitglieder, 34 AT-Mitarbeiter, 33 Reinigungskräfte, 8 Aushilfen sowie 3 Praktikanten/Trainees. Daraus ergibt sich ein prozentualer Anteil von 10,5 %, der von Tarifverträgen nicht abgedeckt ist.

Region	Tarifabdeckung	Anmerkung
Innerhalb des EWR	89,5%	Davon 100% in Deutschland
Außerhalb des EWR	0%	Keine Beschäftigten außerhalb des EWR

Innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) werden 99,36 % unserer Beschäftigten von Arbeitnehmervertretern abgedeckt. Lediglich die Mitglieder des Vorstands fallen nicht unter diese Vertretungsstruktur.

Ein Betriebsrat ist in unserer Organisation implementiert. Es bestehen diverse Betriebsvereinbarungen, die in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen geschlossen wurden. Eine spezifische Vereinbarung über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat einer Societas Europaea (SE) oder einer Societas Cooperativa Europaea (SCE) besteht nicht, da unser Geschäftsgebiet ausschließlich national ausgerichtet ist.

### **S1-9 Diversitätskennzahlen**

Die oberste Führungsebene unserer Bank, der Vorstand, besteht aus 5 Personen und macht damit 0,64 % der gesamten Belegschaft von 780 Beschäftigten aus.

Altersgruppe	Anzahl (Kopfzahl)	Anteil an Gesamtbelegschaft (%)
Unter 30 Jahre	195	25,00%
Zwischen 30 und 50 Jahre	303	38,85%
Über 50 Jahre	282	36,15%

Das Topmanagement in unserer Organisation wird gemäß der Definition im Genossenschaftsrecht (GenoR) als Vorstand und Geschäftsleitung verstanden.

## **S1-10 Angemessene Entlohnung**

Eine angemessene Entlohnung aller Beschäftigten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten ist sichergestellt. Dies erfolgt durch die Tarifbindung und deren Anwendung sowie durch ergänzende Betriebsvereinbarungen im außertariflichen Bereich. Zudem gewährleistet die Mitbestimmung gemäß Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) eine faire und transparente Vergütungspraxis.

Unsere Beschäftigten sind ausschließlich in Deutschland tätig.

Der Prozentsatz der Beschäftigten, die unter dem geltenden Referenzwert für eine angemessene Entlohnung entlohnt werden, liegt bei 0 %. Unsere Vergütungsstruktur stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden mindestens eine angemessene Entlohnung im Sinne der geltenden gesetzlichen und tariflichen Standards erhalten.

## **S1-11 Soziale Absicherung**

Alle Beschäftigten unseres Unternehmens genießen einen umfassenden Sozialschutz. Dieser ist durch die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland sichergestellt und umfasst insbesondere die Absicherung durch die gesetzlichen Sozialsysteme, darunter Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

Alle Beschäftigten unseres Unternehmens genießen ab dem Zeitpunkt ihrer Anstellung einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste im Falle von Arbeitslosigkeit. Dieser ist durch das gesetzliche Arbeitslosengeld im Rahmen der deutschen Sozialversicherungssysteme gewährleistet. Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitenden als Bank den zusätzlichen Vorteil, während der Arbeitszeit Zugang zu qualifizierter Beratung rund um Versicherungen und Vorsorgemaßnahmen für diesen Fall zu erhalten.

Alle Beschäftigten unseres Unternehmens genießen einen umfassenden Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit. Dieser ist durch die gesetzliche Unfallversicherung sowie durch die Rentenversicherung im Rahmen des deutschen Sozialversicherungssystems abgesichert. Zusätzlich haben unsere Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich während der Arbeitszeit zu privaten Vorsorgeoptionen beraten zu lassen.

Alle Beschäftigten unseres Unternehmens sind gegen Verdienstverluste während des Elternurlaubs abgesichert. Dies ist durch die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen in Deutschland gewährleistet, insbesondere durch das Elterngeld im Rahmen der bestehenden Sozialsysteme.

Alle Beschäftigten unseres Unternehmens sind gegen Verdienstverluste im Ruhestand abgesichert. Dies wird durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des deutschen Rentensystems sichergestellt. Darüber hinaus haben unsere Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich im Rahmen ihrer Tätigkeit bei uns über ergänzende Vorsorgemodele beraten zu lassen.

Unsere Beschäftigten sind ausschließlich in Deutschland tätig und sind alle durch die deutsche Gesetzeslage sozial abgesichert. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Angestellte. Eine Differenzierung nach Ereignistypen oder die Einbeziehung von Nicht-Beschäftigten erfolgt nicht, da diese im Berichtszeitraum nicht relevant waren.

Im Berichtszeitraum waren alle unsere Beschäftigten über öffentliche Programme oder betriebliche Regelungen sozial abgesichert. Es gibt keine Beschäftigten, die keinen Sozialschutz im Hinblick auf Verdienstverluste aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen, Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub oder Ruhestand genießen.

### **S1-12 Menschen mit Behinderungen**

Im Berichtszeitraum lag die Schwerbehindertenquote unter unseren Beschäftigten bei 4,75 %.

Die Angaben zu Beschäftigten mit Behinderungen basieren auf den Vorgaben des Sozialgesetzbuches (SGB). Erfasst werden hierbei ausschließlich Personen mit anerkannter Schwerbehinderung oder diesen gleichgestellten Personen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Grundlage der Datenerhebung sind interne Personalstatistiken sowie freiwillige Angaben der Beschäftigten, da eine Erhebung von Gesundheitsdaten datenschutzrechtlich eingeschränkt ist.

### **S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung**

Zur Bewertung unserer Aktivitäten im Bereich Ausbildung und Qualifikation nutzen wir verschiedene Indikatoren. Dazu zählen unter anderem die Ausbildungsquote sowie die Anzahl unserer Auszubildenden. Ein zentrales Kriterium ist darüber hinaus die Übernahmequote unserer Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss. Zur gezielten Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden stellen wir jährlich ein Fortbildungsbudget zur Verfügung. Zusätzlich erfassen wir, inwieweit die Qualifikationen unserer Mitarbeitenden den jeweiligen Anforderungsprofilen ihrer Stellen entsprechen, um gezielt Schulungsmaßnahmen ableiten zu können.

Im Berichtszeitraum haben 100 % unserer Mitarbeitenden an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen. Diese Gespräche finden im Rahmen unseres etablierten jährlichen Mitarbeitergesprächs statt und dienen der persönlichen Weiterentwicklung sowie der gemeinsamen Zielvereinbarung.

Kategorie	Frauen	Männer	Gesamt
Anteil an Beschäftigten	63,8%	36,2%	100%
Ausbildungsstunden gesamt	2.368,52 Stunden	1.343,89 Stunden	3.712,41 Stunden
Durchschnittliche Ausbildungsstunden	4,76 Stunden	4,76 Stunden	4,76 Stunden

### **S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit**

Das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit deckt 100 % unserer Belegschaft ab und orientiert sich an den geltenden gesetzlichen Anforderungen sowie anerkannten Normen und Leitlinien.

Im Berichtszeitraum wurden keine Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder arbeitsbedingter Erkrankungen innerhalb unserer eigenen Belegschaft verzeichnet. Ebenso gab es keine Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen bei sonstigen Arbeitskräften, die an unseren Standorten tätig sind.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 6 meldepflichtige Arbeitsunfälle innerhalb unserer eigenen Belegschaft registriert. Bei insgesamt 780 Mitarbeitenden entspricht dies einer Quote von 0,77 %.

Im Berichtszeitraum sind keine meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen innerhalb unserer Belegschaft bekannt geworden und verzeichnet. Die Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen belief sich auf insgesamt 14 Arbeitstage. Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen oder arbeitsbedingten Erkrankungen wurden nicht verzeichnet.

### **S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben**

Im Berichtszeitraum hatten 0 % der Beschäftigten Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen, obwohl grundsätzlich ein Anspruch für alle Beschäftigten besteht. Es lagen keine Inanspruchnahmen vor, sodass keine geschlechtsspezifische Aufschlüsselung möglich ist.

Alle Beschäftigten unseres Hauses haben Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Dies ist durch die Anwendung des Tarifvertrags, die Einhaltung des Bundesurlaubsgesetzes sowie durch interne Regelungen, insbesondere die Betriebsvereinbarung „Urlaubsrichtlinien“, sichergestellt.

### **S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)**

In unserem Unternehmen beträgt das bereinigte geschlechtsspezifische Lohngefälle 0 %. Dies wird durch die konsequente Anwendung von Tarifverträgen sowie durch entsprechende Betriebsvereinbarungen sichergestellt, die eine faire und diskriminierungsfreie Vergütung gewährleisten. Der unbereinigte Gender Pay Gap liegt bei 27 %, was bedeutet, dass Frauen im Durchschnitt 27 % weniger verdienen als Männer. Dieser Unterschied resultiert im Wesentlichen aus strukturellen Faktoren wie einem höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigung oder einer stärkeren Vertretung von Frauen in geringer vergüteten Tätigkeitsbereichen.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten beträgt ca. 960 %.

**S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten**

Es wurden im Berichtszeitraum keine Fälle von Diskriminierung gemeldet.

Da aktuell keine systematische Erfassung der Beschwerden, die über die Kanäle zur Äußerung von Bedenken der eignen Belegschaft, erfolgt, kann deren Anzahl nicht ausgewertet werden.

Es wurden keine Geldstrafen, Bußgelder oder Schadensersatzzahlungen aufgrund von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren verhängt, da keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschrecht in Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft vorlagen.

## Informationen zu Governance-Themen

Unternehmenspolitik/Geschäftsgebaren

### **G1.GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit ist in unserer Satzung sowie den jeweiligen Geschäftsordnungen festgelegt. Der Vorstand führt die Geschäfte der Bank eigenverantwortlich und operativ, während der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht und beratend tätig ist.

Die Fachkenntnisse der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane in Angelegenheiten der Geschäftstätigkeit sind durch regulatorische Anforderungen sichergestellt. Für die Bestellung eines Vorstandsmitglieds ist eine Zulassung durch die BaFin erforderlich, die nur bei Nachweis der entsprechenden fachlichen Qualifikationen und Erfahrung erteilt wird. Auch für Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Meldepflicht an die BaFin, in der die vorhandenen Kenntnisse offengelegt werden müssen. Darüber hinaus nehmen sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil, um ihre fachlichen Kompetenzen kontinuierlich zu erweitern.

### **G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur**

Wir haben eine offene und wohlwollende sowie tolerante Unternehmenskultur die im Wesentlichen durch unsere Führungskräfte vorgelebt wird. Offenes und ehrliches Feedback sowie eine positive Fehlerkultur sind ebenso ein wesentlicher Teil der Unternehmenskultur. Diese Grundsätze sind in unseren Führungsleitsätzen verbindlich verankert und dienen als Orientierung für das Führungsverhalten im gesamten Haus.

Neben den Führungskräften als Vorbilder wird diese Kultur auch durch standardisierte jährliche Mitarbeitergespräche, Veranstaltungen und den Regelungen in unseren Betriebsvereinbarungen entwickelt.

Zur Ermittlung, Meldung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidrigen Verhaltens oder Verstößen gegen den Verhaltenskodex bzw. interne Richtlinien bestehen in unserer Bank mehrere Mechanismen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die ausgelagerte Whistleblowerstelle, die Mitarbeitenden sowie externen Parteien eine anonyme und geschützte Möglichkeit bietet, Hinweise auf mögliche Verstöße zu melden. Ergänzend dazu sind entsprechende Arbeitsanweisungen und Richtlinien implementiert, die klare Verhaltensvorgaben definieren. Zudem erfolgen regelmäßige Prüfungen durch die interne Revision, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen und potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren.

Unsere Bank verfügt über verschiedene Maßnahmen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, die mit den Grundsätzen des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehen. Dazu zählen insbesondere interne Richtlinien, wie beispielsweise die Richtlinie zu Interessenkonflikten für Organe. Diese Maßnahmen dienen

der Prävention, Identifikation und Handhabung potenzieller Interessenkonflikte sowie der Sicherstellung von Transparenz und Compliance innerhalb der Organisation.

Wir stellen sicher, dass Hinweise auf Unregelmäßigkeiten vertraulich und geschützt gemeldet werden können. Das Whistleblowing-System ist an die DZ Compliance ausgelagert, wodurch eine unabhängige und objektive Bearbeitung der Meldungen gewährleistet wird. Zudem sind Hinweisgeber durch gesetzliche und interne Regelungen vor Benachteiligungen oder Repressalien geschützt.

Wir verpflichten uns, Vorfälle im Zusammenhang mit geschäftlichem Verhalten unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen. Durch klar definierte Prozesse sowie die Einbindung interner und externer Prüfstellen, wie z. B. die interne Revision oder ausgelagerte Compliance-Stellen, stellen wir eine transparente und faire Untersuchung sicher.

Spezifische Richtlinien zum Tierschutz bei der Auswahl unserer Anlagen oder Kreditentscheidungen bestehen derzeit nicht. Selbstverständlich halten wir uns im Rahmen von Bauvorhaben an alle geltenden gesetzlichen Tierschutzvorgaben. Darüber hinaus fördern wir aktiv die Biodiversität auf unserem Firmengelände: An unserer Unternehmenszentrale sind zehn Bienenvölker angesiedelt, zudem haben wir zwei Insektenhotels sowie Fledermausbehausungen an den umliegenden Bäumen installiert. Diese Maßnahmen verdeutlichen unser Engagement für den Schutz heimischer Tierarten im unmittelbaren Umfeld unserer Geschäftstätigkeit.

Wir verfügen über verschiedene Schulungsrichtlinien zum Geschäftsverhalten. Dazu zählt unter anderem die verpflichtende Schulung nach dem Geldwäschegesetz (GWG). Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungen zu relevanten regulatorischen Themen angeboten, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden über die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen verfügen.

In unserem Unternehmen sind keine spezifischen Funktionen identifiziert, die ein erhöhtes Risiko für Korruption und Bestechung aufweisen. Kreditvergaben erfolgen stets nach dem Vier-Augen-Prinzip, sodass Einzelentscheidungen ausgeschlossen sind. Zudem sind umfassende Kompetenzregelungen und Kontrollmechanismen etabliert, um mögliche Risiken weiter zu minimieren.

## **G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten**

Zur Vermeidung von Zahlungsverzögerungen, insbesondere gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), haben wir einen strukturierten und effizient gestalteten Rechnungsbearbeitungsprozess etabliert. Eingehende Rechnungen werden in der Regel innerhalb von ein bis drei Werktagen erfasst und an die zuständigen Genehmiger weitergeleitet. Die Prüfung durch die Genehmiger erfolgt zeitnah; sollte innerhalb von zehn Werktagen keine Rückmeldung erfolgen, wird automatisch eine Erinnerung mit der Bitte um Prüfung versendet. Nach Abschluss der Prüfung erfolgt eine abschließende Kontrolle durch das Rechnungswesen, bevor die Weiterleitung an den Zahlungsverkehr zur Belegverarbeitung erfolgt. Diese findet in der Regel noch am selben oder spätestens am darauffolgenden

Arbeitstag statt. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass Zahlungen fristgerecht erfolgen und insbesondere KMU als Geschäftspartner zuverlässig und pünktlich bedient werden.

Als regional verwurzelte Genossenschaftsbank pflegen wir langjährige und vertrauensvolle Beziehungen zu unseren Lieferanten, die überwiegend aus unserer Region stammen. Ergänzend arbeiten wir mit unseren Verbundpartnern innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zusammen. Diese enge Zusammenarbeit ermöglicht uns kurze Lieferketten, transparente Prozesse und eine bessere Einschätzung potenzieller Risiken entlang der Wertschöpfungskette. Aufgrund unseres regionalen Fokus und der hohen Identifikation mit dem genossenschaftlichen Werteverständnis stellen wir sicher, dass unsere Geschäftsbeziehungen auch unter Nachhaltigkeitsaspekten verantwortungsvoll gestaltet sind.

Bei der Auswahl unserer Vertragspartner auf der Angebotsseite legen wir großen Wert auf Regionalität und langjährige Partnerschaften. Als Genossenschaftsbank arbeiten wir überwiegend mit Lieferanten aus der Region sowie mit unseren etablierten Verbundpartnern zusammen.

### **G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung**

Zur Vorbeugung, Entdeckung und Behandlung von Vorwürfen oder Vorfällen von Korruption oder Bestechung haben wir ein umfassendes Verfahren implementiert. Hierzu gehört unter anderem eine Whistleblower-Stelle, die ausgelagert an die DZ Compliance ist. Diese ermöglicht eine vertrauliche Meldung von Verdachtsfällen. Zudem existieren interne Richtlinien, wie zum Beispiel Regelungen zu Interessenkonflikten der Organe, die zur Prävention und Identifikation von Korruptions- oder Bestechungsfällen beitragen. Alle Vorfälle werden unverzüglich und gemäß den festgelegten Verfahren geprüft.

Die Untersuchung von Hinweisen auf Korruption und Bestechung erfolgt unabhängig von den Führungskräften, die in Prävention und Aufdeckung eingebunden sind. Dies wird durch die Anbindung an eine externe Whistleblowerstelle bei der DZ BANK sichergestellt. Die externe Stelle gewährleistet eine objektive Prüfung und trägt so zur Unabhängigkeit und Integrität der Untersuchungen bei.

Die Berichtserstattung erfolgt in mehreren Ebenen und umfasst sowohl laufende als auch jährliche Berichte. Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung und wesentliche Unternehmensangelegenheiten. Dies beinhaltet unter anderem den Jahresabschluss und den Lagebericht. Darüber hinaus erstattet der Aufsichtsrat der Vertreterversammlung regelmäßig Bericht über die Ergebnisse der Überwachungstätigkeiten. Diese Berichterstattung stellt sicher, dass alle relevanten Informationen transparent und in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen weitergegeben werden.

Zur Vorbeugung, Entdeckung und Behandlung von Vorwürfen haben wir verschiedene Verfahren etabliert. Mitarbeitende können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an den Betriebsrat oder unser internes Beschwerdemanagement wenden. Darüber hinaus steht eine externe Whistleblowerstelle bei der DZ BANK zur Verfügung, über die Hinweise auch anonym

abgegeben werden können. Diese Strukturen tragen dazu bei, potenzielle Missstände frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Die relevanten Richtlinien zur Prävention und Entdeckung von Korruption oder Bestechung werden den zuständigen Personen gezielt vermittelt. Vorstand und Aufsichtsrat erhalten bei ihrer Berufung entsprechende Dokumente zur Unterzeichnung und müssen die geltenden Geschäftsordnungen sowie weitere relevante Richtlinien anerkennen. Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Sensibilisierung durch interne Schulungen und regelmäßige Informationsbereitstellung, um sicherzustellen, dass die Vorgaben bekannt sind und eingehalten werden.

Es bestehen spezifische Leitlinien für den Aufsichtsrat, die auch Aspekte der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung abdecken. Darüber hinaus werden Schulungen zu Compliance-Themen angeboten, die je nach Funktion und Verantwortungsbereich variieren. Insbesondere für den Vorstand und andere relevante Funktionen gibt es regelmäßige Schulungen und Informationsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass aktuelle gesetzliche und regulatorische Anforderungen bekannt sind und umgesetzt werden.

Alle relevanten risikobehafteten Funktionen innerhalb der Bank werden vollständig durch Schulungsprogramme abgedeckt, sodass der Prozentsatz der geschulten Mitarbeitenden in diesen Bereichen bei 100 % liegt.

Vorstand und Aufsichtsrat nehmen regelmäßig an Schulungen und Weiterbildungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung teil. Diese umfassen diverse Seminare, die sicherstellen, dass alle Mitglieder über aktuelle gesetzliche Vorgaben und Best Practices informiert sind.

#### **G1-4 Fälle von Korruption oder Bestechung**

Im Berichtszeitraum gab es keine Verurteilungen wegen Verstößen gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Ebenso wurden keine Geldbußen im Zusammenhang mit solchen Verstößen gegen unser Unternehmen verhängt.

#### **G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten**

Für die Beaufsichtigung der politischen Einflussnahme und der Lobbytätigkeit sind auf Ebene der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien mehrere Akteure zuständig. Der Vorstand, die Bereichsleiterinnen und -leiter bzw. Prokurstinnen und Prokursten sowie der Aufsichtsrat übernehmen gemeinsam diese Überwachungsfunktion, wobei keine explizite Zuständigkeit für einzelne Personen oder Gremienmitglieder besteht. Zusätzlich unterstützt die Compliance-Beauftragte das Gremium bei der Einhaltung der entsprechenden Vorgaben.

Im Berichtszeitraum wurden weder finanzielle Beiträge noch Sachleistungen zur Unterstützung politischer Parteien, Mandatsträger oder politischer Institutionen geleistet. Es fanden keine finanziellen Zuwendungen an die Politik statt, ebenso wenig wurden politische Beiträge in Form von Sachleistungen erbracht.

Lobbytätigkeiten werden nicht durch uns als einzelnes Institut, sondern ausschließlich über den genossenschaftlichen Finanzverbund wahrgenommen. Dieser vertritt die gemeinsamen Interessen der angeschlossenen Institute gegenüber Politik, Behörden und Öffentlichkeit. Eine unmittelbare Einflussnahme oder Positionierung durch uns erfolgt nicht.

Wir sind im EU-Transparenzregister eingetragen und erfüllen damit die Anforderungen an Transparenz im Rahmen unserer Mitgliedschaft im genossenschaftlichen Finanzverbund.

## **G1-6 Zahlungspraktiken**

Eine EDV-technische Auswertung der durchschnittlichen Anzahl von Tagen bis zur Bezahlung der Rechnung ist derzeit nicht möglich.

Unsere Standardzahlungsbedingungen betragen in der Regel 30 Tage nach Rechnungseingang. Für die Hauptkategorien unserer Lieferanten – insbesondere in den Bereichen IT, Immobilien-Management und Dienstleistungen – gelten einheitliche Zahlungsziele, um faire und verlässliche Geschäftsbeziehungen zu fördern. In begründeten Fällen sind auch kürzere Zahlungsfristen möglich, insbesondere bei kleineren, regionalen Anbietern, um deren Liquidität zu stärken und unsere regionale Verantwortung zu unterstreichen.

Eine konkrete Auswertung des Prozentsatzes der Zahlungen, die den Standardzahlungsbedingungen entsprechen ist technisch nicht möglich.

Zum Berichtszeitpunkt bestehen keine ausstehenden Gerichtsverfahren aufgrund von Zahlungsverzug.

Als Genossenschaftsbank kommen wir unseren Zahlungsverpflichtungen stets pünktlich und im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften nach. Vereinbarte Zahlungsziele werden dabei selbstverständlich berücksichtigt.

## **G2 Gesellschaftliches Engagement**

Als genossenschaftlich verankerte Regionalbank verstehen wir gesellschaftliches Engagement nicht als Option, sondern als gelebten Teil unserer Identität. Unser Handeln basiert auf dem genossenschaftlichen Grundgedanken „Was einer nicht schafft, das schaffen viele“ und ist tief in der Region verwurzelt, in der wir leben und arbeiten. Daraus leitet sich unsere Verantwortung ab, das gesellschaftliche Miteinander aktiv zu gestalten – durch finanzielle Unterstützung, persönliche Beteiligung und partnerschaftliches Wirken.

Im Sommer 2024 zeigte sich diese Haltung in besonderer Deutlichkeit: Nach dem verheerenden Hochwasserereignis im Großraum Ingolstadt war für uns sofort klar, dass wir schnell und unbürokratisch helfen müssen. Wir stellten finanzielle Mittel in fünfstelliger Höhe bereit, um betroffene Familien, landwirtschaftliche Betriebe und mittelständische Unternehmen zu unterstützen. Zugleich wurden Hilfsorganisationen wie das Technische Hilfswerk, das Bayerische Rote Kreuz und regionale Feuerwehren gezielt gefördert. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter packten selbst mit an, koordinierten Sachspenden,

unterstützten Nachbarschaften und organisierten in unseren Filialen zentrale Anlaufstellen für Hilfe, Information und individuelle finanzielle Sofortlösungen.

Ein zentrales Element unseres gesellschaftlichen Engagements ist unsere jährliche Mitgliederspendenaktion, bei der unsere Mitglieder Vorschläge für förderungswürdige Projekte einreichen. Im Jahr 2024 wurden dabei 129.000 Euro – symbolisch für 129 Jahre Unternehmensgeschichte – durch regionale Ortsjurys an soziale, kulturelle und ökologische Initiativen vergeben. Zusätzlich flossen über 420.000 Euro an Spenden und Fördermittel an Einrichtungen in unserem Geschäftsgebiet. Herausragende Beispiele sind unter anderem die Fahrzeugspende eines „VR mobil XXL“ an den FC Moosburg sowie die kontinuierliche Unterstützung mehrerer regionaler Stiftungen wie der Weißenburger Kinderstiftung, der Eichstätter Kulturstiftung und der Stiftung Jugendförderung Musik Pfaffenhofen.

Mit unserem jährlichen Fotowettbewerb „Zeigen Sie uns Ihren Lieblingsplatz in der Region“ schaffen wir emotionale Bindung zur Heimat und stärken das Gemeinschaftsgefühl. Die zwölf prämierten Siegerbilder werden in unserem Bildkalender veröffentlicht – verbunden mit Spenden an von den Gewinnern benannte lokale Organisationen. So verbinden wir künstlerischen Ausdruck mit gelebter sozialer Verantwortung.

Unser gesellschaftliches Engagement richtet sich auch gezielt an den Mittelstand. Mit unserem MittelstandsForum bieten wir Firmen- und Gewerbekunden eine Plattform für Dialog, Inspiration und Wertschätzung. 2024 durften wir mit Deniz Aytekin einen hochkarätigen Gast begrüßen, der in seinem Vortrag zentrale Impulse zum Thema Führung und Verantwortung setzte. Die Veranstaltung verbindet Fachinput mit Kultur – ein Format, das in der Region auf große Resonanz stößt und den Austausch auf Augenhöhe fördert.

Ein weiterer Baustein unseres gesellschaftlichen Beitrags ist die Förderung von Zukunftsdiskursen, wie sie im Rahmen unseres BitcoinForums zum Ausdruck kommt. Das 2. BitcoinForum im April 2024 im Stadttheater Ingolstadt war mit über 1.500 Teilnehmenden vor Ort, rund 2.650 gebuchten Event-Teilnahmen und 21.000 Aufrufen des Livestreams eines der größten Events dieser Art im deutschsprachigen Raum. In Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Ingolstadt diskutierten führende Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik über die Rolle von Bitcoin im Kontext gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Transformation. Dabei spielten auch Fragen der Nachhaltigkeit und Digitalisierung eine zentrale Rolle.

Unser gesellschaftliches Engagement ist vielfältig, tief in der Region verankert und Ausdruck unserer Haltung als verantwortungsbewusste Genossenschaftsbank. Wir fördern karitative, soziale und kulturelle Projekte, unterstützen Bildungseinrichtungen, Sportvereine, Feuerwehren und ehrenamtliches Engagement – weil wir davon überzeugt sind, dass eine nachhaltige Entwicklung nur im Zusammenspiel von wirtschaftlicher Stärke, sozialem Zusammenhalt und regionaler Identität möglich ist.

Forum Bauen und Wohnen: Orientierung, Wissenstransfer und individuelle Beratung für eine nachhaltige Wohnzukunft

Als genossenschaftliche Regionalbank sehen wir es als unsere Verantwortung, unsere Kundinnen und Kunden sowie die interessierte Öffentlichkeit nicht nur finanziell, sondern auch

fachlich auf dem Weg zu zukunftsfähigem Wohnen zu begleiten. Mit dem Format „*Forum Bauen und Wohnen*“ haben wir daher eine Informationsplattform geschaffen, die aktuellen Herausforderungen im Bereich Immobilien, Energieeffizienz und Finanzierung mit praxisnaher Expertise begegnet – für alle, die bauen, sanieren oder modernisieren möchten.

Ob Neubau, Umbau oder energetische Sanierung – das Spektrum der Themen ist breit und vielfach mit Unsicherheiten verbunden: Welche energetischen Standards sind heute relevant? Welche staatlichen Förderprogramme können genutzt werden? Wie gelingt die Finanzierung großer Maßnahmen angesichts steigender Anforderungen? Und wie lassen sich Eigentum und Familie bestmöglich absichern?

Im Zentrum unseres Forums steht der verständliche Wissenstransfer durch ausgewiesene Fachleute:

- GEKO Energieberatung, gab fundierte Einblicke in förderfähige Maßnahmen beim energetischen Sanieren und Bauen – mit konkreten Tipps für die Umsetzung.
- Spezialist Fördermittelberatung der DZ BANK, zeigte auf, wie öffentliche Mittel aus Förderprogrammen effizient genutzt werden können.
- Abteilungsleiterin Private Immobilienfinanzierung unserer Bank, stellte aktuelle Finanzierungsmodelle vor, die zu unterschiedlichen Lebenslagen und Vorhaben passen.

Die Veranstaltung richtete sich gezielt an Immobilienbesitzerinnen und -besitzer, deren Häuser vor dem Jahr 2000 errichtet wurden – ein Hinweis auf potenzielle Sanierungsbedarfe – sowie an Kundinnen und Kunden mit älteren Finanzierungslaufzeiten (2017 und früher), bei denen durch frei werdende Liquidität neue Investitionsspielräume entstehen.

Besonderen Wert legten wir neben der fachlichen Präsentation auch auf die individuelle Betreuung: Unsere Referenten nahmen sich im Anschluss an die Vorträge Zeit für persönliche Gespräche. So entstanden wertvolle Dialoge und direkte Impulse für konkrete Vorhaben – im Sinne einer nachhaltigen, wirtschaftlich tragfähigen und regional verantwortlichen Entwicklung im Bereich Wohnen.

Mit Veranstaltungen wie dem „*Forum Bauen und Wohnen*“ leisten wir einen aktiven Beitrag zur gesellschaftlichen Aufklärung, zum nachhaltigen Ressourceneinsatz und zur individuellen Zukunftssicherung unserer Kundinnen und Kunden. Damit fördern wir nicht nur wirtschaftliche Bildung, sondern auch eine werteorientierte und nachhaltige Immobilienkultur in unserer Region.

Unser Engagement folgt einem klaren Ziel: Wir möchten konkrete Hilfe dort leisten, wo sie in unserer Region gebraucht wird, und dabei Wirkung entfalten – mit Herz, Haltung und Handschlagqualität.

Das VR Gewinnsparen verbindet auf besondere Weise Sparen, Gewinnen und Helfen. Mit einem Losanteil von fünf Euro monatlich (vier Euro Sparbetrag, ein Euro Lotterieeinsatz) können unsere Kundinnen und Kunden nicht nur attraktive Gewinne erzielen, sondern auch soziale Verantwortung übernehmen: Ein erheblicher Teil der Loseinnahmen wird zur

Unterstützung gemeinnütziger, karitativer und wohltätiger Projekte in der Region verwendet. So leisten viele kleine Beträge gemeinsam einen großen Beitrag – für Vereine, soziale Einrichtungen und bürgerschaftliches Engagement direkt vor Ort.

In Kooperation mit der Technischen Hochschule Ingolstadt fördern wir engagierte Studierende im Rahmen des DeutschlandStipendiums. Neben herausragenden Studienleistungen werden dabei auch gesellschaftliches Engagement und persönliche Herausforderungen berücksichtigt. Unser Ziel: Junge Menschen mit Potenzial gezielt stärken und ihnen ermöglichen, sich ganz auf ihr Studium zu konzentrieren – unabhängig von ihrer finanziellen Ausgangslage.

Besondere wissenschaftliche Leistungen verdienen öffentliche Anerkennung. Deshalb unterstützen wir die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt bei der Auszeichnung der besten interdisziplinären Arbeit im Rahmen des *Dies academicus*. Damit würdigen wir nicht nur akademischen Erfolg, sondern fördern zugleich die interdisziplinäre Forschung, die für gesellschaftliche Innovation und nachhaltige Entwicklung von zentraler Bedeutung ist.

Gemeinsam mit *Round Table 96* erfüllen wir jedes Jahr zur Weihnachtszeit die Wünsche von rund 100 Kindern aus Ingolstadt und der Region. Die Wünsche werden anonym an einem Wunschbaum gesammelt und von Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden sowie lokalen Partnern erfüllt. Diese Aktion steht exemplarisch für unser Selbstverständnis als Bank mit Herz und Haltung – nah an den Menschen, mit offenen Augen für soziale Realitäten.

Ein zentrales Prinzip unserer Genossenschaft ist die Mitbestimmung. Auch bei der Auswahl der unterstützten Projekte setzen wir auf die aktive Beteiligung unserer Mitglieder und Kundinnen und Kunden: Sie können jährlich Vorschläge für förderwürdige Initiativen einreichen. Die Bewertung und Auswahl erfolgt anschließend durch regionale Jurys, die sich aus Mitgliedern zusammensetzen. Im Berichtsjahr konnten auf diese Weise erneut zahlreiche Projekte bedacht werden – insgesamt flossen 128.000 Euro an gemeinnützige, soziale und karitative Einrichtungen in unserer Region.

Alle hier genannten Projekte werden auch künftig fortgeführt. Unsere Bank bekennt sich klar zur dauerhaften Förderung gemeinwohlorientierter Aktivitäten in ihrem Geschäftsgebiet. Dabei verstehen wir unser Engagement nicht als punktuelle Geste, sondern als strategischen Bestandteil unserer genossenschaftlichen Identität und unseres regionalen Qualitätsversprechens.

Ein mögliches Reputationsrisiko liegt im Kontext gesellschaftlichen Engagements insbesondere in der Diskrepanz zwischen Anspruch und Außenwahrnehmung. Umso wichtiger ist uns Transparenz, Konsequenz und der enge Schulterschluss zwischen Kommunikation, interner Revision und Vorstandsebene. Mit unserem genossenschaftlichen Geschäftsmodell und der klaren regionalen Ausrichtung begegnen wir potenziellen Reputationsrisiken auf verlässliche Weise. Akute Risiken sind uns im Berichtszeitraum keine bekannt.

Anlage A

**Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben**

Diese Anlage ist fester Bestandteil des ESRS 2. Die nachstehende Tabelle enthält die Datenpunkte im ESRS 2 und in den themenbezogenen ESRS, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark-VerordnungsReferenz (3)	EU KlimagesetzReferenz (4)	Kapitel im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (5), Anhang II		GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht anwendbar

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark- VerordnungsReferenz (3)	EU-KlimagesetzReferenz (4)	Kapitel im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris- abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Nicht anwendbar
ESRS E1-4 THG-Emissions- reduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensiven Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				E1-5 Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				E1-5 Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				E1-5 Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark- VerordnungsReferenz (3)	EU-KlimagesetzReferenz (4)	Kapitel im Nachhaltigkeitsbericht
		dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit			
ESRS E1-6 Intensität der THG- Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert- Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht relevant für 2024
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risiko positionen mit physischem Risiko			Nicht relevant für 2024
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch			Nicht relevant für 2024

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark- VerordnungsReferenz (3)	EU-KlimagesetzReferenz (4)	Kapitel im Nachhaltigkeitsbericht
		Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Nicht beinhaltet
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich

ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark- VerordnungsReferenz (3)	EU-KlimagesetzReferenz (4)	Kapitel im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3			S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3			S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark- VerordnungsReferenz (3)	EU-KlimagesetzReferenz (4)	Kapitel im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich

ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
---	--	--	--	--	------------------

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark- VerordnungsReferenz (3)	EU-KlimagesetzReferenz (4)	Kapitel im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark- VerordnungsReferenz (3)	EU-KlimagesetzReferenz (4)	Kapitel im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung

- (i) Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (AbL L 317 vom 9.12.2019, S. 1).
- (i) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (AbL L 176 vom 27.6.2013, S. 1).
- (i) Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (AbL L 171 vom 29.6.2016, S. 1).
- (i) Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (AbL L 243 vom 9.7.2021, S. 1).
- (i) Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (AbL L 406 vom 3.12.2020, S. 1)
- (i) Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (AbL L 324 vom 19.12.2022, S. 1).
- (i) Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (AbL L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

Formular(Gruppen)-Beschreibung
Green Asset Ratio
<a href="#">GAR_00 : Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI -</a>
<a href="#">GAR_01_TUR : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert</a>
<a href="#">GAR_01_CAP : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert</a>
<a href="#">GAR_02_TUR : GAR-Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) - umsatzbasiert</a>
<a href="#">GAR_02_CAP : GAR-Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) - CapEx basiert</a>
<a href="#">GAR_03_TUR : GAR KPI-Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - umsatzbasiert</a>
<a href="#">GAR_03_CAP : GAR KPI-Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - CapEx basiert</a>
<a href="#">GAR_04_TUR : GAR KPI-Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - umsatzbasiert</a>
<a href="#">GAR_04_CAP : GAR KPI-Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - CapEx basiert</a>
<a href="#">GAR_05_C_F : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Neugeschäft</a>
<a href="#">GAR_05_C_S : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Bestand</a>
<a href="#">GAR_05_T_F : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Neugeschäft</a>
<a href="#">GAR_05_T_S : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Bestand</a>
<a href="#">GAR_06_TUR : KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - umsatzbasiert</a>
<a href="#">GAR_06_CAP : KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - CapEx basiert</a>
<a href="#">GAR_07_TUR : KPI Handelsbuchbestand - umsatzbasiert</a>
<a href="#">GAR_07_CAP : KPI Handelsbuchbestand - CapEx basiert</a>
<a href="#">GAR_A2_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft</a>
<a href="#">GAR_A2_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand</a>
<a href="#">GAR_A2_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft</a>
<a href="#">GAR_A2_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand</a>
<a href="#">GAR_A3_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft</a>
<a href="#">GAR_A3_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand</a>
<a href="#">GAR_A3_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft</a>
<a href="#">GAR_A3_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand</a>
<a href="#">GAR_A4_TBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft</a>
<a href="#">GAR_A4_TBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand</a>
<a href="#">GAR_A4_CBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft</a>
<a href="#">GAR_A4_CBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand</a>
<a href="#">GAR_A5_TBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft</a>
<a href="#">GAR_A5_TBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand</a>
<a href="#">GAR_A5_CBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft</a>
<a href="#">GAR_A5_CBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand</a>
<a href="#">GAR_A2_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft</a>
<a href="#">GAR_A2_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand</a>
<a href="#">GAR_A2_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft</a>
<a href="#">GAR_A2_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand</a>
<a href="#">GAR_A3_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft</a>
<a href="#">GAR_A3_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand</a>
<a href="#">GAR_A3_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft</a>
<a href="#">GAR_A3_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand</a>
<a href="#">GAR_A4_TFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft</a>
<a href="#">GAR_A4_TFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand</a>
<a href="#">GAR_A4_CFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft</a>
<a href="#">GAR_A4_CFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand</a>
<a href="#">GAR_A5_TFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft</a>
<a href="#">GAR_A5_TFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand</a>
<a href="#">GAR_A5_CFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft</a>
<a href="#">GAR_A5_CFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand</a>
<a href="#">GAR_A2_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft</a>
<a href="#">GAR_A2_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand</a>
<a href="#">GAR_A2_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft</a>
<a href="#">GAR_A2_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand</a>
<a href="#">GAR_A3_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft</a>
<a href="#">GAR_A3_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand</a>
<a href="#">GAR_A3_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft</a>
<a href="#">GAR_A3_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand</a>
<a href="#">GAR_A4_TAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft</a>
<a href="#">GAR_A4_TAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand</a>
<a href="#">GAR_A4_CAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft</a>
<a href="#">GAR_A4_CAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand</a>
<a href="#">GAR_A5_TAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft</a>
<a href="#">GAR_A5_TAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand</a>
<a href="#">GAR_A5_CAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft</a>
<a href="#">GAR_A5_CAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand</a>

GAR_00		GAR_00 : Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI -								
		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI)	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (Umsatz-KPI)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (CapEx-KPI)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	
		a1	a2	b	c	d1	d2	e	f	
Haupt KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	1	50.128.913,42 €	57.038.620,32 €	0,88%	1,00%	0,84%	0,96%	35,89%	4,87%
	GAR (Zufüsse)	2	50.128.913,42 €	57.038.620,32 €	7,45%	8,11%	0,84%	0,96%	35,89%	4,87%
Zusätzliche KPI	Handelsbuch Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaldäquinverordnung nicht erfüllen	3								
			0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Finanzgarantien	4	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	5								
			0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM	6								
			0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536	537	538	539	540	541	542	543	544	545	546	547	548	549	550	551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	571	572	573	574	575	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	591	592	593	594	595	596	597	598	599	600	601	602	603	604	605	606	607	608	609	610	611	612	613	614	615	616	617	618	619	620	621	622	623	624	625	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641	642	643	644	645	646	647	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660	661	662	663	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679	680	681	682	683	684	685	686	687	688	689	690	691	692	693	694	695	696	697	698	699	700	701	702	703	704	705	706	707	708	709	710	711	712	713	714	715	716	717	718	719	720	721	722	723	724	725	726	727	728	729	730	731	732	733	734	735	736	737	738	739	740	741	742	743	744	745	746	747	748	749	750	751	752	753	754	755	756	757	758	759	760	761	762	763	764	765	766	767	768	769	770	771	772	773	774	775	776	777	778	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789	790	791	792	793	794	795	796	797	798	799	800	801	802	803	804	805	806	807	808	809	810	811	812	813	814	815	816	817	818	819	820	821	822	823	824	825	826	827	828	829	830	831	832	833	834	835	836	837	838	839	840	841	842	843	844	845	846	847	848	849	850	851	852	853	854	855	856	857	858	859	860	861	862	863	864	865	866	867	868	869	870	871	872	873	874	875	876	877	878	879	880	881	882	883	884	885	886	887	888	889	890	891	892	893	894	895	896	897	898	899	900	901	902	903	904	905	906	907	908	909	910	911	912	913	914	915	916	917	918	919	920	921	922	923	924	925	926	927	928	929	930	931	932	933	934	935	936	937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947	948	949	950	951	952	953	954	955	956	957	958	959	960	961	962	963	964	965	966	967	968	969	970	971	972	973	974	975	976	977	978	979	980	981	982	983	984	985	986	987	988	989	990	991	992	993	994	995	996	997	998	999	1000



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536	537	538	539	540	541	542	543	544	545	546	547	548	549	550	551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	571	572	573	574	575	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	591	592	593	594	595	596	597	598	599	600	601	602	603	604	605	606	607	608	609	610	611	612	613	614	615	616	617	618	619	620	621	622	623	624	625	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641	642	643	644	645	646	647	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660	661	662	663	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679	680	681	682	683	684	685	686	687	688	689	690	691	692	693	694	695	696	697	698	699	700	701	702	703	704	705	706	707	708	709	710	711	712	713	714	715	716	717	718	719	720	721	722	723	724	725	726	727	728	729	730	731	732	733	734	735	736	737	738	739	740	741	742	743	744	745	746	747	748	749	750	751	752	753	754	755	756	757	758	759	760	761	762	763	764	765	766	767	768	769	770	771	772	773	774	775	776	777	778	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789	790	791	792	793	794	795	796	797	798	799	800	801	802	803	804	805	806	807	808	809	810	811	812	813	814	815	816	817	818	819	820	821	822	823	824	825	826	827	828	829	830	831	832	833	834	835	836	837	838	839	840	841	842	843	844	845	846	847	848	849	850	851	852	853	854	855	856	857	858	859	860	861	862	863	864	865	866	867	868	869	870	871	872	873	874	875	876	877	878	879	880	881	882	883	884	885	886	887	888	889	890	891	892	893	894	895	896	897	898	899	900	901	902	903	904	905	906	907	908	909	910	911	912	913	914	915	916	917	918	919	920	921	922	923	924	925	926	927	928	929	930	931	932	933	934	935	936	937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947	948	949	950	951	952	953	954	955	956	957	958	959	960	961	962	963	964	965	966	967	968	969	970	971	972	973	974	975	976	977	978	979	980	981	982	983	984	985	986	987	988	989	990	991	992	993	994	995	996	997	998	999	1000







1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536	537	538	539	540	541	542	543	544	545	546	547	548	549	550	551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	571	572	573	574	575	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	591	592	593	594	595	596	597	598	599	600	601	602	603	604	605	606	607	608	609	610	611	612	613	614	615	616	617	618	619	620	621	622	623	624	625	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641	642	643	644	645	646	647	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660	661	662	663	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679	680	681	682	683	684	685	686	687	688	689	690	691	692	693	694	695	696	697	698	699	700	701	702	703	704	705	706	707	708	709	710	711	712	713	714	715	716	717	718	719	720	721	722	723	724	725	726	727	728	729	730	731	732	733	734	735	736	737	738	739	740	741	742	743	744	745	746	747	748	749	750	751	752	753	754	755	756	757	758	759	760	761	762	763	764	765	766	767	768	769	770	771	772	773	774	775	776	777	778	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789	790	791	792	793	794	795	796	797	798	799	800	801	802	803	804	805	806	807	808	809	810	811	812	813	814	815	816	817	818	819	820	821	822	823	824	825	826	827	828	829	830	831	832	833	834	835	836	837	838	839	840	841	842	843	844	845	846	847	848	849	850	851	852	853	854	855	856	857	858	859	860	861	862	863	864	865	866	867	868	869	870	871	872	873	874	875	876	877	878	879	880	881	882	883	884	885	886	887	888	889	890	891	892	893	894	895	896	897	898	899	900	901	902	903	904	905	906	907	908	909	910	911	912	913	914	915	916	917	918	919	920	921	922	923	924	925	926	927	928	929	930	931	932	933	934	935	936	937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947	948	949	950	951	952	953	954	955	956	957	958	959	960	961	962	963	964	965	966	967	968	969	970	971	972	973	974	975	976	977	978	979	980	981	982	983	984	985	986	987	988	989	990	991	992	993	994	995	996	997	998	999	1000



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536	537	538	539	540	541	542	543	544	545	546	547	548	549	550	551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	571	572	573	574	575	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	591	592	593	594	595	596	597	598	599	600	601	602	603	604	605	606	607	608	609	610	611	612	613	614	615	616	617	618	619	620	621	622	623	624	625	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641	642	643	644	645	646	647	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660	661	662	663	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679	680	681	682	683	684	685	686	687	688	689	690	691	692	693	694	695	696	697	698	699	700	701	702	703	704	705	706	707	708	709	710	711	712	713	714	715	716	717	718	719	720	721	722	723	724	725	726	727	728	729	730	731	732	733	734	735	736	737	738	739	740	741	742	743	744	745	746	747	748	749	750	751	752	753	754	755	756	757	758	759	760	761	762	763	764	765	766	767	768	769	770	771	772	773	774	775	776	777	778	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789	790	791	792	793	794	795	796	797	798	799	800	801	802	803	804	805	806	807	808	809	810	811	812	813	814	815	816	817	818	819	820	821	822	823	824	825	826	827	828	829	830	831	832	833	834	835	836	837	838	839	840	841	842	843	844	845	846	847	848	849	850	851	852	853	854	855	856	857	858	859	860	861	862	863	864	865	866	867	868	869	870	871	872	873	874	875	876	877	878	879	880	881	882	883	884	885	886	887	888	889	890	891	892	893	894	895	896	897	898	899	900	901	902	903	904	905	906	907	908	909	910	911	912	913	914	915	916	917	918	919	920	921	922	923	924	925	926	927	928	929	930	931	932	933	934	935	936	937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947	948	949	950	951	952	953	954	955	956	957	958	959	960	961	962	963	964	965	966	967	968	969	970	971	972	973	974	975	976	977	978	979	980	981	982	983	984	985	986	987	988	989	990	991	992	993	994	995	996	997	998	999	1000







Tabelle 2.2.2		Tabelle 2.2.2: Mittlere Bruttoeinkommen und Bruttovermögen nach Bruttogehaltsgruppen und Bruttogehaltsgruppen der Eltern (in Tausend Euro)																	
		Bruttogehaltsgruppe 1			Bruttogehaltsgruppe 2			Bruttogehaltsgruppe 3			Bruttogehaltsgruppe 4								
Bruttogehaltsgruppe der Eltern	Bruttogehaltsgruppe der Kinder	Mittelwert des Bruttogehalts der Kinder			Mittelwert des Bruttogehalts der Eltern			Mittelwert des Bruttogehalts der Kinder			Mittelwert des Bruttogehalts der Eltern								
		Bruttogehaltsgruppe 1	Bruttogehaltsgruppe 2	Bruttogehaltsgruppe 3	Bruttogehaltsgruppe 4	Bruttogehaltsgruppe 1	Bruttogehaltsgruppe 2	Bruttogehaltsgruppe 3	Bruttogehaltsgruppe 4	Bruttogehaltsgruppe 1	Bruttogehaltsgruppe 2	Bruttogehaltsgruppe 3	Bruttogehaltsgruppe 4	Bruttogehaltsgruppe 1	Bruttogehaltsgruppe 2	Bruttogehaltsgruppe 3	Bruttogehaltsgruppe 4	Bruttogehaltsgruppe 1	Bruttogehaltsgruppe 2
Bruttogehaltsgruppe der Eltern	Bruttogehaltsgruppe der Kinder	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2
1	1	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223
2	1	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223
3	1	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223
4	1	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223	1.223



















Section	Category	Type	Performance		Efficiency		Effectiveness		Adaptability	
			Score	Rank	Score	Rank	Score	Rank	Score	Rank
1	1	1	100	1	100	1	100	1	100	1
2	1	1	95	2	98	2	97	2	96	2
3	1	1	90	3	92	3	91	3	90	3
4	1	1	85	4	88	4	87	4	86	4
5	1	1	80	5	84	5	83	5	82	5
6	1	1	75	6	79	6	78	6	77	6
7	1	1	70	7	74	7	73	7	72	7
8	1	1	65	8	69	8	68	8	67	8
9	1	1	60	9	64	9	63	9	62	9
10	1	1	55	10	59	10	58	10	57	10
11	1	1	50	11	54	11	53	11	52	11
12	1	1	45	12	49	12	48	12	47	12
13	1	1	40	13	44	13	43	13	42	13
14	1	1	35	14	39	14	38	14	37	14
15	1	1	30	15	34	15	33	15	32	15
16	1	1	25	16	29	16	28	16	27	16
17	1	1	20	17	24	17	23	17	22	17
18	1	1	15	18	19	18	18	18	17	18
19	1	1	10	19	14	19	13	19	12	19
20	1	1	5	20	9	20	8	20	7	20
21	1	1	0	21	4	21	3	21	2	21
22	1	1	0	22	0	22	0	22	0	22
23	1	1	0	23	0	23	0	23	0	23
24	1	1	0	24	0	24	0	24	0	24
25	1	1	0	25	0	25	0	25	0	25
26	1	1	0	26	0	26	0	26	0	26
27	1	1	0	27	0	27	0	27	0	27
28	1	1	0	28	0	28	0	28	0	28
29	1	1	0	29	0	29	0	29	0	29
30	1	1	0	30	0	30	0	30	0	30
31	1	1	0	31	0	31	0	31	0	31
32	1	1	0	32	0	32	0	32	0	32
33	1	1	0	33	0	33	0	33	0	33
34	1	1	0	34	0	34	0	34	0	34
35	1	1	0	35	0	35	0	35	0	35
36	1	1	0	36	0	36	0	36	0	36
37	1	1	0	37	0	37	0	37	0	37
38	1	1	0	38	0	38	0	38	0	38
39	1	1	0	39	0	39	0	39	0	39
40	1	1	0	40	0	40	0	40	0	40
41	1	1	0	41	0	41	0	41	0	41
42	1	1	0	42	0	42	0	42	0	42
43	1	1	0	43	0	43	0	43	0	43
44	1	1	0	44	0	44	0	44	0	44
45	1	1	0	45	0	45	0	45	0	45
46	1	1	0	46	0	46	0	46	0	46
47	1	1	0	47	0	47	0	47	0	47
48	1	1	0	48	0	48	0	48	0	48
49	1	1	0	49	0	49	0	49	0	49
50	1	1	0	50	0	50	0	50	0	50
51	1	1	0	51	0	51	0	51	0	51
52	1	1	0	52	0	52	0	52	0	52
53	1	1	0	53	0	53	0	53	0	53
54	1	1	0	54	0	54	0	54	0	54
55	1	1	0	55	0	55	0	55	0	55
56	1	1	0	56	0	56	0	56	0	56
57	1	1	0	57	0	57	0	57	0	57
58	1	1	0	58	0	58	0	58	0	58
59	1	1	0	59	0	59	0	59	0	59
60	1	1	0	60	0	60	0	60	0	60
61	1	1	0	61	0	61	0	61	0	61
62	1	1	0	62	0	62	0	62	0	62
63	1	1	0	63	0	63	0	63	0	63
64	1	1	0	64	0	64	0	64	0	64
65	1	1	0	65	0	65	0	65	0	65
66	1	1	0	66	0	66	0	66	0	66
67	1	1	0	67	0	67	0	67	0	67
68	1	1	0	68	0	68	0	68	0	68
69	1	1	0	69	0	69	0	69	0	69
70	1	1	0	70	0	70	0	70	0	70
71	1	1	0	71	0	71	0	71	0	71
72	1	1	0	72	0	72	0	72	0	72
73	1	1	0	73	0	73	0	73	0	73
74	1	1	0	74	0	74	0	74	0	74
75	1	1	0	75	0	75	0	75	0	75
76	1	1	0	76	0	76	0	76	0	76
77	1	1	0	77	0	77	0	77	0	77
78	1	1	0	78	0	78	0	78	0	78
79	1	1	0	79	0	79	0	79	0	79
80	1	1	0	80	0	80	0	80	0	80
81	1	1	0	81	0	81	0	81	0	81
82	1	1	0	82	0	82	0	82	0	82
83	1	1	0	83	0	83	0	83	0	83
84	1	1	0	84	0	84	0	84	0	84
85	1	1	0	85	0	85	0	85	0	85
86	1	1	0	86	0	86	0	86	0	86
87	1	1	0	87	0	87	0	87	0	87
88	1	1	0	88	0	88	0	88	0	88
89	1	1	0	89	0	89	0	89	0	89
90	1	1	0	90	0	90	0	90	0	90
91	1	1	0	91	0	91	0	91	0	91
92	1	1	0	92	0	92	0	92	0	92
93	1	1	0	93	0	93	0	93	0	93
94	1	1	0	94	0	94	0	94	0	94
95	1	1	0	95	0	95	0	95	0	95
96	1	1	0	96	0	96	0	96	0	96
97	1	1	0	97	0	97	0	97	0	97
98	1	1	0	98	0	98	0	98	0	98
99	1	1	0	99	0	99	0	99	0	99
100	1	1	0	100	0	100	0	100	0	100
101	1	1	0	101	0	101	0	101	0	101
102	1	1	0	102	0	102	0	102	0	102
103	1	1	0	103	0	103	0	103	0	103
104	1	1	0	104	0	104	0	104	0	104
105	1	1	0	105	0	105	0	105	0	105
106	1	1	0	106	0	106	0	106	0	106
107	1	1	0	107	0	107	0	107	0	107
108	1	1	0	108	0	108	0	108	0	108
109	1	1	0	109	0	109	0	109	0	109
110	1	1	0	110	0	110	0	110	0	110
111	1	1	0	111	0	111	0	111	0	111
112	1	1	0	112	0	112	0	112	0	112
113	1	1	0	113	0	113	0	113	0	113
114	1	1	0	114	0	114	0	114	0	114
115	1	1	0	115	0	115	0	115	0	115
116	1	1	0	116	0	116	0	116	0	116
117	1	1	0	117	0	117	0	117	0	117
118	1	1	0	118	0	118	0	118	0	118
119	1	1	0	119	0	119	0	119	0	119
120	1	1	0	120	0	120	0	120	0	120
121	1	1	0	121	0	121	0	121	0	121
122	1	1	0	122	0	122	0	122	0	122
123	1	1	0	123	0	123	0	123	0	123
124	1	1	0	124	0	124	0	124	0	124
125	1	1	0	125	0	125	0	125	0	125
126	1	1	0	126	0	126	0	126	0	126
127	1	1	0	127	0	127	0	127	0	127
128	1	1	0	128	0	128	0	128	0	128
129	1	1	0	129	0	129	0	129	0	129
130	1	1	0	130	0	130	0	130	0	130
131	1	1	0	131	0	131	0	131	0	131
132	1	1	0	132	0	132	0	132	0	132
133	1	1	0	133	0	133	0	133	0	133
134	1	1	0	134	0	134	0	134	0	134
135	1	1	0	135	0	135	0	135	0	135
136	1	1	0	136	0	136	0	136	0	136
137	1	1	0	137	0	137	0	137	0	137
138	1	1	0	138	0	138	0	138	0	138
139	1	1	0	139	0	139	0	139	0	139
140	1	1	0	140	0	140	0	140	0	140
141	1	1	0	141	0	141	0	141	0	141
142	1	1	0	142	0	142	0	142	0	142
143	1	1	0	143	0	143	0	143	0	143
144	1	1	0	144	0	144	0	144	0	144
145	1	1	0	145	0	145	0	145	0	145
146	1	1	0	146	0	146	0	146	0	146
147	1	1	0	147	0	147	0	147	0	147
148	1	1	0	148	0	148	0	148	0	148
149	1	1	0	149	0	149	0	149	0	149
150	1	1	0	150	0	150	0	150	0	150
151	1	1	0	151	0	151	0	151	0	151
152	1	1	0	152	0	152	0	152	0	152
153	1	1	0	153	0	153	0	153	0	153
154	1	1								

GAR_A2_CAF		GAR_A2_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
		2						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
		3						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
		4						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Anwendbarer KPI insgesamt	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	

GAR_A2_CAS		GAR_A2_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CBF	GAR_A2_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft							
	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)							
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%		
	a	b	c	d	e	f		
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	27.795.451,58 €	0,80%	23.454.171,64 €	0,68%	4.341.279,94 €	0,13%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	27.795.451,58 €	0,80%	23.454.171,64 €	0,68%	4.341.279,94 €	0,13%

GAR_A2_CBS		GAR_A2_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
		2						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
		3						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
		5						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
		6						
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7						
		57.038.620,32 €	1,00%	48.981.196,77 €	0,86%	8.057.423,55 €	0,14%	
Anwendbarer KPI insgesamt		8	57.038.620,32 €	1,00%	48.981.196,77 €	0,86%	8.057.423,55 €	0,14%

GAR_A2_CFF	GAR_A2_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft							
	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)							
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%		
	a	b	c	d	e	f		
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CFS		GAR_A2_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand							
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)							
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%		
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%		
		2							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%		
		3							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%		
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%		
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%		
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%		
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%		
Anwendbarer KPI insgesamt		8							
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%		

GAR_A2_TAF		GAR_A2_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
		2						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
		3						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
		4						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Anwendbarer KPI insgesamt	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Anwendbarer KPI insgesamt	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Anwendbarer KPI insgesamt	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Anwendbarer KPI insgesamt		8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TAS		GAR_A2_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1						
		1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Anwendbarer KPI insgesamt		8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TBF	GAR_A2_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft							
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	25.328.614,10 €	0,73%	20.989.734,64 €	0,61%	4.338.879,46 €	0,13%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	25.328.614,10 €	0,73%	20.989.734,64 €	0,61%	4.338.879,46 €	0,13%

GAR_A2_TBS	GAR_A2_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand							
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	50.128.913,42 €	0,88%	42.078.968,76 €	0,74%	8.049.944,66 €	0,14%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	50.128.913,42 €	0,88%	42.078.968,76 €	0,74%	8.049.944,66 €	0,14%

GAR_A2_TFF		GAR_A2_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
		2						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
		3						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
		4						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
		6						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
		7						
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
		8						
	Anwendbarer KPI insgesamt	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	

GAR_A2_TFS		GAR_A2_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1						
		1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Anwendbarer KPI insgesamt		8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CAF	GAR_A3_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft							
	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)							
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%		
	a	b	c	d	e	f		
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CAS	GAR_A3_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand							
	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)							
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%		
	a	b	c	d	e	f		
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CBF	GAR_A3_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft						
	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
Wirtschaftstätigkeiten	a	b	c	d	e	f	
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	27.795.451,58 €	100,00%	23.454.171,64 €	84,38%	4.341.279,94 €
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	27.795.451,58 €	100,00%	23.454.171,64 €	84,38%	4.341.279,94 €
							15,62%

GAR_A3_CBS	GAR_A3_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand							
	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)							
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%		
Wirtschaftstätigkeiten	a	b	c	d	e	f		
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	57.038.620,32 €	100,00%	48.981.196,77 €	85,87%	8.057.423,55 €	14,13%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	57.038.620,32 €	100,00%	48.981.196,77 €	85,87%	8.057.423,55 €	14,13%

GAR_A3_CFF		GAR_A3_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	a	b	c	d	e	f
		1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CFS		GAR_A3_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1						
		1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TAF	GAR_A3_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft							
	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)							
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%		
Wirtschaftstätigkeiten	a	b	c	d	e	f		
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TAS	GAR_A3_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand							
	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)							
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%		
Wirtschaftstätigkeiten	a	b	c	d	e	f		
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TBF	GAR_A3_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft						
	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
Wirtschaftstätigkeiten	a	b	c	d	e	f	
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	25.328.614,10 €	100,00%	20.989.734,64 €	82,87%	4.338.879,46 €
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	25.328.614,10 €	100,00%	20.989.734,64 €	82,87%	4.338.879,46 €
							17,13%

GAR_A3_TBS		GAR_A3_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
Wirtschaftstätigkeiten	1	a	b	c	d	e	f	
	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	7	50.128.913,42 €	100,00%	42.078.968,76 €	83,94%	8.049.944,66 €	16,06%	
	8	50.128.913,42 €	100,00%	42.078.968,76 €	83,94%	8.049.944,66 €	16,06%	

GAR_A3_TFF	GAR_A3_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft							
	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)							
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%		
Wirtschaftstätigkeiten	a	b	c	d	e	f		
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TFS	GAR_A3_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand							
	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)							
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%		
Wirtschaftstätigkeiten	a	b	c	d	e	f		
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CAF			GAR_A4_CAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			2					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			3					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			4					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			6					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			7					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			8					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CAS		GAR_A4_CAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		a	b	c	d	e	f
		1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		3					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		a	b	c	d	e	f
		4					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		5					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		6					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		a	b	c	d	e	f
		7					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		8					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CBF			GAR_A4_CBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Wirtschaftstätigkeiten			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
			1					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			2					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			3					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			4					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			5					
			16.924,69 €	0,00%	16.924,69 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			6					
			11.946,84 €	0,00%	11.946,84 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			7					
			313.797.462,46 €	9,06%	271.553.326,24 €	7,84%	42.244.136,22 €	1,22%
			8					
			313.826.333,99 €	9,07%	271.582.197,77 €	7,85%	42.244.136,22 €	1,22%

GAR_A4_CBS		GAR_A4_CBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		a	b	c	d	e	f
		1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		3					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		4					
		300.237,95 €	0,01%	300.237,95 €	0,01%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5					
		36.124,15 €	0,00%	36.124,15 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6					
		21.967,19 €	0,00%	21.967,19 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7					
		2.237.234.260,25 €	39,40%	2.189.501.691,89 €	38,56%	47.732.568,37 €	0,84%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8					
		2.237.592.589,53 €	39,41%	2.189.860.021,17 €	38,57%	47.732.568,37 €	0,84%

GAR_A4_CFF			GAR_A4_CFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			2					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			3					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			4					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			6					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			7					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			8					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CFS			GAR_A4_CFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			2					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			3					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			4					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			6					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			7					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			8					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TAF		GAR_A4_TAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		a	b	c	d	e	f
		1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		3					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TAS		GAR_A4_TAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		a	b	c	d	e	f
		1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		3					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		a	b	c	d	e	f
		4					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		5					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		6					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		a	b	c	d	e	f
		7					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		8					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TBF		GAR_A4_TBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		a	b	c	d	e	f
		1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		3					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		a	b	c	d	e	f
		4					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		5					
		1.493,36 €	0,00%	1.493,36 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		6					
		1.991,14 €	0,00%	1.991,14 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		a	b	c	d	e	f
		7					
		313.210.696,98 €	9,05%	270.969.121,27 €	7,83%	42.241.575,71 €	1,22%
		8					
		313.214.181,48 €	9,05%	270.972.605,77 €	7,83%	42.241.575,71 €	1,22%

GAR_A4_TBS		GAR_A4_TBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand					
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		a	b	c	d	e	f
		1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		3					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.401.110,41 €	0,02%	1.401.110,41 €	0,02%	0,00 €	0,00%
		4					
		5.247,88 €	0,00%	5.247,88 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		6					
		3.661,20 €	0,00%	3.661,20 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		7					
		2.245.218,262,79 €	39,54%	2.197.731,357,80 €	38,71%	47.486.905,00 €	0,84%
		8					
Wirtschaftstätigkeiten	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.246.628,282,28 €	39,57%	2.199.141.377,29 €	38,73%	47.486.905,00 €	0,84%

GAR_A4_TFF			GAR_A4_TFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			2					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			3					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			4					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			6					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			7					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			8					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TFS			GAR_A4_TFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand					
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			2					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			3					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			4					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			6					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			7					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
			8					
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A5_CAF		GAR_A5_CAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft		
		Betrag		Prozenssatz
		a	b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7		
			0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8		
			0,00 €	0,00%

GAR_A5_CAS		GAR_A5_CAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand		
		Betrag	Prozenssatz	
		a	b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7		
			0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8		
			0,00 €	0,00%

GAR_A5_CBF		GAR_A5_CBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft		
		Betrag		Prozenssatz
		a	b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4		
			0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5		
			0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6		
			0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7		
			654.576.762,83 €	18,91%
Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		8		
			654.576.762,83 €	18,91%

GAR_A5_CBS		GAR_A5_CBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand		
		Betrag		Prozenssatz
		a	b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3		
			10.007,93 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4		
			0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5		
			0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6		
			0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7		
			1.229.232.252,05 €	21,65%
Wirtschaftstätigkeiten	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8		
			1.229.242.259,98 €	21,65%

GAR_A5_CFF		GAR_A5_CFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft	
		Betrag	Prozenssatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	38.566.033,22 € 100,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	38.566.033,22 € 100,00%

GAR_A5_CFS		GAR_A5_CFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand	
Wirtschaftstätigkeiten		Betrag	Prozenssatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	44.974.507,00 € 100,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	44.974.507,00 € 100,00%

GAR_A5_TAF		GAR_A5_TAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft		
		Betrag		Prozenssatz
		a	b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7		
			0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8		
			0,00 €	0,00%

GAR_A5_TAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand			
		Betrag	Prozenssatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 € 0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 € 0,00%

GAR_A5_TBF		GAR_A5_TBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft		
		Betrag		Prozenssatz
		a	b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	657.303.277,83 €	18,99%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	657.303.277,83 €	18,99%

GAR_A5_TBS		GAR_A5_TBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand		
		Betrag		Prozenssatz
		a	b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2		
			0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3		
			57.045,21 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4		
			0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5		
			0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6		
			0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7		
			1.231.829.879,07 €	21,70%
Wirtschaftstätigkeiten	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8		
			1.231.886.924,28 €	21,70%

GAR_A5_TFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft			
		Betrag	Prozenssatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	38.566.033,22 € 100,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	38.566.033,22 € 100,00%

GAR_A5_TFS		GAR_A5_TFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand	
		Betrag	Prozenssatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	44.974.507,00 € 100,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	44.974.507,00 € 100,00%